



**2025/0571R(APP)**

20.1.2026

# **ÄNDERUNGSANTRÄGE 30 - 309**

**Entwurf einer Stellungnahme**

**Dragoş Benea**

(PE781.447v01-00)

Zwischenbericht über den Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen  
2028–2034

(2025/0571R(APP))



**Änderungsantrag 30**  
**Valentina Palmisano**  
im Namen der Fraktion The Left

**Entschließungsantrag**  
**Bezugsvermerk 1**

*Entschließungsantrag*

– gestützt auf die Artikel **311, 312 und 323** des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),

*Geänderter Text*

– gestützt auf die Artikel **174, 175, 311, 312 323, 349 und 355** des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),

Or. en

**Änderungsantrag 31**  
**Paulo Do Nascimento Cabral**

**Entschließungsantrag**  
**Bezugsvermerk 1**

*Entschließungsantrag*

– gestützt auf die Artikel **311, 312 und 323** des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),

*Geänderter Text*

– gestützt auf die Artikel **311, 312, 323 und 349** des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),

Or. pt

**Änderungsantrag 32**  
**Isabelle Le Callennec**

**Entschließungsantrag**  
**Bezugsvermerk 1**

*Entschließungsantrag*

– gestützt auf die Artikel **311, 312 und 323** des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),

*Geänderter Text*

– gestützt auf die Artikel **311, 312, 323 und 349** des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV);

**Änderungsantrag 33**

**Marcos Ros Sempere, Sabrina Repp, Nora Mebarek, Daniel Attard, Rosa Serrano Sierra, Marko Vešligaj**

**Entschließungsantrag  
Bezugsvermerk 1**

*Entschließungsantrag*

– gestützt auf die Artikel 311, 312 und 323 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),

*Geänderter Text*

– gestützt auf die Artikel **174**, 311, 312 und 323 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),

**Änderungsantrag 34**

**Paulo Do Nascimento Cabral**

**Entschließungsantrag  
Bezugsvermerk 1 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

– ***unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 228/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2013 über Sondermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft zugunsten der Regionen in äußerster Randlage der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 247/2006 des Rates,***

**Änderungsantrag 35**

**Marcos Ros Sempere, Sabrina Repp, Nora Mebarek, Daniel Attard, Rosa Serrano Sierra, Marko Vešligaj**

**Entschließungsantrag  
Bezugsvermerk 1 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

- ***unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 27. März 2024 mit dem Titel „Die langfristige Vision für die ländlichen Gebiete der EU: Wichtigste Ergebnisse und Ausblick“ (COM(2024)0450),***

Or. en

**Änderungsantrag 36**  
**Elena Nevado del Campo**

**Entschließungsantrag**  
**Bezugsvermerk 1 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

- ***gestützt auf die Artikel 174, 175, 176, 177, 178 und 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),***

Or. en

**Änderungsantrag 37**  
**Cristina Guarda**  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**  
**Bezugsvermerk 4 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

- ***unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. September 2025 zu Möglichkeiten der Vereinfachung der Kohäsionsfonds,***

Or. en

**Änderungsantrag 38**

**Cristina Guarda, Ana Miranda Paz**  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**  
**Bezugsvermerk 4 b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

– *unter Hinweis auf seine  
Entschließung vom 17. Juni 2025 zu der  
Stärkung der ländlichen Gebiete in der  
EU durch die Kohäsionspolitik,*

Or. en

**Änderungsantrag 39**  
**Cristina Guarda, Ana Miranda Paz**  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**  
**Bezugsvermerk 4 c (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

– *unter Hinweis auf seine  
Entschließung vom 8. März 2022 zu der  
Kohäsionspolitik als Instrument zur  
Verringerung von Unterschieden bei der  
Gesundheitsversorgung und zur  
Verbesserung der grenzüberschreitenden  
Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich,*

Or. en

**Änderungsantrag 40**  
**Valentina Palmisano**  
im Namen der Fraktion The Left

**Entschließungsantrag**  
**Bezugsvermerk 6**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

— *unter Hinweis auf den Bericht von*      *entfällt*  
*Sauli Niinistö vom 30. Oktober 2024 mit*

*dem Titel „Safer together – strengthening Europe’s civilian and military preparedness and readiness“ (Gemeinsam für mehr Sicherheit – Stärkung der zivilen und militärischen Vorsorge und Bereitschaft Europas) (Niinistö-Bericht),*

Or. en

**Änderungsantrag 41**  
**Cristina Guarda, Ana Miranda Paz**  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**  
**Bezugsvermerk 6 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

– *unter Hinweis auf den Bericht der Hochrangigen Gruppe zur Zukunft der Kohäsionspolitik vom 19. Februar 2024 mit dem Titel „Forging a Sustainable Future Together: Cohesion for a Competitive and Inclusive Europe“ (Eine nachhaltige Zukunft gemeinsam gestalten: Zusammenhalt für ein wettbewerbsfähiges und inklusives Europa),*

Or. en

**Änderungsantrag 42**  
**Jan Farský**

**Entschließungsantrag**  
**Bezugsvermerk 9 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

– *unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. September 2025 zu der Bedeutung der Kohäsionspolitik bei der Unterstützung des gerechten Übergangs (2024/2121(INI)),*

**Änderungsantrag 43**  
**Daniel Buda**

**Entschließungsantrag**  
**Bezugsvermerk 9 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

- *unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. September 2025 zu der Zukunft der Landwirtschaft und der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2027,*

Or. ro

**Änderungsantrag 44**  
**Paulo Do Nascimento Cabral**

**Entschließungsantrag**  
**Bezugsvermerk 9 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

- *unter Hinweis auf den Bericht über die Bewertung der neuen Mitteilung der Kommission zu den Gebieten in äußerster Randlage (2022/2147(INI)),*

Or. pt

**Änderungsantrag 45**  
**Fidias Panayiotou**

**Entschließungsantrag**  
**Bezugsvermerk 9 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

- *unter Hinweis auf den neunten Bericht des Ausschusses für regionale Entwicklung über den wirtschaftlichen*

**Änderungsantrag 46**  
**Fidias Panayiotou**

**Entschließungsantrag**  
**Bezugsvermerk 9 b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

– *unter Hinweis auf den  
Sonderbericht 24/2025 des Europäischen  
Rechnungshofs mit dem Titel  
„Finanzinstrumente in der  
Kohäsionspolitik: Revolvierender Einsatz  
der Mittel zum Teil verwirklicht“ (2025),*

**Änderungsantrag 47**  
**Christian Doleschal, Alexandra Mehnert**

**Entschließungsantrag**  
**Erwägung A**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

A. in der Erwägung, dass sich die Union gemäß Artikel 311 AEUV mit den erforderlichen Mitteln ausstatten muss, um ihre Ziele erreichen und ihre Politik durchführen zu können;

A. in der Erwägung, dass sich die Union gemäß Artikel 311 AEUV mit den erforderlichen Mitteln ausstatten muss, um ihre Ziele erreichen und ihre Politik durchführen zu können; **Regionen mit Transformationserfahrungen und Grenzregionen, einschließlich grenzübergreifender funktionaler Räume, stehen vor besonderen strukturellen Herausforderungen, etwa durch schlechte Verkehrsverbindungen, fehlende digitale Anbindung oder unzureichende Energieinfrastruktur, zusätzlich zu administrativen und rechtlichen Hürden. Der Mehrjährige Finanzrahmen sollte**

*eine gezielte und sichtbare Unterstützung dieser Regionen sicherstellen, um den territorialen Zusammenhalt zu stärken und den europäischen Mehrwert grenzübergreifender Zusammenarbeit zu gewährleisten;*

Or. de

**Änderungsantrag 48**  
**Alexandra Mehnert**

**Entschließungsantrag**  
**Erwägung A**

*Entschließungsantrag*

A. in der Erwägung, dass sich die Union gemäß Artikel 311 AEUV mit den erforderlichen Mitteln ausstatten muss, um ihre Ziele erreichen und ihre Politik durchführen zu können;

*Geänderter Text*

A. in der Erwägung, dass sich die Union gemäß Artikel 311 AEUV mit den erforderlichen Mitteln ausstatten muss, um ihre Ziele erreichen und ihre Politik durchführen zu können; ***Regionen mit Transformationserfahrungen und Grenzregionen, einschließlich grenzübergreifender funktionaler Räume, stehen vor besonderen strukturellen Herausforderungen, etwa durch schlechte Verkehrsverbindungen, eine ungenügende digitale Anbindung oder eine unzureichende Energieinfrastruktur. Der Mehrjährige Finanzrahmen sollte eine gezielte und sichtbare Unterstützung dieser Regionen sicherstellen, um den territorialen Zusammenhalt zu stärken und den europäischen Mehrwert grenzübergreifender Zusammenarbeit zu gewährleisten;***

Or. de

**Änderungsantrag 49**  
**Joachim Streit, Ľubica Karvašová, Dan Barna**

**Entschließungsantrag**  
**Erwägung B**

### *Entschließungsantrag*

B. in der Erwägung, dass sich der aktuelle mehrjährige Finanzrahmen (MFR) schnell als unzulänglich erwiesen hat, was die Reaktion auf verschiedene Krisen und neue politische Herausforderungen anging, die zum Zeitpunkt seiner Annahme nicht absehbar waren; in der Erwägung, dass der MFR im Zusammenhang mit der Sicherstellung der erforderlichen Mittel an seine Grenzen gedrängt wurde, wobei nach Ausschöpfung der verfügbaren Spielräume in noch nie dagewesenem Maße auf die Flexibilitätsbestimmungen und besonderen Instrumente zurückgegriffen wurde;

### *Geänderter Text*

B. in der Erwägung, dass sich der aktuelle mehrjährige Finanzrahmen (MFR) schnell als unzulänglich erwiesen hat, was die Reaktion auf verschiedene Krisen und neue politische Herausforderungen anging, die zum Zeitpunkt seiner Annahme nicht absehbar waren; in der Erwägung, dass der MFR im Zusammenhang mit der Sicherstellung der erforderlichen Mittel an seine Grenzen gedrängt wurde, wobei nach Ausschöpfung der verfügbaren Spielräume in noch nie dagewesenem Maße auf die Flexibilitätsbestimmungen und besonderen Instrumente zurückgegriffen wurde; ***in der Erwägung, dass diese Unzulänglichkeiten bei der Verwaltung des MFR zu Unvorhersehbarkeit geführt haben und einer der Gründe für die mangelnde Umsetzung der Ziele der EU für regionale Entwicklung waren; in der Erwägung, dass die Komplexität der Finanzierungsinstrumente in Verbindung mit übermäßiger Bürokratie vor privaten Investitionen in den Regionen der EU abschrecken könnte;***

Or. en

### **Änderungsantrag 50**

**Christian Doleschal, Alexandra Mehnert**

### **Entschließungsantrag**

#### **Erwägung B**

### *Entschließungsantrag*

B. in der Erwägung, dass sich der aktuelle mehrjährige Finanzrahmen (MFR) schnell als unzulänglich erwiesen hat, was die Reaktion auf verschiedene Krisen und neue politische Herausforderungen anging, die zum Zeitpunkt seiner Annahme nicht absehbar waren; in der Erwägung, dass der MFR im Zusammenhang mit der

### *Geänderter Text*

B. in der Erwägung, dass sich der aktuelle mehrjährige Finanzrahmen (MFR) schnell als unzulänglich erwiesen hat, was die Reaktion auf verschiedene Krisen und neue politische Herausforderungen anging, die zum Zeitpunkt seiner Annahme nicht absehbar waren; in der Erwägung, dass der MFR im Zusammenhang mit der

Sicherstellung der erforderlichen Mittel an seine Grenzen gedrängt wurde, wobei nach Ausschöpfung der verfügbaren Spielräume in noch nie dagewesenem Maße auf die Flexibilitätsbestimmungen und besonderen Instrumente zurückgegriffen wurde;

Sicherstellung der erforderlichen Mittel an seine Grenzen gedrängt wurde, wobei nach Ausschöpfung der verfügbaren Spielräume in noch nie dagewesenem Maße auf die Flexibilitätsbestimmungen und besonderen Instrumente zurückgegriffen wurde; ***in der Erwägung, dass Kriseninstrumente zusätzliche Mittel bereitstellen sollen und nicht dauerhaft zulasten bestehender Programme oder in Konkurrenz zu anderen Haushaltstöpfen eingesetzt werden sollen;***

Or. de

## **Änderungsantrag 51 Alexandra Mehnert**

### **Entschließungsantrag Erwägung B**

#### *Entschließungsantrag*

B. in der Erwägung, dass sich der aktuelle mehrjährige Finanzrahmen (MFR) schnell als unzulänglich erwiesen hat, was die Reaktion auf verschiedene Krisen und neue politische Herausforderungen anging, die zum Zeitpunkt seiner Annahme nicht absehbar waren; in der Erwägung, dass der MFR im Zusammenhang mit der Sicherstellung der erforderlichen Mittel an seine Grenzen gedrängt wurde, wobei nach Ausschöpfung der verfügbaren Spielräume in noch nie dagewesenem Maße auf die Flexibilitätsbestimmungen und besonderen Instrumente zurückgegriffen wurde;

#### *Geänderter Text*

B. in der Erwägung, dass sich der aktuelle mehrjährige Finanzrahmen (MFR) schnell als unzulänglich erwiesen hat, was die Reaktion auf verschiedene Krisen und neue politische Herausforderungen anging, die zum Zeitpunkt seiner Annahme nicht absehbar waren; in der Erwägung, dass der MFR im Zusammenhang mit der Sicherstellung der erforderlichen Mittel an seine Grenzen gedrängt wurde, wobei nach Ausschöpfung der verfügbaren Spielräume in noch nie dagewesenem Maße auf die Flexibilitätsbestimmungen und besonderen Instrumente zurückgegriffen wurde; ***in der Erwägung, dass Kriseninstrumente zusätzliche Mittel bereitstellen und nicht zulasten bestehender Programme oder in Konkurrenz zu anderen Haushaltstöpfen eingesetzt werden dürfen;***

Or. de

**Änderungsantrag 52**  
**Tamás Deutsch**

**Entschließungsantrag**  
**Erwägung B**

*Entschließungsantrag*

B. in der Erwägung, dass sich **der aktuelle mehrjährige Finanzrahmen (MFR)** schnell als unzulänglich erwiesen hat, was die Reaktion auf verschiedene Krisen und neue politische Herausforderungen **anging**, die zum Zeitpunkt **seiner** Annahme nicht absehbar waren; in der Erwägung, dass der MFR im Zusammenhang mit der Sicherstellung der erforderlichen Mittel an seine Grenzen gedrängt wurde, wobei nach Ausschöpfung der verfügbaren Spielräume in noch nie dagewesenem Maße auf die Flexibilitätsbestimmungen und besonderen Instrumente zurückgegriffen wurde;

*Geänderter Text*

B. in der Erwägung, dass sich **die Kommission** schnell als unzulänglich erwiesen hat, was die Reaktion auf verschiedene Krisen und neue politische Herausforderungen **angeht**, die zum Zeitpunkt **der** Annahme **des derzeitigen MFR** nicht absehbar waren; in der Erwägung, dass der MFR im Zusammenhang mit der Sicherstellung der erforderlichen Mittel **für die Behebung der Versäumnisse der Kommission** an seine Grenzen gedrängt wurde, wobei nach Ausschöpfung der verfügbaren Spielräume in noch nie dagewesenem Maße auf die Flexibilitätsbestimmungen und besonderen Instrumente zurückgegriffen wurde;

Or. en

**Änderungsantrag 53**  
**Dan Barna, Ľubica Karvašová, Elsi Katainen, Raquel García Hermida-Van Der Walle**

**Entschließungsantrag**  
**Erwägung B**

*Entschließungsantrag*

B. in der Erwägung, dass sich der aktuelle mehrjährige Finanzrahmen (MFR) schnell als unzulänglich erwiesen hat, was die Reaktion auf verschiedene Krisen und neue politische Herausforderungen **anging**, die zum Zeitpunkt seiner Annahme nicht absehbar waren; in der Erwägung, dass der MFR im Zusammenhang mit der Sicherstellung der erforderlichen Mittel an seine Grenzen gedrängt wurde, wobei nach Ausschöpfung der verfügbaren Spielräume in noch nie dagewesenem Maße auf die

*Geänderter Text*

B. in der Erwägung, dass sich der aktuelle mehrjährige Finanzrahmen (MFR) schnell als unzulänglich erwiesen hat, was die Reaktion auf verschiedene Krisen und neue politische Herausforderungen **anging**, die zum Zeitpunkt seiner Annahme nicht absehbar waren; in der Erwägung, dass der MFR im Zusammenhang mit der Sicherstellung der erforderlichen Mittel an seine Grenzen gedrängt wurde, wobei nach Ausschöpfung der verfügbaren Spielräume in noch nie dagewesenem Maße auf die

Flexibilitätsbestimmungen und besonderen Instrumente zurückgegriffen wurde;

Flexibilitätsbestimmungen und besonderen Instrumente zurückgegriffen wurde **und Mittel, die für die Kohäsion und regionale Entwicklung vorgesehen waren, umverteilt wurden;**

Or. en

## **Änderungsantrag 54 Tamás Deutsch**

### **Entschließungsantrag Erwägung C**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**C. in der Erwägung, dass sich die 2024 vereinbarte Halbzeitrevision des MFR angesichts des – den aktuellen MFR bis heute beeinträchtigenden – Mangels an Ressourcen als unerlässlich erwiesen hat;**

**entfällt**

Or. en

## **Änderungsantrag 55 Dan Barna, Ľubica Karvašová, Raquel García Hermida-Van Der Walle**

### **Entschließungsantrag Erwägung C**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

C. in der Erwägung, dass sich die 2024 vereinbarte Halbzeitrevision des MFR angesichts des – den aktuellen MFR bis heute beeinträchtigenden – Mangels an Ressourcen als unerlässlich erwiesen hat;

C. in der Erwägung, dass sich die 2024 vereinbarte Halbzeitrevision des MFR angesichts des – den aktuellen MFR bis heute beeinträchtigenden – Mangels an Ressourcen als unerlässlich erwiesen hat; **in der Erwägung, dass sich dieser auch negativ auf den Gesamthaushalt der Kohäsionspolitik 2021-2027 im Rahmen der direkten Mittelverwaltung und ihre Fähigkeit auswirkte, Ziele wie Stadtentwicklung oder technische Unterstützung für die Mitgliedstaaten**

*vollständig zu erreichen;*

Or. en

**Änderungsantrag 56**  
**Valentina Palmisano**  
im Namen der Fraktion The Left

**Entschließungsantrag**  
**Erwägung D**

*Entschließungsantrag*

D. in der Erwägung, dass die Festlegung des neuen MFR für die EU ein entscheidender Moment sein wird, da sie die Möglichkeit bietet, eine gemeinsame Vision anzunehmen und die künftigen politischen Prioritäten der EU zu bestimmen, und gleichzeitig dafür sorgt, dass die EU diese auch umsetzen kann;

*Geänderter Text*

D. in der Erwägung, dass die Festlegung des neuen MFR für die EU ein entscheidender Moment sein wird, da sie die Möglichkeit bietet, eine gemeinsame Vision anzunehmen und die künftigen politischen Prioritäten der EU zu bestimmen, und gleichzeitig dafür sorgt, dass die EU diese auch umsetzen kann; ***in der Erwägung, dass die Festlegung des neuen MFR für die Union ein entscheidender Moment sein wird, da sie die Möglichkeit bietet, eine gemeinsame Vision anzunehmen und die künftigen politischen Prioritäten der EU zu bestimmen, dafür sorgt, dass die EU diese Prioritäten auch umsetzen kann, und ermöglicht, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt im Einklang mit den Artikeln 174 und 175 zu stärken;***

Or. en

**Änderungsantrag 57**  
**Marcos Ros Sempere, Sabrina Repp, Nora Mebarek, Daniel Attard, Rosa Serrano Sierra, Marko Vešligaj**

**Entschließungsantrag**  
**Erwägung D**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

D. in der Erwägung, dass die Festlegung des neuen MFR für die EU ein entscheidender Moment sein wird, da sie die Möglichkeit bietet, eine gemeinsame Vision anzunehmen und die künftigen politischen Prioritäten der EU zu bestimmen, und gleichzeitig dafür sorgt, dass die EU diese auch umsetzen kann;

D. in der Erwägung, dass die Festlegung des neuen MFR für die EU ein entscheidender Moment sein wird, da sie die Möglichkeit bietet, eine gemeinsame Vision anzunehmen und die künftigen politischen Prioritäten der EU zu bestimmen, und gleichzeitig dafür sorgt, dass die EU diese auch umsetzen kann; **in der Erwägung, dass dabei nicht das übergeordnete Ziel der Verringerung der regionalen Unterschiede in der Union mit besonderem Schwerpunkt auf ländlichen Gebieten gemäß Artikel 174 AEUV vernachlässigt wird und dass der wirtschaftliche, soziale und territoriale Zusammenhalts auf EU-Ebene gewahrt bleibt;**

Or. en

**Änderungsantrag 58**  
**Waldemar Buda**  
im Namen der ECR-Fraktion

**Entschließungsantrag**  
**Erwägung D**

*Entschließungsantrag*

D. in der Erwägung, dass die Festlegung des neuen MFR für die **EU** ein entscheidender Moment sein wird, da sie die Möglichkeit bietet, eine gemeinsame Vision **anzunehmen und** die künftigen politischen Prioritäten **der EU zu bestimmen, und gleichzeitig dafür sorgt, dass die EU diese auch umsetzen kann;**

*Geänderter Text*

D. in der Erwägung, dass die Festlegung des neuen MFR für die **Union** ein entscheidender Moment sein wird, da sie die Möglichkeit bietet, eine gemeinsame Vision **zu verabschieden und über** die künftigen politischen Prioritäten **sowie die Fähigkeit der Union zu deren Umsetzung zu entscheiden, wobei eine angemessene Finanzierung für Kohäsion und Konvergenz als Kernstück der Idee der europäischen Integration weiterhin Priorität haben muss;**

Or. en

**Änderungsantrag 59**

**Gabriella Gerzsenyi**

**Entschließungsantrag**

**Erwägung D**

*Entschließungsantrag*

D. in der Erwägung, dass die Festlegung des neuen MFR für die EU ein entscheidender Moment sein wird, da sie die Möglichkeit bietet, eine gemeinsame Vision anzunehmen und die künftigen politischen Prioritäten der EU zu bestimmen, und gleichzeitig dafür sorgt, dass die EU diese auch umsetzen kann;

*Geänderter Text*

D. in der Erwägung, dass die Festlegung des neuen MFR für die EU ein entscheidender Moment sein wird, da sie die Möglichkeit bietet, eine gemeinsame Vision anzunehmen und die künftigen politischen Prioritäten der EU zu bestimmen, und gleichzeitig dafür sorgt, dass die EU diese auch umsetzen kann; ***in der Erwägung, dass die Wahrung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts von wesentlicher Bedeutung ist, um die regionalen Unterschiede in der Union zu verringern;***

Or. en

**Änderungsantrag 60**

**Elena Nevado del Campo**

**Entschließungsantrag**

**Erwägung D**

*Entschließungsantrag*

D. in der Erwägung, dass die Festlegung des neuen MFR für die EU ein entscheidender Moment sein wird, da sie die Möglichkeit bietet, eine gemeinsame Vision anzunehmen und die künftigen politischen Prioritäten der EU zu bestimmen, und gleichzeitig dafür sorgt, dass die EU diese auch umsetzen kann;

*Geänderter Text*

D. in der Erwägung, dass die Festlegung des neuen MFR für die EU ein entscheidender Moment sein wird, da sie die Möglichkeit bietet, eine gemeinsame Vision anzunehmen und die künftigen politischen Prioritäten der EU zu bestimmen, und gleichzeitig dafür sorgt, dass die EU diese ***Prioritäten sowie die in den Verträgen festgelegten Prioritäten*** auch umsetzen kann;

Or. en

**Änderungsantrag 61**  
**Maravillas Abadía Jover**

**Entschließungsantrag**  
**Erwägung D a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***Da. in der Erwägung, dass der neue mehrjährige Finanzrahmen (MFR) nicht zu einer schrittweisen Verwässerung oder Auflösung der Kohäsionspolitik durch die kontinuierliche Anhäufung neuer kurzfristiger Prioritäten führen sollte; in der Erwägung, dass die Kohäsionspolitik naturgemäß ein langfristiges Investitionsinstrument ist, das eine stabile Finanzierung, strategische Kontinuität und einen klaren Platz im Unionshaushalt erfordert, um nachhaltige wirtschaftliche, soziale und territoriale Konvergenz zu erreichen; in der Erwägung, dass die Sicherstellung einer kohärenten und mit ausreichenden Mitteln ausgestatteten Kohäsionspolitik im Rahmen des neuen MFR von wesentlicher Bedeutung ist, um die Regionen in die Lage zu versetzen, wirksam zu planen, strukturelle Herausforderungen anzugehen und in vollem Umfang zu den langfristigen Zielen der Union beizutragen;***

Or. en

**Änderungsantrag 62**  
**Elena Nevado del Campo**

**Entschließungsantrag**  
**Erwägung D a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***Da. in der Erwägung, dass der gesamte EU-Haushalt den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt stärken sollte, indem der Grundsatz „dem***

*Zusammenhalt nicht schaden“ in allen Rubriken und Instrumenten angewandt wird; in der Erwägung, dass territoriale Folgenabschätzungen, wie sie im Instrumentarium für eine bessere Rechtsetzung vorgesehen sind, das beste verfügbare Instrument zur Umsetzung dieses Grundsatzes und der aktiven Subsidiarität sind;*

Or. en

### **Änderungsantrag 63**

**Dan Barna, Ľubica Karvašová, Elsi Katainen, Raquel García Hermida-Van Der Walle**

### **Entschließungsantrag**

**Erwägung D a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*Da. in der Erwägung, dass mit dem künftigen MFR weiterhin das übergeordnete Ziel verfolgt werden sollte, die regionalen Unterschiede in der Union zu verringern und den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt auf EU-Ebene zu wahren, um eine harmonische Entwicklung sicherzustellen, bei der niemand zurückgelassen wird;*

Or. en

### **Änderungsantrag 64**

**Sakis Arnaoutoglou**

### **Entschließungsantrag**

**Erwägung D a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*Da. in der Erwägung, dass für regionale Ungleichgewichte und für die ungleichmäßige Konvergenz mit Blick auf die verschiedenen Regionen, von denen*

*einige in einer Entwicklungsfalle stecken,  
Lösungen gefunden werden müssen;*

Or. el

**Änderungsantrag 65**

**Joachim Streit, Elsi Katainen, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Lúbia  
Karvašová, Dan Barna**

**Entschließungsantrag**

**Erwägung D a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*Da. in der Erwägung, dass die  
Regionen bei der Festlegung der  
haushaltspolitischen und politischen  
Prioritäten von größter Bedeutung sind,  
da die wichtigsten entwicklungsbezogenen  
Herausforderungen auf regionaler Ebene  
ermittelt und angegangen werden;*

Or. en

**Änderungsantrag 66**

**Sakis Arnaoutoglou**

**Entschließungsantrag**

**Erwägung D b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*Db. in der Erwägung, dass der  
territoriale Zusammenhalt in der Union  
eine spezifische und dauerhafte  
Unterstützung für Insel-, Berg- und  
abgelegene Gebiete erfordert, die mit  
dauerhaften strukturellen Nachteilen,  
steigenden Transportkosten,  
Energieabhängigkeit und einem erhöhten  
Risiko im Zusammenhang mit den  
Auswirkungen des Klimawandels zu  
kämpfen haben;*

Or. el

**Änderungsantrag 67**  
**Sakis Arnaoutoglou**

**Entschließungsantrag**  
**Erwägung D c (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***Dc. in der Erwägung, dass eine solide Kohäsionspolitik unabdingbar ist, um die wirksame Anwendung des Grundsatzes des Rechtes auf Verbleib insbesondere in den ländlichen Gebieten zu garantieren, was Maßnahmen auf zahlreichen Ebenen erfordert, darunter die Förderung der wirtschaftlichen Stabilität und die Verhinderung einer Abwanderung; betont, dass hierzu gezielte Investitionen in Infrastruktur, Dienstleistungen, Bildung und Innovation gefördert werden müssen;***

Or. el

**Änderungsantrag 68**  
**Elena Nevado del Campo**

**Entschließungsantrag**  
**Erwägung E**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

E. in der Erwägung, dass die Kommission am 16. Juli 2025 eine Reihe von Vorschlägen zu der Verordnung über den MFR 2028-2034 und zu dem Beschluss über das Eigenmittelsystem der EU vorgelegt hat, auf die dann Legislativvorschläge für die Einrichtung neuer EU-Programme, -Fonds und -Instrumente folgten;

E. in der Erwägung, dass die Kommission am 16. Juli 2025 eine Reihe von Vorschlägen zu der Verordnung über den MFR 2028-2034 und zu dem Beschluss über das Eigenmittelsystem der EU vorgelegt hat, auf die dann Legislativvorschläge für die Einrichtung neuer EU-Programme, -Fonds und -Instrumente folgten; ***in der Erwägung, dass in dem von der Kommission vorgelegten Vorschlag einige zentrale Forderungen hätten berücksichtigt werden sollen, die das Europäische***

***Parlament in seiner Entschließung vom 7. Mai 2025 „zu einem neu gestalteten langfristigen Haushalt für die Union in einer Welt im Wandel“ zum Ausdruck gebracht hat, und dass seine institutionelle Rolle als Mitgesetzgeber uneingeschränkt geachtet werden sollte;***

Or. en

### **Änderungsantrag 69**

**Waldemar Buda**

im Namen der ECR-Fraktion

### **Entschließungsantrag**

#### **Erwägung E**

##### *Entschließungsantrag*

E. in der Erwägung, dass die Kommission am 16. Juli 2025 eine Reihe von Vorschlägen zu der Verordnung über den MFR 2028-2034 und zu dem Beschluss über das Eigenmittelsystem der EU vorgelegt hat, auf die dann Legislativvorschläge für die Einrichtung neuer EU-Programme, -Fonds und -Instrumente folgten;

##### *Geänderter Text*

E. in der Erwägung, dass die Kommission am 16. Juli 2025 eine Reihe von Vorschlägen zu der Verordnung über den MFR 2028-2034 und zu dem Beschluss über das Eigenmittelsystem der EU vorgelegt hat, auf die dann Legislativvorschläge für die Einrichtung neuer EU-Programme, -Fonds und -Instrumente folgten; ***in der Erwägung, dass die Vorschläge der Kommission im Hinblick auf die Kohäsionspolitik und das Konvergenzparadigma äußerst besorgniserregend sind;***

Or. en

### **Änderungsantrag 70**

**Cristina Guarda, Ana Miranda Paz**

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

### **Entschließungsantrag**

#### **Erwägung E a (neu)**

##### *Entschließungsantrag*

##### *Geänderter Text*

***Ea. in der Erwägung, dass mit dem***

*mehrfährigen Finanzrahmen eine stabile, vorhersehbare und angemessene Finanzierung der Kohäsionspolitik während des gesamten Programmplanungszeitraums sichergestellt werden sollte, um so die Planung und Umsetzung langfristiger regionaler und lokaler Investitionsstrategien zu ermöglichen, wobei die Grundsätze der Partnerschaft und der Multi-Level-Governance uneingeschränkt zu achten sind;*

Or. en

**Änderungsantrag 71**  
**Paulo Do Nascimento Cabral**

**Entschließungsantrag**  
**Erwägung E a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*Ea. in der Erwägung, dass die Union gemäß Artikel 349 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der Gebiete in äußerster Randlage ausarbeiten und durchführen muss und dass diese Maßnahmen in den nächsten MFR in Form einer angemessenen und spezifischen Mittelzuweisung für diese Gebiete aufgenommen werden müssen;*

Or. pt

**Änderungsantrag 72**  
**Fidias Panayiotou**

**Entschließungsantrag**  
**Erwägung E a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*Ea. in der Erwägung, dass die in Artikel 174 AEUV verankerte Kohäsionspolitik nach wie vor die wichtigste langfristige Investitionspolitik der Union ist, die darauf abzielt, wirtschaftliche, soziale und territoriale Ungleichheiten zu verringern, und dass sie nicht durch Ad-hoc-Maßnahmen zur Krisenbewältigung oder kurzfristige politische Anpassungen strukturell von ihren Kernzielen abgebracht werden sollte;*

Or. en

**Änderungsantrag 73**  
**Dan-Ştefan Motreanu, Daniel Buda**

**Entschließungsantrag**  
**Erwägung E a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*Ea. in der Erwägung, dass der Haushalt der Union für alle Gebiete zugänglich bleiben und Mittelzuweisungen für alle Kategorien von Regionen auf der Grundlage einer faktengestützten Bewertung des territorialen Bedarfs umfassen muss, um Fairness, Vorhersehbarkeit und eine langfristige Programmplanung sicherzustellen;*

Or. en

**Änderungsantrag 74**  
**Daniel Buda, Dan-Ştefan Motreanu, Maria Walsh, Christian Doleschal, Iuliu Winkler, Paulo Do Nascimento Cabral, Gabriella Gerzsenyi, Fredis Beleris, Krzysztof Hetman, Isabelle Le Callennec**

**Entschließungsantrag**  
**Erwägung E a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***Ea. in der Erwägung, dass die Struktur und die Mittelzuweisungen des neuen MFR 2028-2034 mit Artikel 174 AEUV im Einklang stehen und sicherstellen müssen, dass die Kohäsionspolitik in der Lage ist, Entwicklungsunterschiede zu verringern und strukturschwache Gebiete zu unterstützen;***

Or. en

**Änderungsantrag 75**

**Sandro Gozi, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Dan Barna**

**Entschließungsantrag  
Erwägung E a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***Ea. in der Erwägung, dass die Gebiete in äußerster Randlage der EU aufgrund der Abgelegenheit, der Insellage, der geringen Größe sowie der klimatischen und demografischen Herausforderungen mit ständigen strukturellen und wirtschaftlichen Zwängen konfrontiert sind, wie in Artikel 349 AEUV anerkannt wird;***

Or. en

**Änderungsantrag 76**

**Cristina Guarda, Ana Miranda Paz**  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag  
Erwägung E b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***Eb. in der Erwägung, dass ein förmlicher, vollwertiger überarbeiteter***

*Vorschlag der Kommission zu den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen inhaltlich und institutionell viel angemessener gewesen wäre als einige Non-Paper-Vorschläge, um die wichtigsten kritischen Fragen anzugehen, die von den Mitgesetzgebern und einschlägigen Interessenträgern in dem im Juli 2025 vorgelegten Vorschlag der Kommission hervorgehoben wurden;*

Or. en

**Änderungsantrag 77**  
**Cristina Guarda, Ana Miranda Paz**  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**  
**Erwägung E c (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*Ec. in der Erwägung, dass die Mittel für Programme im Rahmen der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne im Vergleich zum MFR 2021–2027 gekürzt werden, da die Mittel für Einkommensstützung im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und für die Fischerei um 10 % gekürzt werden, während bei den übrigen Programmen mit geteilter Mittelverwaltung eine Kürzung um insgesamt 11 % zu verzeichnen ist;<sup>1a</sup>*

---

*<sup>1a</sup> Briefing – „EU-HAUSHALT 2028-2034: Überblick über den Kommissionsvorschlag“, Juli 2025*

Or. en

**Änderungsantrag 78**  
**Cristina Guarda, Ana Miranda Paz**  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag  
Erwägung E d (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***Ed. in der Erwägung, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften am besten lokale Probleme und Chancen erkennen und wichtige Partner bei der Umsetzung der politischen Agenda und der Kohäsionspolitik der EU sind, da sie für 54 bis 58 % des Gesamtvolumens der von den Regierungen getätigten öffentlichen Investitionen verantwortlich sind;***

Or. en

**Änderungsantrag 79  
Cristina Guarda, Ana Miranda Paz  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion**

**Entschließungsantrag  
Erwägung E e (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***Ee. in der Erwägung, dass sich EU-Investitionen in die Gesundheit im Rahmen der Kohäsionspolitik der EU als Schlüsselfaktor für die regionale Entwicklung, die soziale Konvergenz und die regionale Wettbewerbsfähigkeit sowie für den Abbau von Ungleichheiten in den Bereichen Gesundheit, Wirtschaft und Soziales erwiesen haben;***

Or. en

**Änderungsantrag 80  
Cristina Guarda  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion**

**Entschließungsantrag**

## **Erwägung E f (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***Ef. in der Erwägung, dass der gesamte EU-Haushalt den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt stärken und in allen Rubriken und Instrumenten den Grundsatz „dem Zusammenhalt nicht schaden“ anwenden sollte; in der Erwägung, dass in diesem Zusammenhang territoriale Folgenabschätzungen, wie sie im Instrumentarium für eine bessere Rechtsetzung vorgesehen sind, das beste verfügbare Mittel zur Umsetzung dieses Grundsatzes und der aktiven Subsidiarität sind;***

Or. en

## **Änderungsantrag 81**

**Cristina Guarda, Ana Miranda Paz**  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

### **Entschließungsantrag Erwägung E g (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***Eg. in der Erwägung, dass die Aufbau- und Resilienzfähigkeit gezeigt hat, dass strenge und klare Anforderungen an die Achtung der Multi-Level-Governance bei der Umsetzung der Unionspolitik für strukturelle Investitionen erforderlich sind;***

Or. en

## **Änderungsantrag 82**

**Cristina Guarda, Ana Miranda Paz**  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

### **Entschließungsantrag**

## **Erwägung E h (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***Eh. in der Erwägung, dass das Ziel einer starken Sozialunion im neuen MFR-Vorschlag nicht ausreichend berücksichtigt ist, da Grundrechte, soziale Rechte und die Beseitigung der Armut hauptsächlich als Voraussetzung für die Verwirklichung sicherheitspolitischer und wirtschaftlicher Ziele dargestellt werden;***

Or. en

## **Änderungsantrag 83**

**Valentina Palmisano**

im Namen der Fraktion The Left

## **Entschließungsantrag**

**Ziffer -1 (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***-1. fordert, dass eine horizontale soziale Konditionalität in alle Ausgabenprogramme der EU im Rahmen des MFR 2028-2023 aufgenommen wird, um sicherzustellen, dass nur Tätigkeiten durch EU-Mittel unterstützt werden, die die grundlegenden Sozialrechte, Tarifverhandlungen, Arbeitnehmerrechte und die Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte und der einschlägigen Übereinkommen der IAO uneingeschränkt achten;***

Or. en

## **Änderungsantrag 84**

**Elena Nevado del Campo**

## **Entschließungsantrag**

**Ziffer 1**

1. fordert, dass der MFR 2028-2034 – ohne Berücksichtigung der Rückzahlungen im Rahmen von NextGenerationEU (NGEU) – auf 1,27 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU festgelegt wird, damit die Union in der Lage ist, ihre politischen Prioritäten und strategischen Ziele zu verwirklichen und auf neu entstehende Erfordernisse zu reagieren; ist der Ansicht, dass der Schuldendienst im Zusammenhang mit NGEU, der zusätzlichen 0,11 % des BNE entspricht, gesondert von der Finanzierung von EU-Programmen im Rahmen der künftigen MFR-Gestaltung behandelt werden sollte, um sicherzustellen, dass die für solche Programme verfügbaren Mittel nicht verringert werden, sodass sich der Gesamtbetrag auf 1,38 % des BNE der EU belaufen würde; betont, dass es sich hierbei um den absoluten Mindestbetrag handelt, der notwendig ist, damit die Union den bedeutenden Herausforderungen begegnen kann, die sich unter anderem im Zusammenhang mit der Rückkehr groß angelegter Kriege in der unmittelbaren Nachbarschaft der Union, den sehr schwierigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, dem Rückstand bei der Wettbewerbsfähigkeit und der sich verschärfenden Klima- und Biodiversitätskrise ergeben;

1. fordert, dass der MFR 2028-2034 – ohne Berücksichtigung der Rückzahlungen im Rahmen von NextGenerationEU (NGEU) – auf 1,27 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU festgelegt wird, damit die Union in der Lage ist, ihre politischen Prioritäten und strategischen Ziele zu verwirklichen und auf neu entstehende Erfordernisse zu reagieren; ist der Ansicht, dass der Schuldendienst im Zusammenhang mit NGEU, der zusätzlichen 0,11 % des BNE entspricht, gesondert von der Finanzierung von EU-Programmen im Rahmen der künftigen MFR-Gestaltung behandelt werden sollte, um sicherzustellen, dass die für solche Programme verfügbaren Mittel nicht verringert werden, sodass sich der Gesamtbetrag auf 1,38 % des BNE der EU belaufen würde; betont, dass es sich hierbei um den absoluten Mindestbetrag handelt, der notwendig ist, damit die Union den bedeutenden Herausforderungen begegnen kann, die sich unter anderem im Zusammenhang mit der Rückkehr groß angelegter Kriege in der unmittelbaren Nachbarschaft der Union, den sehr schwierigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, dem Rückstand bei der Wettbewerbsfähigkeit und der sich verschärfenden Klima- und Biodiversitätskrise ergeben; **betont, dass die EU neben diesen neuen Herausforderungen nach wie vor anhaltende strukturelle Probleme wie die mangelnde Konvergenz innerhalb der Mitgliedstaaten und Gebiete, die Bedrohungen für die europäische Ernährungssicherheit und die demografische Herausforderung angehen muss;**

Or. en

**Änderungsantrag 85**  
**Valentina Palmisano**  
im Namen der Fraktion The Left

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 1**

*Entschließungsantrag*

1. fordert, dass der MFR 2028-2034 – ohne Berücksichtigung der Rückzahlungen im Rahmen von NextGenerationEU (NGEU) – auf 1,27 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU festgelegt wird, damit die Union in der Lage ist, ihre politischen Prioritäten und strategischen Ziele zu verwirklichen und auf neu entstehende Erfordernisse zu reagieren; ist der Ansicht, dass der Schuldendienst im Zusammenhang mit NGEU, der zusätzlichen 0,11 % des BNE entspricht, gesondert von der Finanzierung von EU-Programmen im Rahmen der künftigen MFR-Gestaltung behandelt werden sollte, um sicherzustellen, dass die für solche Programme verfügbaren Mittel nicht verringert werden, sodass sich der Gesamtbetrag auf 1,38 % des BNE der EU belaufen würde; betont, dass es sich hierbei um den absoluten Mindestbetrag handelt, der notwendig ist, damit die Union den bedeutenden Herausforderungen begegnen kann, die sich unter anderem im Zusammenhang mit der Rückkehr groß angelegter Kriege in der unmittelbaren Nachbarschaft der Union, den sehr schwierigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, dem Rückstand bei der Wettbewerbsfähigkeit und der sich verschärfenden Klima- und Biodiversitätskrise ergeben;

*Geänderter Text*

1. fordert, dass der MFR 2028-2034 – ohne Berücksichtigung der Rückzahlungen im Rahmen von NextGenerationEU (NGEU) – auf 1,27 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU festgelegt wird, damit die Union in der Lage ist, ihre politischen Prioritäten und strategischen Ziele zu verwirklichen und auf neu entstehende Erfordernisse zu reagieren; ist der Ansicht, dass der Schuldendienst im Zusammenhang mit NGEU, der zusätzlichen 0,11 % des BNE entspricht, gesondert von der Finanzierung von EU-Programmen im Rahmen der künftigen MFR-Gestaltung behandelt werden sollte, um sicherzustellen, dass die für solche Programme verfügbaren Mittel nicht verringert werden, sodass sich der Gesamtbetrag auf 1,38 % des BNE der EU belaufen würde; betont, dass es sich hierbei um den absoluten Mindestbetrag handelt, der notwendig ist, damit die Union den bedeutenden Herausforderungen begegnen kann, die sich unter anderem im Zusammenhang mit der **Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts**, der Rückkehr groß angelegter Kriege in der unmittelbaren Nachbarschaft der Union, den sehr schwierigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, dem Rückstand bei der Wettbewerbsfähigkeit und der sich verschärfenden Klima- und Biodiversitätskrise ergeben;

Or. en

**Änderungsantrag 86**  
**Jan Farský**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 1**

*Entschließungsantrag*

1. fordert, dass der MFR 2028-2034 – ohne Berücksichtigung der Rückzahlungen im Rahmen von NextGenerationEU (NGEU) – auf 1,27 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU festgelegt wird, damit die Union in der Lage ist, ihre politischen Prioritäten und strategischen Ziele zu verwirklichen und auf neu entstehende Erfordernisse zu reagieren; ist der Ansicht, dass der Schuldendienst im Zusammenhang mit NGEU, der zusätzlichen 0,11 % des BNE entspricht, gesondert von der Finanzierung von EU-Programmen im Rahmen der künftigen MFR-Gestaltung behandelt werden sollte, um sicherzustellen, dass die für solche Programme verfügbaren Mittel nicht verringert werden, sodass sich der Gesamtbetrag auf 1,38 % des BNE der EU belaufen würde; **betont, dass es sich hierbei um den absoluten Mindestbetrag handelt, der notwendig ist, damit die Union den bedeutenden Herausforderungen begegnen kann**, die sich unter anderem im Zusammenhang mit der Rückkehr groß angelegter Kriege in der unmittelbaren Nachbarschaft der Union, den sehr schwierigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, dem Rückstand bei der Wettbewerbsfähigkeit und der sich verschärfenden Klima- und Biodiversitätskrise ergeben;

*Geänderter Text*

1. fordert, dass der MFR 2028-2034 – ohne Berücksichtigung der Rückzahlungen im Rahmen von NextGenerationEU (NGEU) – auf 1,27 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU festgelegt wird, damit die Union in der Lage ist, ihre politischen Prioritäten und strategischen Ziele zu verwirklichen und auf neu entstehende Erfordernisse zu reagieren; ist der Ansicht, dass der Schuldendienst im Zusammenhang mit NGEU, der zusätzlichen 0,11 % des BNE entspricht, gesondert von der Finanzierung von EU-Programmen im Rahmen der künftigen MFR-Gestaltung behandelt werden sollte, um sicherzustellen, dass die für solche Programme verfügbaren Mittel nicht verringert werden, sodass sich der Gesamtbetrag auf 1,38 % des BNE der EU belaufen würde; **stellt jedoch fest, dass die vorgeschlagenen 1,27 % des BNE bereits erhebliche Einschränkungen für die Fähigkeit der Union mit sich bringen, auf angemessene Weise** den bedeutenden Herausforderungen **zu** begegnen, die sich unter anderem im Zusammenhang mit der Rückkehr groß angelegter Kriege in der unmittelbaren Nachbarschaft der Union, den sehr schwierigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, dem Rückstand bei der Wettbewerbsfähigkeit und der sich verschärfenden Klima- und Biodiversitätskrise ergeben;

Or. en

**Änderungsantrag 87**  
**Cristina Guarda, Ana Miranda Paz**

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag  
Ziffer 1 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***1a. erkennt an, dass die Union mit neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen und neuen geopolitischen Prioritäten konfrontiert ist, die verstärkte Maßnahmen auf EU-Ebene erfordern könnten; betont jedoch, dass die Reaktion auf diese Erfordernisse nicht zulasten bestehender, in den Verträgen verankerter politischer Maßnahmen oder ihrer langjährigen Ziele des territorialen Gleichgewichts, der wirtschaftlichen und sozialen Resilienz, der Anpassung an den Klimawandel und des Klimaschutzes, der Ernährungssicherheit, hochwertiger Beschäftigung und der Chancengleichheit gehen darf, die zusammen die langfristige Stabilität und strategische Autonomie der Union untermauern;***

Or. en

**Änderungsantrag 88**

**Daniel Buda, Dan-Ștefan Motreanu, Maria Walsh, Christian Doleschal, Iuliu Winkler, Fredis Beleris, Paulo Do Nascimento Cabral, Gabriella Gerzsenyi, Krzysztof Hetman, Isabelle Le Calennec**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 1 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***1a. weist mit Besorgnis darauf hin, dass die Kohäsionspolitik im derzeitigen MFR 2021–2027 zwar rund 31 % des EU-Haushalts als eigenständige Politik ausmacht, im Vorschlag für den MFR 2028–2034 der Prozentsatz von rund 40 %<sup>1a</sup> jedoch auf die Zusammenlegung der Kohäsionspolitik mit der GAP, der Politik der ländlichen Entwicklung und***

*der Meeres- und Fischereipolitik  
zurückzuführen ist;*

---

*1a Wissenschaftlicher Dienst des  
Europäischen Parlaments: EU-  
HAUSHALT 2028-2034 – Überblick über  
den Vorschlag der Kommission  
[https://era.gv.at/public/documents/5392/E  
PRS\\_BRI2025775885\\_EN.pdf?utm\\_sourc  
e=chatgpt.com](https://era.gv.at/public/documents/5392/EPRS_BRI2025775885_EN.pdf?utm_source=chatgpt.com)*

Or. en

**Änderungsantrag 89**

**André Rougé, Marie-Luce Brasier-Clain, Klara Dostalova, Rody Tolassy**

**Entschließungsantrag**

**Ziffer 1 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*1a. in der Erwägung, dass es sich bei  
der Kohäsionspolitik um eine langfristige  
Strukturpolitik handelt, die darauf abzielt,  
territoriale Ungleichheiten zu verringern,  
und dass sie keinen Strukturen einer  
zentralisierten Governance oder  
politischen Konditionalitäten unterliegen  
darf, die nichts mit ihren vorrangigen  
Zielen zu tun haben;*

Or. fr

**Änderungsantrag 90**

**Daniel Buda, Dan-Ștefan Motreanu, Maria Walsh, Jan Farský, Christian Doleschal,  
Iuliu Winkler, Fredis Beleris, Paulo Do Nascimento Cabral, Gabriella Gerzsenyi, Pascal  
Arimont, Krzysztof Hetman, Isabelle Le Callennec**

**Entschließungsantrag**

**Ziffer 1 b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*1b. weist darauf hin, dass die*

*Kohäsionspolitik einen wesentlichen Beitrag zum Wirtschaftswachstum in der Europäischen Union leistet — so dürften die Mittel für den Zeitraum 2021-2027 zu einem Anstieg des BIP der EU um bis zu 0,5 % und zur Schaffung von rund 1,3 Millionen Arbeitsplätzen in der gesamten EU beitragen<sup>2a</sup>; stellt fest, dass die Analyse im 9. Kohäsionsbericht auch zeigt, dass jeder im Rahmen der Kohäsionspolitik in den Zeiträumen 2014-2020 und 2021-2027 investierte Euro bis 2043 ein zusätzliches BIP in Höhe von rund 3 EUR generieren wird, was zeigt, dass diese Investitionen eine hohe langfristige Rendite erbringen;*

---

*<sup>2a</sup> Europäische Kommission, Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen – Kohäsion 2021-2027: Aufbau einer immer stärkeren Union. Bericht über das Ergebnis der Programmplanung der Kohäsionspolitik 2021-2027, SWD(2023) 134 final.*

Or. en

**Änderungsantrag 91**  
**Tamás Deutsch**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 2**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**2. betont, dass der nächste MFR schwerpunktmäßig auf die Finanzierung öffentlicher europäischer Güter ausgerichtet werden muss, bei der im Vergleich zu einer Finanzierung über nationale Ausgaben ein erkennbarer Mehrwert gegeben ist; lehnt jeden Schritt hin zu einem Europa „à la carte“ ab, in dem die Einheit und Kohärenz der politischen Maßnahmen und Programme der EU durch eine differenzierte**

**entfällt**

***Beteiligung an diesen untergraben wird; warnt davor, dass ein solcher Ansatz zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts, zu unfairen Wettbewerbsvorteilen und zu einer Aushöhlung des Grundsatzes der Solidarität führen würde, welcher eine Grundlage der europäischen Integration bildet;***

Or. en

**Änderungsantrag 92**  
**Paulo Do Nascimento Cabral**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 2**

*Entschließungsantrag*

2. betont, dass der nächste MFR schwerpunktmäßig auf die Finanzierung öffentlicher europäischer Güter ausgerichtet werden muss, bei der im Vergleich zu einer Finanzierung über nationale Ausgaben ein erkennbarer Mehrwert gegeben ist; lehnt jeden Schritt hin zu einem Europa „à la carte“ ab, in dem die Einheit und Kohärenz der politischen Maßnahmen und Programme der EU durch eine differenzierte Beteiligung an diesen untergraben wird; warnt davor, dass ein solcher Ansatz zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts, zu unfairen Wettbewerbsvorteilen und zu einer Aushöhlung des Grundsatzes der Solidarität führen würde, **welcher** eine Grundlage der europäischen Integration bildet;

*Geänderter Text*

2. betont, dass der nächste MFR schwerpunktmäßig auf die Finanzierung öffentlicher europäischer Güter ausgerichtet werden muss, bei der im Vergleich zu einer Finanzierung über nationale Ausgaben ein erkennbarer Mehrwert gegeben ist; lehnt jeden Schritt hin zu einem Europa „à la carte“ ab, in dem die Einheit und Kohärenz der politischen Maßnahmen und Programme der EU durch eine differenzierte Beteiligung an diesen untergraben wird; ***weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Union gemäß Artikel 349 AEUV verpflichtet ist, die Strategien und Programme der EU für die Gebiete in äußerster Randlage umzusetzen, und betont daher, dass auf der Ebene der EU eine anhaltende und gezielte Unterstützung für diese Gebiete im Rahmen des nächsten MFR erforderlich ist, unter anderem durch ein verbessertes Programm zur Lösung der spezifisch auf Abgelegtheit und Insellage zurückzuführenden Probleme (POSEI);*** warnt davor, dass ein solcher Ansatz zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts, zu unfairen Wettbewerbsvorteilen und zu

einer Aushöhlung des Grundsatzes der Solidarität führen würde, *der* eine Grundlage der europäischen Integration bildet;

Or. pt

**Änderungsantrag 93**  
**Krzysztof Hetman**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 2**

*Entschließungsantrag*

2. betont, dass der nächste MFR schwerpunktmäßig auf die Finanzierung öffentlicher europäischer Güter ausgerichtet werden muss, bei der im Vergleich zu einer Finanzierung über nationale Ausgaben ein erkennbarer Mehrwert gegeben ist; lehnt jeden Schritt hin zu einem Europa „à la carte“ ab, in dem die Einheit und Kohärenz der politischen Maßnahmen und Programme der EU durch eine differenzierte Beteiligung an diesen untergraben wird; warnt davor, dass ein solcher Ansatz zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts, zu unfairen Wettbewerbsvorteilen und zu einer Aushöhlung des Grundsatzes der Solidarität führen würde, welcher eine Grundlage der europäischen Integration bildet;

*Geänderter Text*

2. betont, dass der nächste MFR schwerpunktmäßig auf die Finanzierung öffentlicher europäischer Güter ausgerichtet werden muss, bei der im Vergleich zu einer Finanzierung über nationale Ausgaben ein erkennbarer Mehrwert gegeben ist; lehnt jeden Schritt hin zu einem Europa „à la carte“ ab, in dem die Einheit und Kohärenz der politischen Maßnahmen und Programme der EU durch eine differenzierte Beteiligung an diesen untergraben wird; warnt davor, dass ein solcher Ansatz zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts, zu unfairen Wettbewerbsvorteilen und zu einer Aushöhlung des Grundsatzes der Solidarität führen würde, welcher eine Grundlage der europäischen Integration bildet; ***betont gleichzeitig, dass ein ausgewogener Ansatz gefunden und ein gewisses Maß an Flexibilität im Rahmen spezifischer, gesonderter Maßnahmen und Programme sichergestellt werden muss, damit nationale und regionale Prioritäten, die auf die Besonderheiten der betreffenden Länder zugeschnitten sind, berücksichtigt und neue Herausforderungen angegangen werden können;***

Or. pl

**Änderungsantrag 94**  
**Elena Nevado del Campo**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 2**

*Entschließungsantrag*

2. betont, dass der nächste MFR schwerpunktmäßig auf die Finanzierung öffentlicher europäischer Güter ausgerichtet werden muss, bei der im Vergleich zu einer Finanzierung über nationale Ausgaben ein erkennbarer Mehrwert gegeben ist; lehnt jeden Schritt hin zu einem Europa „à la carte“ ab, in dem die Einheit und Kohärenz der politischen Maßnahmen und Programme der EU durch eine differenzierte Beteiligung an diesen untergraben wird; warnt davor, dass ein solcher Ansatz zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts, zu unfairen Wettbewerbsvorteilen und zu einer Aushöhlung des Grundsatzes der Solidarität führen würde, **welcher** eine Grundlage der europäischen Integration bildet;

*Geänderter Text*

2. betont, dass der nächste MFR schwerpunktmäßig auf die Finanzierung öffentlicher europäischer Güter ausgerichtet werden muss, bei der im Vergleich zu einer Finanzierung über nationale Ausgaben ein erkennbarer Mehrwert gegeben ist; lehnt jeden Schritt hin zu einem Europa „à la carte“ ab, in dem die Einheit und Kohärenz der politischen Maßnahmen und Programme der EU durch eine differenzierte Beteiligung an diesen untergraben wird; warnt davor, dass ein solcher Ansatz zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts, zu unfairen Wettbewerbsvorteilen und zu einer Aushöhlung des Grundsatzes der Solidarität führen würde, **der** eine Grundlage der europäischen Integration bildet; **ist der Ansicht, dass der MFR die europäische Perspektive in seinen Finanzierungsprogrammen beibehalten sollte und dass die verschiedenen nationalen Zuweisungen kohärent sein sollten, um größere Ungleichgewichte zwischen den Finanzierungsprioritäten der Mitgliedstaaten zu vermeiden;**

Or. en

**Änderungsantrag 95**  
**Rody Tolassy**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 2**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

2. betont, dass der nächste MFR schwerpunktmäßig auf die Finanzierung öffentlicher europäischer Güter ausgerichtet werden muss, bei der im Vergleich zu einer Finanzierung über nationale Ausgaben ein erkennbarer Mehrwert gegeben ist; **lehnt jeden Schritt hin zu einem** Europa „à la carte“ **ab, in dem die Einheit und Kohärenz der politischen Maßnahmen und Programme der EU durch eine differenzierte Beteiligung an diesen untergraben wird; warnt davor, dass ein solcher Ansatz zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts, zu unfairen Wettbewerbsvorteilen und zu einer Aushöhlung des Grundsatzes der Solidarität führen würde, welcher eine Grundlage der europäischen Integration bildet;**

2. betont, dass der nächste MFR schwerpunktmäßig auf die Finanzierung öffentlicher europäischer Güter ausgerichtet werden muss, bei der im Vergleich zu einer Finanzierung über nationale Ausgaben ein erkennbarer Mehrwert gegeben ist; **fordert ein** Europa „à la carte“, **das auf einer differenzierten Beteiligung der Mitgliedstaaten beruht;**

Or. fr

## **Änderungsantrag 96** **Sakis Arnaoutoglou**

### **Entschließungsantrag** **Ziffer 2**

#### *Entschließungsantrag*

2. betont, dass der nächste MFR schwerpunktmäßig auf die Finanzierung öffentlicher europäischer Güter ausgerichtet werden muss, bei der im Vergleich zu einer Finanzierung über nationale Ausgaben ein erkennbarer Mehrwert gegeben ist; lehnt jeden Schritt hin zu einem Europa „à la carte“ ab, in dem die Einheit und Kohärenz der politischen Maßnahmen und Programme der EU durch eine differenzierte Beteiligung an diesen untergraben wird; warnt davor, dass ein solcher Ansatz zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts, zu unfairen Wettbewerbsvorteilen und zu einer Aushöhlung des Grundsatzes der Solidarität führen würde, **welcher** eine

#### *Geänderter Text*

2. betont, dass der nächste MFR schwerpunktmäßig auf die Finanzierung öffentlicher europäischer Güter ausgerichtet werden muss, bei der im Vergleich zu einer Finanzierung über nationale Ausgaben ein erkennbarer Mehrwert gegeben ist; lehnt jeden Schritt hin zu einem Europa „à la carte“ ab, in dem die Einheit und Kohärenz der politischen Maßnahmen und Programme der EU durch eine differenzierte Beteiligung an diesen untergraben wird; warnt davor, dass ein solcher Ansatz zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts, zu unfairen Wettbewerbsvorteilen und zu einer Aushöhlung des Grundsatzes der Solidarität führen würde, **der** eine

Grundlage der europäischen Integration bildet;

Grundlage der europäischen Integration bildet; **fordert, dass alle Ausgaben im Rahmen des MFR mit der Europäischen Säule sozialer Rechte in Einklang gebracht werden und aktiv dazu beitragen, Armut, soziale Ungleichheit und Ausgrenzung zu verringern;**

Or. el

**Änderungsantrag 97**  
**Waldemar Buda**  
im Namen der ECR-Fraktion

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 2**

*Entschließungsantrag*

2. betont, dass der **nächste MFR schwerpunktmäßig auf die Finanzierung öffentlicher europäischer Güter ausgerichtet werden muss, bei der im Vergleich zu einer Finanzierung über nationale Ausgaben ein erkennbarer Mehrwert gegeben ist; lehnt jeden Schritt hin zu einem Europa „à la carte“ ab, in dem die Einheit und Kohärenz der politischen Maßnahmen und Programme der EU durch eine differenzierte Beteiligung an diesen untergraben wird; warnt davor, dass ein solcher Ansatz zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts, zu unfairen Wettbewerbsvorteilen und zu einer Aushöhlung des Grundsatzes der Solidarität führen würde, welcher eine Grundlage der europäischen Integration bildet;**

*Geänderter Text*

2. betont, dass der **Schwerpunkt des nächsten MFR darauf liegen muss, den größtmöglichen wirtschaftlichen Zusammenhalt der europäischen Staaten und Regionen zu erreichen**; warnt davor, dass **eine unzureichende Konvergenz zu einem Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten führt, was den Binnenmarkt fragmentieren und den Grundsatz der Solidarität, der das Fundament der europäischen Integration bildet, aushöhlen könnte;**

Or. en

**Änderungsantrag 98**  
**Valentina Palmisano**

**Entschließungsantrag**

## Ziffer 2

### *Entschließungsantrag*

2. betont, dass der nächste MFR schwerpunktmäßig auf die Finanzierung öffentlicher europäischer Güter ausgerichtet werden muss, bei der im Vergleich zu einer Finanzierung über nationale Ausgaben ein erkennbarer Mehrwert gegeben ist; lehnt jeden Schritt hin zu einem Europa „à la carte“ ab, in dem die Einheit und Kohärenz der politischen Maßnahmen und Programme der EU **durch eine differenzierte Beteiligung an diesen** untergraben **wird**; warnt davor, dass ein solcher Ansatz zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts, zu unfairen Wettbewerbsvorteilen und zu einer Aushöhlung **des Grundsatzes** der Solidarität führen würde, **welcher eine Grundlage** der europäischen Integration **bildet**;

### *Geänderter Text*

2. betont, dass der nächste MFR schwerpunktmäßig auf die Finanzierung öffentlicher europäischer Güter ausgerichtet werden muss, bei der im Vergleich zu einer Finanzierung über nationale Ausgaben ein erkennbarer Mehrwert gegeben ist; lehnt jeden Schritt hin zu einem Europa „à la carte“ ab, in dem die **differenzierte Beteiligung dazu führt, dass die** Einheit und Kohärenz der politischen Maßnahmen und Programme der EU **und der Zusammenhalt Europas** untergraben **werden**; warnt davor, dass ein solcher Ansatz zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts, zu unfairen Wettbewerbsvorteilen, **zu territorialen und regionalen Unterschieden** und zu einer Aushöhlung **der Grundsätze des Zusammenhalts und** der Solidarität führen würde, **die** der europäischen Integration **zugrunde liegen**;

Or. en

## Änderungsantrag 99

Nora Mebarek

### Entschließungsantrag

#### Ziffer 2

### *Entschließungsantrag*

2. betont, dass der nächste MFR schwerpunktmäßig auf die Finanzierung öffentlicher europäischer Güter ausgerichtet werden muss, bei der im Vergleich zu einer Finanzierung über nationale Ausgaben ein erkennbarer Mehrwert gegeben ist; lehnt jeden Schritt hin zu einem Europa „à la carte“ ab, in dem die Einheit und Kohärenz der politischen Maßnahmen und Programme der EU durch eine differenzierte

### *Geänderter Text*

2. betont, dass der nächste MFR schwerpunktmäßig auf die Finanzierung öffentlicher europäischer Güter ausgerichtet werden muss, bei der im Vergleich zu einer Finanzierung über nationale Ausgaben ein erkennbarer Mehrwert gegeben ist; lehnt jeden Schritt hin zu einem Europa „à la carte“ ab, in dem die Einheit und Kohärenz der politischen Maßnahmen und Programme der EU durch eine differenzierte

Beteiligung an diesen untergraben wird; warnt davor, dass ein solcher Ansatz zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts, zu unfairen Wettbewerbsvorteilen und zu einer Aushöhlung des Grundsatzes der Solidarität führen würde, **welcher** eine Grundlage der europäischen Integration bildet;

Beteiligung an diesen untergraben wird; warnt davor, dass ein solcher Ansatz zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts, zu **einer Verschärfung der territorialen Ungleichheiten**, zu unfairen Wettbewerbsvorteilen und zu einer Aushöhlung des Grundsatzes der Solidarität führen würde, **der** eine Grundlage der europäischen Integration bildet;

Or. en

### Änderungsantrag 100

Dan Barna, Ľubica Karvašová, Elsi Katainen, Raquel García Hermida-Van Der Walle

#### Entschließungsantrag Ziffer 2

##### *Entschließungsantrag*

2. betont, dass der nächste MFR schwerpunktmäßig auf die Finanzierung öffentlicher europäischer Güter ausgerichtet werden muss, bei der im Vergleich zu einer Finanzierung über nationale Ausgaben ein erkennbarer Mehrwert gegeben ist; lehnt jeden Schritt hin zu einem Europa „à la carte“ ab, in dem die Einheit und Kohärenz der politischen Maßnahmen und Programme der EU durch eine differenzierte Beteiligung an diesen untergraben wird; warnt davor, dass ein solcher Ansatz zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts, zu unfairen Wettbewerbsvorteilen und zu einer Aushöhlung des Grundsatzes der Solidarität führen würde, **welcher** eine Grundlage der europäischen Integration bildet;

##### *Geänderter Text*

2. betont, dass der nächste MFR schwerpunktmäßig auf die Finanzierung öffentlicher europäischer Güter ausgerichtet werden muss, bei der im Vergleich zu einer Finanzierung über nationale Ausgaben ein erkennbarer Mehrwert gegeben ist; lehnt jeden Schritt hin zu einem Europa „à la carte“ ab, in dem die Einheit und Kohärenz der politischen Maßnahmen und Programme der EU durch eine differenzierte Beteiligung an diesen untergraben wird; warnt davor, dass ein solcher Ansatz zu einer Fragmentierung des Binnenmarkts, zu unfairen Wettbewerbsvorteilen, **zur Zunahme der regionalen Unterschiede** und zu einer Aushöhlung des Grundsatzes der Solidarität führen würde, **der** eine Grundlage der europäischen Integration bildet;

Or. en

### Änderungsantrag 101

**Paulo Do Nascimento Cabral**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 2 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**2a. betont, dass angesichts der in Artikel 349 AEUV anerkannten spezifischen und dauerhaften Einschränkungen die für die Gebiete in äußerster Randlage geltenden Kofinanzierungssätze auf dem derzeitigen Niveau gehalten werden müssen, mit einem Mindestsatz von 85 % und im Falle des POSEI bis zu 100 %, um die Wirksamkeit der Kohäsionspolitik in diesen Gebieten sicherzustellen;**

Or. pt

**Änderungsantrag 102  
Paulo Do Nascimento Cabral**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 2 b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**2b. betont, dass 137 Millionen Europäer, d. h. etwa 30 % der Bevölkerung, in ländlichen Gebieten leben, die 83 % des Gebiets der EU ausmachen, und dass in diesen Gebieten ein erheblicher Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen ist, insbesondere bei Frauen und jungen Menschen; stellt fest, dass diese Tatsachen unterstreichen, dass im nächsten MFR die Herausforderungen wirksam angegangen werden müssen, die zu diesem Bevölkerungsrückgang führen, insbesondere die Bevölkerungsalterung, unzureichende Verkehrsverbindungen, „weiße Flecken“, die nicht von Kommunikationsdiensten abgedeckt werden, ein begrenzter Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung**

*sowie ein Mangel an grundlegender Infrastruktur und Investitionen; in der Erwägung, dass diese Faktoren es erschweren, die Menschen in diesen Gebieten zu halten, weshalb es von wesentlicher Bedeutung ist, die Finanzierung von Maßnahmen, mit denen das Recht auf Verbleib in diesen Gebieten gewahrt wird, zu sichern und zu erhöhen;*

Or. pt

**Änderungsantrag 103**  
**Paulo Do Nascimento Cabral**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 2 c (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*2c. vertritt die Ansicht, dass die Förderung von Projekten und die Zuweisung von Mitteln aus dem EU-Haushalt so erfolgen sollten, dass eine ausgewogene Verteilung zwischen den Regionen gewährleistet ist, damit sichergestellt ist, dass die Investitionen alle Gebiete erreichen, der Zusammenhalt gefördert und niemand zurückgelassen wird;*

Or. pt

**Änderungsantrag 104**  
**Paulo Do Nascimento Cabral**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 2 d (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*2d. betont, wie wichtig es ist, die Energieautonomie in abgelegenen Regionen, insbesondere in Gebieten in*

*äußerster Randlage, zu fördern, wobei zu berücksichtigen ist, dass ihre Energiesysteme isoliert und nicht an die Hauptnetze angeschlossen sind; ist der Ansicht, dass solche Umstände höhere Kosten für die Energieerzeugung und -speicherung verursachen und diese Regionen besonders anfällig für externe Schocks und Versorgungsunterbrechungen machen, und dass es daher von wesentlicher Bedeutung ist, die lokale Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen auszubauen, in Speicherlösungen zu investieren und die Netze zu modernisieren, um die Energieresilienz zu verbessern, die regionale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu fördern und diese Gebiete attraktiver zu machen und so gute Bedingungen für Investitionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bindung der Menschen in der Region zu schaffen;*

Or. pt

### **Änderungsantrag 105**

**Joachim Streit, Elsi Katainen, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Ľubica Karvašová, Dan Barna**

### **Entschließungsantrag Ziffer 3**

#### *Entschließungsantrag*

3. spricht sich dagegen aus, dass verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, da dies zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der

#### *Geänderter Text*

3. spricht sich dagegen aus, dass verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, da dies zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der

EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht; **bekräftigt, dass die Entscheidungen gemäß dem Subsidiaritätsprinzip so bürgernah wie möglich getroffen werden müssen; hält daher die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Festlegung und Zuweisung der Mittel im Zusammenhang mit Rubrik 1, die sich unmittelbar auf den territorialen Zusammenhalt und damit auf die Lebensqualität der EU-Bürger auswirken, für wesentlich;**

Or. en

## **Änderungsantrag 106** **Valentina Palmisano**

### **Entschließungsantrag** **Ziffer 3**

#### *Entschließungsantrag*

3. spricht sich dagegen aus, dass verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, da dies zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

#### *Geänderter Text*

3. spricht sich dagegen aus, dass verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, da dies zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt **und dem Subsidiaritätsprinzip zuwiderläuft; fordert daher die Möglichkeit, dass jeder Mitgliedstaat/jede Region, soweit zutreffend, den NRP-Plan ausarbeitet und der Kommission vorlegt, in dem seine/ihre Agenda für Reformen, Investitionen und andere Interventionen dargelegt ist**; warnt davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der

Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht; **fordert daher, dass die Rubrik und ihre wichtigsten politischen Maßnahmen mindestens dem derzeitigen Ressourcenniveau entsprechen;**

Or. en

**Änderungsantrag 107**  
**Elena Nevado del Campo**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 3**

*Entschließungsantrag*

3. spricht sich dagegen aus, dass verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, da dies zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

*Geänderter Text*

3. spricht sich dagegen aus, dass verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, da dies zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht; **ist der Ansicht, dass es die Fortführung dieser Vertragspolitik gefährdet, wenn es nur einen einzigen nationalen Plan pro Mitgliedstaat gibt; stellt fest, dass dieser Ansatz der nationalen Pläne angesichts der Mängel, die bei früheren leistungsbasierten Instrumenten in Bezug auf Governance, Verwaltung und Rechenschaftspflicht festgestellt wurden, nicht die Grundlage**

**Änderungsantrag 108**  
**Dan-Ştefan Motreanu, Daniel Buda**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 3**

*Entschließungsantrag*

3. spricht sich dagegen aus, dass verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, da dies zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

*Geänderter Text*

3. spricht sich dagegen aus, dass verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, da dies zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht; ***betont, dass bei jedem Programmplanungs- und Umsetzungsrahmen, der sich auf die Kohäsionspolitik auswirkt, das Partnerschaftsprinzip und die Multi-Level-Governance uneingeschränkt geachtet werden müssen, wobei eine sinnvolle Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften während der gesamten Vorbereitung, Verhandlung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung sicherzustellen ist;***

**Änderungsantrag 109**

Isabelle Le Callennec

**Entschließungsantrag  
Ziffer 3**

*Entschließungsantrag*

3. spricht sich dagegen aus, dass verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, da dies zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

*Geänderter Text*

3. spricht sich dagegen aus, dass verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, da dies zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt **und dem Subsidiaritätsprinzip zuwiderläuft; fordert daher, dass es jedem Mitgliedstaat bzw. jeder Region möglich sein muss, den NRP-Plan, in dem ihre jeweiligen Reform- und Investitionsagenden sowie sonstigen Maßnahmen festgelegt sind, auszuarbeiten und der Kommission vorzulegen**; warnt davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

Or. fr

**Änderungsantrag 110  
Nora Mebarek**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 3**

*Entschließungsantrag*

3. spricht sich dagegen **aus**, dass verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, da dies zu erheblicher

*Geänderter Text*

3. spricht sich **gegen den Ansatz „Geld für Reformen“ aus, sowie** dagegen, dass verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst

Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

werden, da dies zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht; **fordert daher eine deutliche Aufstockung der Rubrik 1, um das derzeitige Finanzierungsniveau ihrer wichtigsten Politikbereiche, angepasst an die Inflation, zu erreichen;**

Or. en

## Änderungsantrag 111 Klara Dostalova

### Entschließungsantrag Ziffer 3

#### *Entschließungsantrag*

3. spricht sich dagegen aus, **dass** verschiedene **Maßnahmen** in einem **Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden**, da dies **zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt**; warnt davor, dass **die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu**

#### *Geänderter Text*

3. spricht sich **entschieden** dagegen aus, verschiedene **Politikbereiche der Union** in einem **einzigsten nationalen Plan zusammenzufassen**, da dies **die Vorhersehbarkeit der Finanzierung untergräbt, die Unionsmethode schwächt und die Gefahr einer De-facto-Renationalisierung des Unionshaushalts birgt; betont, dass die Kohäsionspolitik eine in den Verträgen verankerte, langfristige Investitionspolitik ist, die auf mehrjähriger Programmplanung, Partnerschaft und Multi-Level-Governance beruht**; warnt davor, dass **ein Modell mit einem einzigen Plan die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften ins Abseits drängt und die Gefahr birgt, dass**

*untergraben droht;*

*Konvergenzmittel von weniger entwickelten Regionen abgezogen werden; fordert daher die Beibehaltung eines gesonderten, abgegrenzten Rahmens für die Kohäsionspolitik mit klaren Rechtsgrundlagen, zweckgebundenen Zuweisungen und demokratischer Kontrolle;*

Or. en

**Änderungsantrag 112**  
**Dan Barna, Eubica Karvašová**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 3**

*Entschließungsantrag*

3. spricht sich dagegen aus, dass verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, da dies zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

*Geänderter Text*

3. spricht sich dagegen aus, dass verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, da dies **die Rolle der Regionen und den Bottom-Up-Ansatz zunichte macht und** zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

Or. en

**Änderungsantrag 113**  
**Cristina Guarda**  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag  
Ziffer 3**

*Entschließungsantrag*

3. spricht sich dagegen aus, dass verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, da dies zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

*Geänderter Text*

3. spricht sich dagegen aus, dass verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, da dies zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit, **ökologische Nachhaltigkeit** sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

Or. en

**Änderungsantrag 114  
Maravillas Abadía Jover**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 3 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**3a. betont, dass die Beibehaltung der separaten Struktur der wichtigsten Politikbereiche der Union, wie der Kohäsionspolitik, der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Gemeinsamen Fischereipolitik, von wesentlicher Bedeutung ist, um ihre Ziele, Verwaltungsstrukturen und Umsetzungsmechanismen zu erhalten; betont, dass die Verwaltungsbehörden eine klare und vorhersehbare Finanzausstattung benötigen, um Investitionen wirksam zu planen,**

*Ressourcen entsprechend den regionalen und sektoralen Prioritäten zuzuweisen und eine zeitnahe Umsetzung sicherzustellen; weist darauf hin, dass politikspezifische Finanzierungsrahmen den Begünstigten Rechtssicherheit bieten und eine Voraussetzung für die langfristige Planung, eine wirksame Mittelausschöpfung und messbare Ergebnisse vor Ort sind;*

Or. en

### **Änderungsantrag 115**

**Joachim Streit, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Ľubica Karvašová, Dan Barna**

### **Entschließungsantrag**

**Ziffer 3 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*3a. stellt mit Besorgnis fest, dass solche einheitlichen Pläne dem Geist der Kohäsionspolitik der EU zuwiderlaufen und die Ziele der regionalen Entwicklung stark gefährden würden; bringt seine Besorgnis über das Risiko einer Politisierung der EU-Mittel zum Ausdruck, bei der die nationalen Regierungen den Ausgaben Vorrang einräumen könnten, die auch der bestehenden Verwaltung politische Vorteile bringen; ist der Ansicht, dass dieses Risiko der Politisierung die politische Pluralität und die Subsidiarität gefährden würde, die im Mittelpunkt des europäischen Integrationsprojekts stehen; ist der Ansicht, dass dies auch die bestehenden Befugnisse der Regionen beeinträchtigen würde, ihre Prioritäten für die regionale Entwicklung unabhängig festzulegen;*

Or. en

**Änderungsantrag 116**  
**Tamás Deutsch**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 3 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**3a. hebt hervor, dass die Ernährungssicherheit und die Ernährungssouveränität wesentliche Bestandteile der strategischen Autonomie sind und dass mit dem nächsten MFR die Landwirtschaft und die Fischerei in der Union, einschließlich der Kleinbauern, Junglandwirte und Klein- und Jungfischer, weiterhin unterstützt und diesen Wirtschaftszweigen geholfen werden muss, Lebensmittel effizient, wettbewerbsfähig und nachhaltig zu erzeugen; betont, dass die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) eine entscheidende Rolle spielt, um die Produktivität durch technischen Fortschritt zu steigern, den Landwirten einen angemessenen Lebensstandard zu sichern und die Ernährungssicherheit zu gewährleisten; fordert die Beibehaltung der Zwei-Säulen-Struktur der GAP und eine autonome und ausreichende Finanzierung der GAP im nächsten MFR;**

Or. en

**Änderungsantrag 117**  
**André Rougé, Marie-Luce Brasier-Clain, Klara Dostalova, Rody Tolassy**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 3 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**3a. missbilligt, dass durch den ursprünglichen Vorschlag, im nächsten MFR die Kohäsions-, Landwirtschafts- und Fischereifonds zusammenzuführen,**

*die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften gegeneinander in Stellung gebracht werden, das reibungslose Funktionieren der Agrar- und Fischereipolitik beeinträchtigt wird und eine stärkere Zentralisierung zulasten der Ausrichtung auf die Regionen und Kommunen herbeigeführt wird, die für die Gebiete in äußerster Randlage besonders wichtig ist; hält es für unabdingbar, für Länder mit regionalen Unterschieden und geografischen Besonderheiten und insbesondere für Insel- und Berggebiete sowie Gebiete in äußerster Randlage eine eigenständige Kohäsionspolitik aufrechtzuerhalten;*

Or. fr

#### **Änderungsantrag 118**

**Daniel Buda, Dan-Ştefan Motreanu, Maria Walsh, Christian Doleschal, Iuliu Winkler, Fredis Beleris, Paulo Do Nascimento Cabral, Gabriella Gerzsenyi, Pascal Arimont, Krzysztof Hetman, Isabelle Le Callennec**

#### **Entschließungsantrag**

**Ziffer 3 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*3a. warnt davor, dass die Verknüpfung des Zugangs zu Mitteln mit der Erfüllung der auf nationaler Ebene festgelegten Etappenziele, Zielwerte und Reformen nach dem Modell der Aufbau- und Resilienzfähigkeit zu einem Hindernis für weniger entwickelte Regionen werden könnte, die nur über begrenzte Verwaltungskapazitäten verfügen; betont, dass die Gefahr besteht, dass diesen Regionen Mittel aus Gründen vorenthalten werden, die nicht mit der Umsetzung der Kohäsionspolitik zusammenhängen, wie z. B. die Nichtumsetzung nationaler Reformen außerhalb des Anwendungsbereichs der Kohäsionspolitik; fordert, dass alle*

*Konditionalitäten verhältnismäßig und eindeutig mit den Zielen und der Leistung der Kohäsionspolitik verknüpft sind;*

Or. en

**Änderungsantrag 119**  
**Paulo Do Nascimento Cabral**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 3 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*3a. betont, dass eine klare Trennung zwischen Instrumenten und Haushaltsmitteln erforderlich ist, um Überschneidungen und Wettbewerb zwischen den Fonds zu vermeiden, durch die die langfristigen Planungskapazitäten, die Stabilität und die Vorhersehbarkeit untergraben werden könnten, insbesondere in Regionen mit kleinen Verwaltungen; bekräftigt, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass die Interventionen einander ergänzen, und gleichzeitig das Profil der Unterstützung zu schärfen;*

Or. pt

**Änderungsantrag 120**  
**Nora Mebarek**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 3 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*3a. spricht sich gegen die makroökonomische Konditionalität aus und betont, dass Investitionen im Rahmen der Kohäsionspolitik nicht von Strukturreformen abhängig gemacht werden dürfen, die unter anderem soziale*

*Rechte, Renten- oder Arbeitslosenversicherungssysteme betreffen; betont, dass jeder Einsatz einer leistungsbasierten Finanzierung streng geregelt und mit spezifischen Garantien für Projekte zur sozialen Strukturierung einhergehen muss;*

Or. en

**Änderungsantrag 121**  
**Cristina Guarda, Ana Miranda Paz**  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 3 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*3a. bekräftigt, dass die Kohäsionspolitik nach wie vor eines der sichtbarsten und greifbarsten Symbole der europäischen Solidarität ist, und betont, dass der Grundsatz „dem Zusammenhalt nicht schaden“ beibehalten werden sollte, um sicherzustellen, dass sich die Kohäsionspolitik weiterhin auf ihre Kernaufgabe konzentriert, nämlich die Verringerung regionaler Unterschiede und die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Konvergenz in der gesamten EU;*

Or. en

**Änderungsantrag 122**  
**Daniel Buda**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 3 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*3a. begrüßt das für den ländlichen Raum festgelegte Mindestziel von rund*

*49 Mrd. EUR, was 10 % des Fonds für die Pläne für nationale und regionale Partnerschaften entspricht, wobei die garantierten Mindestbeträge für die Gemeinsame Agrarpolitik und die Gemeinsame Fischereipolitik sowie die Zuweisungen für den Klima-Sozialfonds und das Instrument der EU-Fazilität davon ausgenommen sind;*

Or. ro

**Änderungsantrag 123**  
**Dan-Ştefan Motreanu, Daniel Buda**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 3 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*3a. betont, dass die Bündelung von Maßnahmen in den Bereichen Kohäsion, Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Fischerei sowie anderer sektorbezogener Maßnahmen in einem einzigen nationalen Rahmen die Gefahr birgt, dass Wettbewerb zwischen Gebieten und Zielen entsteht und langfristige ortsbezogene Investitionsprioritäten verdrängt werden;*

Or. en

**Änderungsantrag 124**  
**Paulo Do Nascimento Cabral**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 3 b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*3b. spricht sich gegen ein zentralisiertes Governance-Modell aus und betont, wie wichtig es ist, für eine Multi-Level-Governance mit geteilter*

*Mittelverwaltung zu sorgen, bei der die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften wirksam in die Gestaltung, Umsetzung, Überwachung und Anwendung der Kohäsionspolitik einbezogen werden, und zwar nach einem von unten ausgehenden Ansatz und auf der Grundlage einer dezentralen Planung, die auf Partnerschaft beruht und das Subsidiaritätsprinzip uneingeschränkt achtet;*

Or. pt

**Änderungsantrag 125  
Tamás Deutsch**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 3 b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*3b. bekräftigt, dass die territoriale Folgenabschätzung aller EU-Rechtsvorschriften gestärkt werden sollte, während die territorialen Aspekte sektorspezifischer Maßnahmen stärker gewichtet werden sollten; besteht darauf, dass die Förderung des Zusammenhalts auch als Mittel zur Förderung der Solidarität und der gegenseitigen Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten und ihren Regionen betrachtet werden sollte;*

Or. en

**Änderungsantrag 126  
Tamás Deutsch**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 3 c (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**3c. weist darauf hin, dass der soziale, wirtschaftliche und territoriale Zusammenhalt ein Eckpfeiler der europäischen Integration und von entscheidender Bedeutung für den Zusammenhalt der Union und die Vertiefung des Binnenmarkts ist; hebt hervor, dass eine modernisierte Kohäsionspolitik einem dezentralisierten, ortsbezogenen Multi-Level-Governance-Ansatz folgen und auf der geteilten Mittelverwaltung und dem Partnerschaftsprinzip aufbauen muss, wobei die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften umfassend einzubeziehen sind; betont, dass die Ziele und die Wirksamkeit der Kohäsionspolitik untergraben werden können, wenn die Zuweisung von EU-Mitteln von indirekt damit in Verbindung stehenden Umständen abhängig gemacht wird;**

Or. en

**Änderungsantrag 127  
Paulo Do Nascimento Cabral**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 3 c (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**3c. spricht sich gegen eine zentralisierte Haushaltsarchitektur aus, die den tatsächlichen lokalen und regionalen Bedürfnissen nicht gerecht wird und daher die Wirkung vor Ort schwächt, insbesondere für die Regionen und Verwaltungen, die am stärksten von der zentralen Entscheidungsbefugnis ihrer Mitgliedstaaten abhängig sind;**

Or. pt

**Änderungsantrag 128**

**Paulo Do Nascimento Cabral**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 3 d (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**3d. betont, dass für eine Strategie gesorgt werden muss, die Synergien und Komplementarität zwischen den Fonds der Kohäsionspolitik und dem Fonds für Wettbewerbsfähigkeit vorsieht, um Überschneidungen oder Wettbewerb zwischen den Instrumenten zu verhindern, wodurch die Stabilität und Vorhersehbarkeit der Finanzierung beeinträchtigt werden könnten; ein solcher Ansatz bekräftigt den Gedanken, dass die Kohäsionspolitik nicht nur eine „unterstützende“ Politik ist, sondern eine Voraussetzung für die Wirksamkeit der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und eine Priorität in allen Gebieten;**

Or. pt

**Änderungsantrag 129**

**Waldemar Buda**

im Namen der ECR-Fraktion

**Entschließungsantrag  
Ziffer 4**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

4. begrüßt die vorgeschlagene erhebliche Aufstockung, mit der auf die seit Langem erhobenen Forderungen des Parlaments nach mehr Investitionen in Forschung, strategische Autonomie, den Übergang zu sauberen Energien, Verteidigung, technologische Souveränität und wirtschaftliche Resilienz reagiert werden soll; betont jedoch, dass die Konsolidierung von Programmen im Rahmen des Fonds für Wettbewerbsfähigkeit zu weniger

4. begrüßt die vorgeschlagene erhebliche Aufstockung, mit der auf die seit Langem erhobenen Forderungen des Parlaments nach mehr Investitionen in Forschung, strategische Autonomie, den Übergang zu sauberen Energien, Verteidigung, technologische Souveränität und wirtschaftliche Resilienz reagiert werden soll; betont jedoch, dass die Konsolidierung von Programmen im Rahmen des Fonds für Wettbewerbsfähigkeit zu weniger

Transparenz führt und die Fähigkeit des Parlaments einschränkt, die Bereitstellung angemessener Finanzmittel für spezifische politische Ziele sicherzustellen; bekräftigt seinen Standpunkt, dass die Haushaltslinien auch bei Zusammenlegungen von Programmen ausreichende Details aufweisen müssen, damit eine sinnvolle parlamentarische Kontrolle möglich ist und die Sichtbarkeit der Finanzierung einzelner Prioritäten gewährleistet bleibt;

Transparenz führt und die Fähigkeit des Parlaments einschränkt, die Bereitstellung angemessener Finanzmittel für spezifische politische Ziele sicherzustellen; bekräftigt seinen Standpunkt, dass die Haushaltslinien auch bei Zusammenlegungen von Programmen ausreichende Details aufweisen müssen, damit eine sinnvolle parlamentarische Kontrolle möglich ist und die Sichtbarkeit der Finanzierung einzelner Prioritäten gewährleistet bleibt; **ist ferner besorgt über die übermäßige Verlagerung des Schwerpunkts von Kohäsion auf Wettbewerbsfähigkeit; ist der Ansicht, dass der Zusammenhalt die Grundlage für das wirksame Funktionieren des Binnenmarkts ist und auch im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigt werden sollte;**

Or. en

## **Änderungsantrag 130** **Nora Mebarek**

### **Entschließungsantrag** **Ziffer 4**

#### *Entschließungsantrag*

4. begrüßt die vorgeschlagene erhebliche Aufstockung, mit der auf die seit Langem erhobenen Forderungen des Parlaments nach mehr Investitionen in Forschung, strategische Autonomie, den Übergang zu sauberen Energien, Verteidigung, technologische Souveränität und wirtschaftliche Resilienz reagiert werden soll; **betont** jedoch, dass die Konsolidierung von Programmen im Rahmen des Fonds für Wettbewerbsfähigkeit zu weniger Transparenz führt und die Fähigkeit des Parlaments einschränkt, die Bereitstellung angemessener Finanzmittel für spezifische politische Ziele sicherzustellen; bekräftigt

#### *Geänderter Text*

4. begrüßt die vorgeschlagene erhebliche Aufstockung, mit der auf die seit Langem erhobenen Forderungen des Parlaments nach mehr Investitionen in Forschung, strategische Autonomie, den Übergang zu sauberen Energien, Verteidigung, technologische Souveränität und wirtschaftliche Resilienz reagiert werden soll; **weist jedoch darauf hin, dass die Finanzierung der neuen Prioritäten der Union, insbesondere in den Bereichen Verteidigung, Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit, nicht zulasten der Mittel für den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt gehen darf; betont**, dass die Konsolidierung von

seinen Standpunkt, dass die Haushaltslinien auch bei Zusammenlegungen von Programmen ausreichende Details aufweisen müssen, damit eine sinnvolle parlamentarische Kontrolle möglich ist und die Sichtbarkeit der Finanzierung einzelner Prioritäten gewährleistet bleibt;

Programmen im Rahmen des Fonds für Wettbewerbsfähigkeit zu weniger Transparenz führt und die Fähigkeit des Parlaments einschränkt, die Bereitstellung angemessener Finanzmittel für spezifische politische Ziele sicherzustellen; bekräftigt seinen Standpunkt, dass die Haushaltslinien auch bei Zusammenlegungen von Programmen ausreichende Details aufweisen müssen, damit eine sinnvolle parlamentarische Kontrolle möglich ist und die Sichtbarkeit der Finanzierung einzelner Prioritäten gewährleistet bleibt;

Or. en

### **Änderungsantrag 131**

**Valentina Palmisano**

im Namen der Fraktion The Left

### **Entschließungsantrag**

**Ziffer 4**

#### *Entschließungsantrag*

4. begrüßt die vorgeschlagene erhebliche Aufstockung, mit der auf die seit Langem erhobenen Forderungen des Parlaments nach mehr Investitionen in Forschung, strategische Autonomie, den Übergang zu sauberen Energien, **Verteidigung**, technologische Souveränität und wirtschaftliche Resilienz reagiert werden soll; betont jedoch, dass die Konsolidierung von Programmen im Rahmen des Fonds für Wettbewerbsfähigkeit zu weniger Transparenz führt und die Fähigkeit des Parlaments einschränkt, die Bereitstellung angemessener Finanzmittel für spezifische politische Ziele sicherzustellen; bekräftigt seinen Standpunkt, dass die Haushaltslinien auch bei Zusammenlegungen von Programmen ausreichende Details aufweisen müssen, damit eine sinnvolle parlamentarische

#### *Geänderter Text*

4. begrüßt die vorgeschlagene erhebliche Aufstockung, mit der auf die seit Langem erhobenen Forderungen des Parlaments nach mehr Investitionen in Forschung, strategische Autonomie, den Übergang zu sauberen Energien, technologische Souveränität und wirtschaftliche Resilienz reagiert werden soll; **stellt mit Besorgnis fest, dass zwar neuen strategischen Prioritäten wie der Verteidigung Vorrang eingeräumt wird, die Kohäsionspolitik jedoch nach wie vor der am wenigsten geschützte Bereich des Haushalts ist**; betont jedoch, dass die Konsolidierung von Programmen im Rahmen des Fonds für Wettbewerbsfähigkeit zu weniger Transparenz führt und die Fähigkeit des Parlaments einschränkt, die Bereitstellung angemessener Finanzmittel für spezifische politische Ziele sicherzustellen; bekräftigt

Kontrolle möglich ist und die Sichtbarkeit der Finanzierung einzelner Prioritäten gewährleistet bleibt;

seinen Standpunkt, dass die Haushaltslinien auch bei Zusammenlegungen von Programmen ausreichende Details aufweisen müssen, damit eine sinnvolle parlamentarische Kontrolle möglich ist und die Sichtbarkeit der Finanzierung einzelner Prioritäten gewährleistet bleibt;

Or. en

### **Änderungsantrag 132**

**Cristina Guarda**

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

### **Entschließungsantrag**

**Ziffer 4**

#### *Entschließungsantrag*

4. begrüßt die vorgeschlagene erhebliche Aufstockung, mit der auf die seit Langem erhobenen Forderungen des Parlaments nach mehr Investitionen in Forschung, strategische Autonomie, **den Übergang zu sauberen Energien**, Verteidigung, technologische Souveränität und wirtschaftliche Resilienz reagiert werden soll; betont jedoch, dass die Konsolidierung von Programmen im Rahmen des Fonds für Wettbewerbsfähigkeit zu weniger Transparenz führt und die Fähigkeit des Parlaments einschränkt, die Bereitstellung angemessener Finanzmittel für spezifische politische Ziele sicherzustellen; bekräftigt seinen Standpunkt, dass die Haushaltslinien auch bei Zusammenlegungen von Programmen ausreichende Details aufweisen müssen, damit eine sinnvolle parlamentarische Kontrolle möglich ist und die Sichtbarkeit der Finanzierung einzelner Prioritäten gewährleistet bleibt;

#### *Geänderter Text*

4. begrüßt die vorgeschlagene erhebliche Aufstockung, mit der auf die seit Langem erhobenen Forderungen des Parlaments nach mehr Investitionen in Forschung, strategische Autonomie, Verteidigung, technologische Souveränität und wirtschaftliche Resilienz reagiert werden soll; betont jedoch, **dass die vorgeschlagene Finanzierung, insbesondere für den sauberen und gerechten Übergang und für die Umwelt, unzureichend ist und** dass die Konsolidierung von Programmen im Rahmen des Fonds für Wettbewerbsfähigkeit zu weniger Transparenz führt und die Fähigkeit des Parlaments einschränkt, die Bereitstellung angemessener Finanzmittel für spezifische politische Ziele sicherzustellen; bekräftigt seinen Standpunkt, dass die Haushaltslinien auch bei Zusammenlegungen von Programmen ausreichende Details aufweisen müssen, damit eine sinnvolle parlamentarische Kontrolle möglich ist und die Sichtbarkeit **sowie Vorhersehbarkeit** der Finanzierung

einzelner Prioritäten gewährleistet bleibt;

Or. en

**Änderungsantrag 133**  
**Krzysztof Hetman**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 4**

*Entschließungsantrag*

4. begrüßt die vorgeschlagene erhebliche Aufstockung, mit der auf die seit Langem erhobenen Forderungen des Parlaments nach mehr Investitionen in Forschung, strategische Autonomie, den Übergang zu sauberen Energien, Verteidigung, technologische Souveränität und wirtschaftliche Resilienz reagiert werden soll; betont jedoch, dass die Konsolidierung von Programmen im Rahmen des Fonds für Wettbewerbsfähigkeit zu weniger Transparenz führt **und** die Fähigkeit des Parlaments einschränkt, die Bereitstellung angemessener Finanzmittel für spezifische politische Ziele sicherzustellen; bekräftigt seinen Standpunkt, dass die Haushaltslinien auch bei Zusammenlegungen von Programmen ausreichende Details aufweisen müssen, damit eine sinnvolle parlamentarische Kontrolle möglich ist und die Sichtbarkeit der Finanzierung einzelner Prioritäten gewährleistet bleibt;

*Geänderter Text*

4. begrüßt die vorgeschlagene erhebliche Aufstockung, mit der auf die seit Langem erhobenen Forderungen des Parlaments nach mehr Investitionen in Forschung, strategische Autonomie, den Übergang zu sauberen Energien, Verteidigung, technologische Souveränität und wirtschaftliche Resilienz reagiert werden soll; betont jedoch, dass die Konsolidierung von Programmen im Rahmen des Fonds für Wettbewerbsfähigkeit zu weniger Transparenz führt, die Fähigkeit des Parlaments einschränkt, die Bereitstellung angemessener Finanzmittel für spezifische politische Ziele sicherzustellen, **und nicht zu einer geografischen Konzentration führen darf**; bekräftigt seinen Standpunkt, dass die Haushaltslinien auch bei Zusammenlegungen von Programmen ausreichende Details aufweisen müssen, damit eine sinnvolle parlamentarische Kontrolle möglich ist und die Sichtbarkeit der Finanzierung einzelner Prioritäten gewährleistet bleibt;

Or. pl

**Änderungsantrag 134**  
**Rody Tolassy**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 4**

*Entschließungsantrag*

4. begrüßt die vorgeschlagene erhebliche Aufstockung, mit der auf die seit Langem erhobenen Forderungen des Parlaments nach mehr Investitionen in Forschung, strategische Autonomie, **den Übergang zu sauberen Energien, Verteidigung**, technologische Souveränität und wirtschaftliche Resilienz reagiert werden soll; betont jedoch, dass die Konsolidierung von Programmen im Rahmen des Fonds für Wettbewerbsfähigkeit zu weniger Transparenz führt und die Fähigkeit des Parlaments einschränkt, die Bereitstellung angemessener Finanzmittel für spezifische politische Ziele sicherzustellen; bekräftigt seinen Standpunkt, dass die Haushaltslinien auch bei Zusammenlegungen von Programmen ausreichende Details aufweisen müssen, damit eine sinnvolle parlamentarische Kontrolle möglich ist und die Sichtbarkeit der Finanzierung einzelner Prioritäten gewährleistet bleibt;

*Geänderter Text*

4. begrüßt die vorgeschlagene erhebliche Aufstockung, mit der auf die seit Langem erhobenen Forderungen des Parlaments nach mehr Investitionen in Forschung, strategische Autonomie, technologische Souveränität und wirtschaftliche Resilienz reagiert werden soll; betont jedoch, dass die Konsolidierung von Programmen im Rahmen des Fonds für Wettbewerbsfähigkeit zu weniger Transparenz führt und die Fähigkeit des Parlaments einschränkt, die Bereitstellung angemessener Finanzmittel für spezifische politische Ziele sicherzustellen; bekräftigt seinen Standpunkt, dass die Haushaltslinien auch bei Zusammenlegungen von Programmen ausreichende Details aufweisen müssen, damit eine sinnvolle parlamentarische Kontrolle möglich ist und die Sichtbarkeit der Finanzierung einzelner Prioritäten gewährleistet bleibt;

Or. fr

**Änderungsantrag 135**  
**Tamás Deutsch**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 4 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

***4a. bedauert, dass Europa durch die in Brüssel verfolgte Wirtschaftspolitik gegenüber seinen globalen Wirtschaftskonkurrenten deutlich ins Hintertreffen gerät; stellt fest, dass Nachhaltigkeit zwar wichtig ist, aber die Art und Weise, wie Nachhaltigkeit von der Europäischen Kommission in Form des Grünen Deals vorangetrieben wird,***

*Geänderter Text*

*Europa in den Ruin treibt; erinnert daran, dass diese Politik dazu führt, dass in Europa dreimal so viel für Strom und fünfmal so viel für Erdgas bezahlt wird wie in den Vereinigten Staaten, was es europäischen Unternehmen unmöglich macht, ihre globale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten; fordert eine völlig neue Energiepolitik, d. h. die Aufhebung von Sanktionen im Energiebereich, ein Ende der Diskriminierung der Kernenergie und die Freigabe künstlich geschlossener Routen für den Energietransport;*

Or. en

### **Änderungsantrag 136**

**Daniel Buda, Dan-Ştefan Motreanu, Maria Walsh, Iuliu Winkler, Fredis Beleris, Paulo Do Nascimento Cabral, Gabriella Gerzsenyi, Pascal Arimont, Krzysztof Hetman**

### **Entschließungsantrag Ziffer 4 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*4a. bedauert, dass der Fonds für einen gerechten Übergang trotz der erheblichen Auswirkungen, die die Einstellung von Industrie- und Bergbautätigkeiten auf bestimmte Regionen hatte, im Vorschlag für den MFR 2028-2034 nicht mehr als eigenständiges Instrument beibehalten wird; weist darauf hin, dass gemäß Artikel 174 AEUV den vom industriellen Wandel betroffenen Gebieten besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist; weist warnend darauf hin, dass dies dazu führen kann, dass die sozioökonomische Unterstützung für Gemeinschaften und Arbeitnehmer, die vom grünen Wandel betroffen sind, aus dem Blickfeld gerät, und fordert die Beibehaltung eines spezifischen europäischen Mechanismus für einen gerechten Übergang mit zweckgebundenen Mitteln und klaren territorialen Kriterien;*

**Änderungsantrag 137**  
**Cristina Guarda, Ana Miranda Paz**  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 4 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**4a. bedauert, dass die Kommission im Zuge einer angeblichen Vereinfachung das derzeitige System und die „thematische Konzentration“ in der Kohäsionspolitik, d. h. die Aufteilung der Mittel nach politischen Zielen, vollständig überarbeitet hat und die Gefahr besteht, dass der Beitrag der EU zu Projekten und Tätigkeiten in den Bereichen Umwelt, Forschung und Innovation (derzeit im Rahmen der politischen Ziele 1 und 2 für den Zeitraum 2021-2027 vorgemerkt) geschwächt wird;**

**Änderungsantrag 138**  
**Paulo Do Nascimento Cabral**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 4 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**4a. betont, dass Investitionen im Rahmen der Kohäsionspolitik eine grundlegende Rolle bei der Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegenüber aktuellen und künftigen Krisen sowie bei der Förderung von Innovation und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit spielen, und betont, dass das BIP-Wachstum geringer ausgefallen wäre, wenn es solche Investitionen nicht**

*gegeben hätte;*

Or. pt

**Änderungsantrag 139**  
**Paulo Do Nascimento Cabral**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 4 b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***4b. betont, dass die Gebiete in äußerster Randlage aufgrund ihrer geografischen Lage im Atlantik, in der Karibik und im Indischen Ozean strategische Vermögenswerte der EU sind und insbesondere in wirtschaftlicher und verteidigungspolitischer Hinsicht einen erheblichen Mehrwert für die Union erbringen; ist daher der Ansicht, dass die Unterstützung dieser Gebiete im Einklang mit Artikel 349 AEUV von wesentlicher Bedeutung ist, um den Zusammenhalt zu verbessern, für faire Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt zu sorgen und die Wettbewerbsfähigkeit der Gebiete in äußerster Randlage und der Europäischen Union zu stärken; stellt fest, dass die Lage in Grönland als Warnung davor dienen sollte, in diesen Gebieten (Gebiete in äußerster Randlage, Grenzregionen und ländliche Gebiete) Lücken im europäischen Handeln entstehen zu lassen, die von ausländischen Mächten ausgenutzt werden können, zumal die Europäische Union dann nicht mehr über die notwendigen Instrumente und Werkzeuge verfügt, um die Entwicklung in diesen Gebieten zu gewährleisten;***

Or. pt

**Änderungsantrag 140**  
**Cristina Guarda, Ana Miranda Paz**  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 4 b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**4b. erklärt erneut, dass Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KKMU) im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen im Mittelpunkt der Strategie der Union für Wettbewerbsfähigkeit stehen müssen; betont, dass mit den Ausgaben der EU für Wettbewerbsfähigkeit in erster Linie das Produktionsgefüge der Union, lokale Wertschöpfungsketten und territorial verankerte Wirtschaftstätigkeiten unterstützt werden müssen, anstatt die Mittel auf eine begrenzte Zahl großer Akteure oder Projekte zu begrenzen; betont, dass die Kohäsionspolitik eine zentrale Rolle bei der Stärkung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz von KKMU in allen Regionen spielt, was durch fragmentierte oder rein nationale Ansätze nicht wirksam erreicht werden kann;**

Or. en

**Änderungsantrag 141**  
**Paulo Do Nascimento Cabral**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 4 c (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**4c. bedauert, dass der Fonds für einen gerechten Übergang trotz der Auswirkungen von Veränderungen und der Einstellung von industriellen Tätigkeiten in bestimmten Regionen im Zusammenhang mit den Zielen der**

*Klimawende kein eigenständiges Instrument im MFR-Vorschlag bleibt, und fordert, dass der Fonds in den Programmplanungszeitraum nach 2027 einbezogen und mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattet wird, um sicherzustellen, dass die Kohäsionspolitik weiterhin einen gerechten Übergang fördert, bei dem niemand und kein Gebiet zurückgelassen wird;*

Or. pt

**Änderungsantrag 142**  
**Cristina Guarda, Ana Miranda Paz**  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 4 c (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*4c. ist der Ansicht, dass die NRP-Pläne und die Leistungsverordnung geeignete demografische Indikatoren, Ziele und Unterstützungsmechanismen für die vom demografischen Wandel am stärksten betroffenen Gebiete, die im 9. Kohäsionsbericht festgelegt sind, enthalten sollen;*

Or. en

**Änderungsantrag 143**  
**Paulo Do Nascimento Cabral**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 4 d (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*4d. fordert die Einrichtung eines POSEI für den Verkehr nach dem Vorbild des POSEI für die Landwirtschaft, um den Verkehrssektor in*

*den Gebieten in äußerster Randlage zu unterstützen, damit die außergewöhnlich hohen Transportkosten ausgeglichen werden, die durch strukturelle Merkmale verursacht werden und die sich unmittelbar auf die Lebenshaltungskosten, den Handel zwischen Regionen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auswirken; betont, dass dieser spezifische Mechanismus, der nicht unter die Fonds der Kohäsionspolitik fällt, dazu beitragen würde, die verkehrsbezogenen Kosten zu senken, für Mobilität und Konnektivität zu sorgen und einen gleichberechtigten Zugang zum Binnenmarkt und damit eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Regionen und der Europäischen Union insgesamt zu gewährleisten, ohne die Einwohner dieser Regionen aufzugeben, die zu den Regionen mit den höchsten Lebenshaltungskosten in der EU gehören;*

Or. pt

**Änderungsantrag 144**  
**Elena Nevado del Campo**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 5**

*Entschließungsantrag*

5. begrüßt die Stärkung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) – Europa in der Welt, da diese verdeutlicht, dass die Union um Stärkung ihrer Rolle als globale Akteurin in einem zunehmend komplexen geopolitischen Umfeld bemüht ist; **ist** jedoch besorgt **darüber**, dass diese Mittelausstattung angesichts des Ausmaßes der globalen Herausforderungen, wie etwa der Tatsache, dass die Vereinigten Staaten ihrer Rolle als weltweiter Garant für

*Geänderter Text*

5. begrüßt die Stärkung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) – Europa in der Welt, da diese verdeutlicht, dass die Union um Stärkung ihrer Rolle als globale Akteurin in einem zunehmend komplexen geopolitischen Umfeld bemüht ist; **erklärt sich** jedoch besorgt, dass diese Mittelausstattung angesichts des Ausmaßes der globalen Herausforderungen, wie etwa der Tatsache, dass die Vereinigten Staaten ihrer Rolle als weltweiter Garant für

Frieden und Sicherheit immer weniger nachkommen, der Erweiterungs- und Entwicklungserfordernisse, der humanitären Krisen und der Notwendigkeit, die Ukraine und andere Partner zu unterstützen, nach wie vor unzureichend ist; lehnt die schwächere parlamentarische Kontrolle und Beteiligung sowie die geringere Sichtbarkeit der Finanzierung spezifischer Prioritäten ab, die mit der von der Kommission vorgeschlagenen Konzipierung von „Europa in der Welt“ einhergehen würden;

Frieden und Sicherheit immer weniger nachkommen, der Erweiterungs- und Entwicklungserfordernisse, der humanitären Krisen und der Notwendigkeit, die Ukraine und andere Partner zu unterstützen, nach wie vor unzureichend ist; ***unterstützt eine Aufstockung der Mittel für Nord- und Südamerika sowie die Karibik gegenüber anderen geografischen Gebieten, da sie auf internationaler Ebene derzeit eine wichtige strategische Rolle einnehmen;*** lehnt die schwächere parlamentarische Kontrolle und Beteiligung sowie die geringere Sichtbarkeit der Finanzierung spezifischer Prioritäten ab, die mit der von der Kommission vorgeschlagenen Konzipierung von „Europa in der Welt“ einhergehen würden;

Or. en

## **Änderungsantrag 145** **Isabelle Le Callennec**

### **Entschließungsantrag** **Ziffer 5**

#### *Entschließungsantrag*

5. ***begrüßt*** die Stärkung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) – Europa in der Welt, ***da diese*** verdeutlicht, dass die Union um Stärkung ihrer Rolle als globale Akteurin in einem zunehmend komplexen geopolitischen Umfeld bemüht ist; ***ist jedoch besorgt darüber, dass diese Mittelausstattung*** angesichts des Ausmaßes der globalen Herausforderungen, wie etwa der Tatsache, dass die Vereinigten Staaten ihrer Rolle als weltweiter Garant für Frieden und Sicherheit immer weniger nachkommen, der Erweiterungs- und Entwicklungserfordernisse, der

#### *Geänderter Text*

5. ***nimmt*** die Stärkung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) – Europa in der Welt ***zur Kenntnis, die*** verdeutlicht, dass die Union um Stärkung ihrer Rolle als globale Akteurin in einem zunehmend komplexen geopolitischen Umfeld bemüht ist, ***und zur Stärkung der mit der EU assoziierten überseeischen Länder und Hoheitsgebiete beiträgt; unterstreicht, dass ihr*** angesichts des Ausmaßes der globalen Herausforderungen, wie etwa der Tatsache, dass die Vereinigten Staaten ihrer Rolle als weltweiter Garant für Frieden und Sicherheit immer weniger nachkommen,

humanitären Krisen und der Notwendigkeit, die Ukraine und andere Partner zu unterstützen, **nach wie vor unzureichend ist**; lehnt die schwächere parlamentarische Kontrolle und Beteiligung sowie die geringere Sichtbarkeit der Finanzierung spezifischer Prioritäten ab, die mit der von der Kommission vorgeschlagenen Konzipierung von „Europa in der Welt“ einhergehen würden;

der Erweiterungs- und Entwicklungserfordernisse, der humanitären Krisen und der Notwendigkeit, die Ukraine und andere Partner zu unterstützen, **eine große Bedeutung zukommt**; lehnt **entschieden** die schwächere parlamentarische Kontrolle und Beteiligung sowie die geringere Sichtbarkeit der Finanzierung spezifischer Prioritäten ab, die mit der von der Kommission vorgeschlagenen Konzipierung von „Europa in der Welt“ einhergehen würden, **und fordert, dass die Kommission bei der Verwaltung dieses Instruments gegenüber dem Parlament und dem Rat transparenter handelt**;

Or. fr

## Änderungsantrag 146 Rody Tolassy

### Entschließungsantrag Ziffer 5

#### *Entschließungsantrag*

5. **begrüßt die** Stärkung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) – Europa in der Welt, da diese verdeutlicht, dass die Union um Stärkung ihrer Rolle als globale Akteurin in einem zunehmend komplexen geopolitischen Umfeld bemüht ist; ist jedoch besorgt darüber, dass diese Mittelausstattung angesichts des Ausmaßes der globalen Herausforderungen, wie etwa der Tatsache, dass die Vereinigten Staaten ihrer Rolle als weltweiter Garant für Frieden und Sicherheit immer weniger nachkommen, der Erweiterungs- und Entwicklungserfordernisse, der humanitären Krisen und der Notwendigkeit, die Ukraine und andere Partner zu unterstützen, nach wie vor unzureichend ist; lehnt die schwächere

#### *Geänderter Text*

5. **ist besorgt angesichts der** Stärkung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) – Europa in der Welt, da diese verdeutlicht, dass die Union um Stärkung ihrer Rolle als globale Akteurin in einem zunehmend komplexen geopolitischen Umfeld bemüht ist, **während gleichzeitig weniger Mittel für Kohäsion und die GAP bereitgestellt werden**; ist jedoch besorgt darüber, dass diese Mittelausstattung angesichts des Ausmaßes der globalen Herausforderungen, wie etwa der Tatsache, dass die Vereinigten Staaten ihrer Rolle als weltweiter Garant für Frieden und Sicherheit immer weniger nachkommen, der Erweiterungs- und Entwicklungserfordernisse, der humanitären Krisen und der

parlamentarische Kontrolle und Beteiligung sowie die geringere Sichtbarkeit der Finanzierung spezifischer Prioritäten ab, die mit der von der Kommission vorgeschlagenen Konzipierung von „Europa in der Welt“ einhergehen würden;

Notwendigkeit, die Ukraine und andere Partner zu unterstützen, nach wie vor unzureichend ist; lehnt die schwächere parlamentarische Kontrolle und Beteiligung sowie die geringere Sichtbarkeit der Finanzierung spezifischer Prioritäten ab, die mit der von der Kommission vorgeschlagenen Konzipierung von „Europa in der Welt“ einhergehen würden;

Or. fr

### **Änderungsantrag 147**

**Sandro Gozi, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Dan Barna**

#### **Entschließungsantrag**

##### **Ziffer 5 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**5a. weist darauf hin, dass die Union gemäß Artikel 349 AEUV verpflichtet ist, den spezifischen und ständigen Herausforderungen, mit denen die Gebiete in äußerster Randlage konfrontiert sind, in allen einschlägigen Politikbereichen und Instrumenten der Union, einschließlich des MFR, angemessen Rechnung zu tragen; betont, dass dies zielgerichtete Unterstützung, maßgeschneiderte Zugangsmodalitäten und vereinfachte Verfahren sowie gezielte Investitionen in Infrastruktur, Konnektivität, nachhaltige Energie, sozialen Zusammenhalt und wirtschaftliche Diversifizierung erfordert;**

Or. en

### **Änderungsantrag 148**

**Maravillas Abadía Jover**

#### **Entschließungsantrag**

##### **Ziffer 6**

6. bekräftigt seinen Standpunkt, dass Vereinfachung **keinen größeren Spielraum für** die Kommission **ohne** die erforderlichen Kontrollen und Gegenkontrollen **bedeuten kann und daher** unter uneingeschränkter Achtung des in den Verträgen vorgesehenen institutionellen Gleichgewichts erreicht werden **muss**; spricht sich daher gegen **den vorgeschlagenen Ansatz aus, bei dem Transparenz und Kontrollen** unter dem Deckmantel der Effizienz **geopfert werden**, wodurch die Qualität der Programme und die demokratische **Rechenschaftspflicht** beeinträchtigt **würden und die Rolle des Parlaments** als Haushalts- und Entlastungsbehörde **untergraben würde; bekräftigt seine Zusage, die erforderlichen Transparenzmechanismen aufrechtzuerhalten, um seiner Funktion gerecht zu werden**, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger **zu wahren, da dies von entscheidender Bedeutung** ist, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die **EU zu gewährleisten**;

6. bekräftigt seinen Standpunkt, dass Vereinfachung **nicht bedeuten darf, dass** die Kommission **größeren Handlungsspielraum hat und** die erforderlichen Kontrollen und Gegenkontrollen **nicht durchgeführt werden, sondern Vereinfachung nur** unter uneingeschränkter Achtung des in den Verträgen vorgesehenen institutionellen Gleichgewichts erreicht werden **darf**; spricht sich daher gegen **jeden Ansatz zur Haushaltsvereinfachung aus, der** unter dem Deckmantel der Effizienz **die Transparenz schwächt, Kontrollen verringert oder die Verantwortlichkeit verlagert, indem er von klar definierten Strukturen der Rechenschaftspflicht abrückt**, wodurch die Qualität der Programme und die demokratische **Kontrolle** beeinträchtigt werden; **betont, dass eine Vereinfachung dazu führen sollte, dass klarer wird, wohin die Ausgaben der EU fließen, und dass die Ausgaben zielgerichteter und wirksamer verwendet werden, dass eine Vereinfachung jedoch nicht zur Folge haben sollte, dass das Verhältnis zwischen finanziellem Aufwand und Ergebnis verschleiert wird; unterstreicht, dass das Parlament fest entschlossen ist, für solide Transparenz- und Kontrollmechanismen zu sorgen, damit es seine Rolle als Haushalts- und Entlastungsbehörde uneingeschränkt wahrnehmen und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in vollem Umfang wahren kann, was unabdingbar** ist, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die **Union zu erhalten und eine wirtschaftliche Haushaltsführung sicherzustellen**;

Or. en

## Änderungsantrag 149

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 6**

*Entschließungsantrag*

6. bekräftigt seinen Standpunkt, dass Vereinfachung **keinen größeren Spielraum für** die Kommission **ohne** die erforderlichen Kontrollen und Gegenkontrollen **bedeuten kann und daher** unter uneingeschränkter Achtung des in den Verträgen vorgesehenen institutionellen Gleichgewichts erreicht werden **muss**; spricht sich daher gegen den vorgeschlagenen Ansatz aus, bei dem Transparenz und Kontrollen unter dem Deckmantel der Effizienz geopfert werden, wodurch die Qualität der Programme und die demokratische Rechenschaftspflicht beeinträchtigt würden und die Rolle des Parlaments als Haushalts- und Entlastungsbehörde untergraben würde; bekräftigt seine Zusage, die erforderlichen Transparenzmechanismen aufrechtzuerhalten, um seiner Funktion gerecht zu werden, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu wahren, da dies von entscheidender Bedeutung ist, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die EU zu gewährleisten;

*Geänderter Text*

6. bekräftigt seinen Standpunkt, dass Vereinfachung **nicht bedeuten darf, dass** die Kommission **größeren Handlungsspielraum hat und** die erforderlichen Kontrollen und Gegenkontrollen **nicht durchgeführt werden, sondern Vereinfachung nur** unter uneingeschränkter Achtung des in den Verträgen vorgesehenen institutionellen Gleichgewichts erreicht werden **darf; unterstreicht, dass die Kommission die Verwendung der Mittel im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung weiterhin genau überwachen muss, unter anderem durch das systematische Verfolgen der unterstützten Projekte und Initiativen, ihrer Umsetzung und ihrer Ergebnisse in den Mitgliedstaaten; betont, dass eine vergleichbare und transparente Überwachung und Verfügbarkeit von Daten von wesentlicher Bedeutung ist, um eine wirksame parlamentarische Kontrolle sicherzustellen und Mängel zu vermeiden, die in Bezug auf die jüngsten Instrumente der Union wie die ARF festgestellt wurden, bei denen ein unzureichendes Nachverfolgen die Bewertung und den Vergleich von Umsetzung und Leistung zwischen den Mitgliedstaaten behindert hat**; spricht sich daher gegen den vorgeschlagenen Ansatz aus, bei dem Transparenz und Kontrollen unter dem Deckmantel der Effizienz geopfert werden, wodurch die Qualität der Programme und die demokratische Rechenschaftspflicht beeinträchtigt würden und die Rolle des Parlaments als Haushalts- und Entlastungsbehörde untergraben würde; bekräftigt seine Zusage, die erforderlichen Transparenzmechanismen

aufrechtzuerhalten, um seiner Funktion gerecht zu werden, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu wahren, da dies von entscheidender Bedeutung ist, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die EU zu gewährleisten;

Or. en

**Änderungsantrag 150**  
**Elena Nevado del Campo**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 6**

*Entschließungsantrag*

6. bekräftigt seinen Standpunkt, dass Vereinfachung **keinen größeren Spielraum für** die Kommission **ohne** die erforderlichen Kontrollen und Gegenkontrollen **bedeuten kann und daher** unter uneingeschränkter Achtung des in den Verträgen vorgesehenen institutionellen Gleichgewichts erreicht werden **muss**; spricht sich daher gegen den vorgeschlagenen Ansatz aus, bei dem Transparenz und Kontrollen unter dem Deckmantel der Effizienz geopfert werden, wodurch die Qualität der Programme und die demokratische Rechenschaftspflicht beeinträchtigt würden und die Rolle des Parlaments als Haushalts- und Entlastungsbehörde untergraben würde; bekräftigt seine Zusage, die erforderlichen Transparenzmechanismen aufrechtzuerhalten, um seiner Funktion gerecht zu werden, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu wahren, da dies von entscheidender Bedeutung ist, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die EU zu gewährleisten;

*Geänderter Text*

6. bekräftigt seinen Standpunkt, dass Vereinfachung **nicht bedeuten darf, dass** die Kommission **größeren Handlungsspielraum hat und** die erforderlichen Kontrollen und Gegenkontrollen **nicht durchgeführt werden, sondern Vereinfachung nur** unter uneingeschränkter Achtung des in den Verträgen vorgesehenen institutionellen Gleichgewichts erreicht werden **darf; hält es für wichtig, dass die Kommission die im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung verwendeten Mittel, das Verfolgen von von der EU finanzierten Projekten und Initiativen sowie die Veröffentlichung der Ergebnisse von Finanzierungen durch die EU auf einer einzigen Plattform weiterhin überwacht**; spricht sich daher gegen den vorgeschlagenen Ansatz aus, bei dem Transparenz und Kontrollen unter dem Deckmantel der Effizienz geopfert werden, wodurch die Qualität der Programme und die demokratische Rechenschaftspflicht beeinträchtigt würden und die Rolle des Parlaments als Haushalts- und Entlastungsbehörde untergraben würde; bekräftigt seine Zusage, die erforderlichen Transparenzmechanismen aufrechtzuerhalten, um seiner Funktion gerecht zu werden, die Interessen der

Bürgerinnen und Bürger zu wahren, da dies von entscheidender Bedeutung ist, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die EU zu gewährleisten;

Or. en

## Änderungsantrag 151

Joachim Streit, Elsi Katainen, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Ľubica Karvašová, Dan Barna

### Entschließungsantrag

#### Ziffer 6

##### *Entschließungsantrag*

6. bekräftigt seinen Standpunkt, dass Vereinfachung **keinen größeren Spielraum für** die Kommission **ohne** die erforderlichen Kontrollen und Gegenkontrollen **bedeuten kann und daher** unter uneingeschränkter Achtung des in den Verträgen vorgesehenen institutionellen Gleichgewichts erreicht werden **muss**; spricht sich daher gegen den vorgeschlagenen Ansatz aus, bei dem Transparenz und Kontrollen unter dem Deckmantel der Effizienz geopfert werden, wodurch die Qualität der Programme und die demokratische Rechenschaftspflicht beeinträchtigt würden und die Rolle des Parlaments als Haushalts- und Entlastungsbehörde untergraben würde; bekräftigt seine Zusage, die erforderlichen Transparenzmechanismen aufrechtzuerhalten, um seiner Funktion gerecht zu werden, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu wahren, da dies von entscheidender Bedeutung ist, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die EU zu gewährleisten;

##### *Geänderter Text*

6. bekräftigt seinen Standpunkt, dass Vereinfachung **nicht bedeuten darf, dass** die Kommission **größeren Handlungsspielraum hat und** die erforderlichen Kontrollen und Gegenkontrollen **nicht durchgeführt werden, sondern Vereinfachung nur** unter uneingeschränkter Achtung des in den Verträgen vorgesehenen institutionellen Gleichgewichts erreicht werden **darf**; spricht sich daher gegen den vorgeschlagenen Ansatz aus, bei dem Transparenz und Kontrollen unter dem Deckmantel der Effizienz geopfert werden, wodurch die Qualität der Programme und die demokratische Rechenschaftspflicht beeinträchtigt würden und die Rolle des Parlaments als Haushalts- und Entlastungsbehörde untergraben würde; bekräftigt seine Zusage, die erforderlichen Transparenzmechanismen aufrechtzuerhalten, um seiner Funktion gerecht zu werden, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger zu wahren, da dies von entscheidender Bedeutung ist, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die EU zu gewährleisten; **ist der Ansicht, dass eine Vereinfachung mit ausreichenden Garantien für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, Transparenz und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung**

*einhergehen sollte; betont in diesem Zusammenhang die Rolle des Europäischen Rechnungshofs;*

Or. en

**Änderungsantrag 152**  
**Waldemar Buda**  
im Namen der ECR-Fraktion

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 6 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*6a. ist der Ansicht, dass eine Ausweitung des Ermessensspielraums der Kommission, was die Zuweisung von Mitteln anbelangt, zu undurchsichtigen Entscheidungsprozessen sowie zu willkürlichen und politisch motivierten Entscheidungen führen könnte; erklärt sich besorgt, dass Regionen Opfer solcher Entscheidungen werden könnten, wobei langwierige Konflikte zwischen der Kommission und nationalen Regierungen dazu führen, dass finanzielle Unterstützungen blockiert werden;*

Or. en

**Änderungsantrag 153**  
**Maravillas Abadía Jover**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 7**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

7. *erkennt an*, dass bei der Zuweisung von Mitteln im Rahmen *bestimmter Programme mehr* Flexibilität erforderlich ist, *betont* jedoch, *dass dadurch* die langfristigen politischen Ziele, die Vorhersehbarkeit *der Finanzierung sowie*

7. *stellt fest*, dass bei der Zuweisung von Mitteln im Rahmen *von Programmen der Union ein gewisses Maß an* Flexibilität erforderlich ist; *warn*t jedoch *nachdrücklich vor jedem Ansatz, der* die langfristigen politischen Ziele *schwächen*,

*die Vorrechte* des Parlaments **nicht beeinträchtigt werden dürfen; betont, dass das Parlament und der Rat gemeinsam** über die Zuweisung von Mitteln für **spezifische** politische Ziele **entscheiden** müssen; bedauert, dass der in den Rechtsvorschriften zu den Programmen vorgeschlagene indikative Eingliederungsplan **völlig unzureichend ist**; bekräftigt seine Forderung, dass der MFR für die Zeit nach 2027 zwei besondere Instrumente **umfassen sollte**: eines **zur Gewährleistung der** Solidarität im Falle von Naturkatastrophen und eines für die allgemeine Krisenreaktion;

die Vorhersehbarkeit von **Finanzierungen für Begünstigte beeinträchtigen oder die Haushaltsbefugnisse** des Parlaments **aushöhlen würde; weist darauf hin, dass die jüngsten Naturkatastrophen und die wiederholte Umschichtung von Mitteln zur Bewältigung neuer Prioritäten die Grenzen der Ad-hoc-Flexibilität und das Risiko einer Schwächung der wichtigsten Politikbereiche der Union aufgezeigt haben; besteht darauf, dass Entscheidungen** über die Zuweisung von Mitteln für **bestimmte** politische Ziele **weiterhin in gemeinsamer Verantwortung des Parlaments und des Rates getroffen** werden müssen **und nicht durch viel zu weit gespannte oder indikative Rahmen delegiert werden können**; bedauert, dass der in den Rechtsvorschriften zu den Programmen vorgeschlagene indikative Eingliederungsplan **nicht die erforderliche Klarheit, Transparenz und Rechtssicherheit bietet**; bekräftigt **daher** seine Forderung, dass der MFR für die Zeit nach 2027 zwei **klar definierte** besondere Instrumente **umfasst**, eines **für** Solidarität im Falle von Naturkatastrophen und eines für die allgemeine Krisenreaktion, **um rasch auf Notfälle zu reagieren, ohne dabei die festgelegten Prioritäten der Union zu beeinträchtigen**;

Or. en

## **Änderungsantrag 154**

**Joachim Streit, Elsi Katainen, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Ľubica Karvašová, Dan Barna**

### **Entschließungsantrag**

**Ziffer 7**

#### *Entschließungsantrag*

7. **erkennt an**, dass bei der Zuweisung von Mitteln im Rahmen bestimmter Programme mehr Flexibilität erforderlich ist, betont jedoch, dass dadurch die

#### *Geänderter Text*

7. **stellt fest**, dass bei der Zuweisung von Mitteln im Rahmen bestimmter Programme mehr Flexibilität erforderlich ist, betont jedoch, dass dadurch die

langfristigen politischen Ziele, die Vorhersehbarkeit der Finanzierung sowie die Vorrechte des Parlaments nicht beeinträchtigt werden dürfen; betont, dass das Parlament und der Rat gemeinsam über die Zuweisung von Mitteln für spezifische politische Ziele entscheiden müssen; bedauert, dass der in den Rechtsvorschriften zu den Programmen vorgeschlagene indikative Eingliederungsplan völlig unzureichend ist; bekräftigt seine Forderung, dass der MFR für die Zeit nach 2027 zwei besondere Instrumente umfassen sollte: eines zur Gewährleistung der Solidarität im Falle von Naturkatastrophen und eines für die allgemeine Krisenreaktion;

langfristigen politischen Ziele, die Vorhersehbarkeit der Finanzierung sowie die Vorrechte des Parlaments nicht beeinträchtigt werden dürfen; **ist der Ansicht, dass einige langfristige politische Ziele, wie der territoriale Zusammenhalt, erhebliche Auswirkungen auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger der EU haben und Kriterien darstellen, anhand deren von den Wählerinnen und Wählern die Unterstützung für die EU-Integration gemessen wird; hält es daher für äußerst wichtig, in Bezug auf den territorialen Zusammenhalt an klaren und einschätzbaren Finanzierungsinstrumenten festzuhalten;** betont, dass das Parlament und der Rat gemeinsam über die Zuweisung von Mitteln für spezifische politische Ziele entscheiden müssen; bedauert, dass der in den Rechtsvorschriften zu den Programmen vorgeschlagene indikative Eingliederungsplan völlig unzureichend ist; bekräftigt seine Forderung, dass der MFR für die Zeit nach 2027 zwei besondere Instrumente umfassen sollte: eines zur Gewährleistung der Solidarität im Falle von Naturkatastrophen und eines für die allgemeine Krisenreaktion; **hält es für unangemessen, ein auf Wettbewerb basierendes Umfeld, z. B. Notfallmaßnahmen, zu schaffen, was Kohäsion und andere Ausgabenbereiche anbelangt; ist der Ansicht, dass eine solche Praxis vermieden werden sollte, damit der volle Betrag an Kohäsionsmitteln dem ursprünglichen Zweck zugutekommt;**

Or. en

**Änderungsantrag 155**  
**Nora Mebarek**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 7**

### *Entschließungsantrag*

7. **erkennt an**, dass bei der Zuweisung von Mitteln im Rahmen bestimmter Programme mehr Flexibilität erforderlich ist, betont jedoch, dass dadurch die langfristigen politischen Ziele, die Vorhersehbarkeit der Finanzierung sowie die Vorrechte des Parlaments nicht beeinträchtigt werden dürfen; betont, dass das Parlament und der Rat gemeinsam über die Zuweisung von Mitteln für spezifische politische Ziele entscheiden müssen; bedauert, dass der in den Rechtsvorschriften zu den Programmen vorgeschlagene indikative Eingliederungsplan völlig unzureichend ist; bekräftigt seine Forderung, dass der MFR für die Zeit nach 2027 zwei besondere Instrumente umfassen sollte: eines zur Gewährleistung der Solidarität im Falle von Naturkatastrophen und eines für die allgemeine Krisenreaktion;

### *Geänderter Text*

7. **stellt fest**, dass bei der Zuweisung von Mitteln im Rahmen bestimmter Programme mehr Flexibilität erforderlich ist, betont jedoch, dass dadurch die langfristigen politischen Ziele, die Vorhersehbarkeit der Finanzierung sowie die Vorrechte des Parlaments nicht beeinträchtigt werden dürfen; **gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass das Versäumnis, eine spezifische Vormerkung für alle Kategorien von Regionen vorzusehen und 25 % der nationalen Mittelzuweisungen im Rahmen der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft einzuplanen, die Fähigkeit der Mitgliedstaaten und Regionen beeinträchtigt, langfristige strukturelle Kohäsionsprojekte zu entwickeln**; betont, dass das Parlament und der Rat gemeinsam über die Zuweisung von Mitteln für spezifische politische Ziele entscheiden müssen; bedauert, dass der in den Rechtsvorschriften zu den Programmen vorgeschlagene indikative Eingliederungsplan völlig unzureichend ist; bekräftigt seine Forderung, dass der MFR für die Zeit nach 2027 zwei besondere Instrumente umfassen sollte: eines zur Gewährleistung der Solidarität im Falle von Naturkatastrophen und eines für die allgemeine Krisenreaktion;

Or. en

**Änderungsantrag 156**  
**Valentina Palmisano**  
im Namen der Fraktion The Left

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 7**

### *Entschließungsantrag*

7. **erkennt an**, dass bei der Zuweisung

### *Geänderter Text*

7. **stellt fest**, dass bei der Zuweisung

von Mitteln im Rahmen bestimmter Programme mehr Flexibilität erforderlich ist, betont jedoch, dass dadurch die langfristigen politischen Ziele, die Vorhersehbarkeit der Finanzierung sowie die Vorrechte des Parlaments nicht beeinträchtigt werden dürfen; betont, dass das Parlament und der Rat gemeinsam über die Zuweisung von Mitteln für spezifische politische Ziele entscheiden müssen; bedauert, dass der in den Rechtsvorschriften zu den Programmen vorgeschlagene indikative Eingliederungsplan völlig unzureichend ist; bekräftigt seine Forderung, dass der MFR für die Zeit nach 2027 zwei besondere Instrumente umfassen sollte: eines zur Gewährleistung der Solidarität im Falle von Naturkatastrophen und eines für die allgemeine Krisenreaktion;

von Mitteln im Rahmen bestimmter Programme mehr Flexibilität erforderlich ist, betont jedoch, dass dadurch die langfristigen politischen Ziele, die Vorhersehbarkeit der Finanzierung sowie die Vorrechte des Parlaments nicht beeinträchtigt werden dürfen; ***gibt zu bedenken, dass die Durchführung langfristiger kohäsionspolitischer Projekte beeinträchtigt wird, wenn ein Viertel der Mittel der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft nicht gebunden wird***; betont, dass das Parlament und der Rat gemeinsam über die Zuweisung von Mitteln für spezifische politische Ziele entscheiden müssen; bedauert, dass der in den Rechtsvorschriften zu den Programmen vorgeschlagene indikative Eingliederungsplan völlig unzureichend ist; bekräftigt seine Forderung, dass der MFR für die Zeit nach 2027 zwei besondere Instrumente umfassen sollte: eines zur Gewährleistung der Solidarität im Falle von Naturkatastrophen und eines für die allgemeine Krisenreaktion;

Or. en

## **Änderungsantrag 157** **Elena Nevado del Campo**

### **Entschließungsantrag** **Ziffer 7**

#### *Entschließungsantrag*

7. ***erkennt an***, dass bei der Zuweisung von Mitteln im Rahmen bestimmter Programme mehr Flexibilität erforderlich ist, betont jedoch, dass dadurch die langfristigen politischen Ziele, die Vorhersehbarkeit der Finanzierung sowie die Vorrechte des Parlaments nicht beeinträchtigt werden dürfen; betont, dass das Parlament und der Rat gemeinsam über die Zuweisung von Mitteln für spezifische

#### *Geänderter Text*

7. ***stellt fest***, dass bei der Zuweisung von Mitteln im Rahmen bestimmter Programme mehr Flexibilität erforderlich ist, betont jedoch, dass dadurch die langfristigen politischen Ziele, die Vorhersehbarkeit der Finanzierung sowie die Vorrechte des Parlaments nicht beeinträchtigt werden dürfen; betont, dass das Parlament und der Rat gemeinsam über die Zuweisung von Mitteln für spezifische

politische Ziele entscheiden müssen;  
bedauert, dass der in den  
Rechtsvorschriften zu den Programmen  
vorgeschlagene indikative  
Eingliederungsplan völlig unzureichend ist;  
bekräftigt seine Forderung, dass der MFR  
für die Zeit nach 2027 zwei besondere  
Instrumente umfassen sollte: eines zur  
Gewährleistung der Solidarität im Falle  
von Naturkatastrophen und eines für die  
allgemeine Krisenreaktion;

politische Ziele entscheiden müssen;  
bedauert, dass der in den  
Rechtsvorschriften zu den Programmen  
vorgeschlagene indikative  
Eingliederungsplan völlig unzureichend ist,  
**da er die Unterschiede zwischen den  
wichtigsten Politikbereichen nicht  
angemessen darstellt, wie dies bei der  
Kohäsions-, Agrar- oder Fischereipolitik  
der Fall ist**; bekräftigt seine Forderung,  
dass der MFR für die Zeit nach 2027 zwei  
besondere Instrumente umfassen sollte:  
eines zur Gewährleistung der Solidarität im  
Falle von Naturkatastrophen und eines für  
die allgemeine Krisenreaktion;

Or. en

**Änderungsantrag 158**  
**Tamás Deutsch**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 7 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**7a. unterstreicht, dass jedwede  
Flexibilität bezüglich einer Reaktion auf  
unvorhergesehene Herausforderungen  
die strategische Zielsetzung der  
Kohäsionspolitik und ihre traditionelle  
Rolle als langfristige Investitionspolitik  
nicht untergraben sollte;**

Or. en

**Änderungsantrag 159**  
**Rody Tolassy**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 8**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**8. betont, dass die Achtung der Werte      entfällt**

*und Grundrechte der Union eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu EU-Mitteln darstellt, und ist der Ansicht, dass es für den Schutz der finanziellen Interessen der Union unerlässlich ist, dass die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene geachtet wird; fordert, dass Dopplungen oder Überschneidungen zwischen bestehenden und künftigen Rechtsvorschriften vermieden werden, insbesondere im Hinblick auf den Vorschlag zu den Plänen für nationale und regionale Partnerschaften, in dem solche Überschneidungen festgestellt werden, und dass im Rahmen der Konditionalitätsverordnung<sup>2</sup> ein einheitlicher, kohärenter und umfassender Rahmen für alle EU-Finanzierungsprogramme sichergestellt wird;*

---

<sup>2</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2092/oj> ).

Or. fr

**Änderungsantrag 160**  
**Tamás Deutsch**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 8**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**8. betont, dass die Achtung der Werte und Grundrechte der Union eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu EU-Mitteln darstellt, und ist der Ansicht, dass es für den Schutz der** **entfällt**

*finanziellen Interessen der Union unerlässlich ist, dass die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene geachtet wird; fordert, dass Dopplungen oder Überschneidungen zwischen bestehenden und künftigen Rechtsvorschriften vermieden werden, insbesondere im Hinblick auf den Vorschlag zu den Plänen für nationale und regionale Partnerschaften, in dem solche Überschneidungen festgestellt werden, und dass im Rahmen der Konditionalitätsverordnung<sup>2</sup> ein einheitlicher, kohärenter und umfassender Rahmen für alle EU-Finanzierungsprogramme sichergestellt wird;*

---

<sup>2</sup> *Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2092/oj>).*

Or. en

**Änderungsantrag 161**  
**Waldemar Buda**  
im Namen der ECR-Fraktion

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 8**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**8. betont, dass die Achtung der Werte und Grundrechte der Union eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu EU-Mitteln darstellt, und ist der Ansicht, dass es für den Schutz der finanziellen Interessen der Union unerlässlich ist, dass die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene** **entfällt**

***geachtet wird; fordert, dass Dopplungen oder Überschneidungen zwischen bestehenden und künftigen Rechtsvorschriften vermieden werden, insbesondere im Hinblick auf den Vorschlag zu den Plänen für nationale und regionale Partnerschaften, in dem solche Überschneidungen festgestellt werden, und dass im Rahmen der Konditionalitätsverordnung<sup>2</sup> ein einheitlicher, kohärenter und umfassender Rahmen für alle EU-Finanzierungsprogramme sichergestellt wird;***

---

<sup>2</sup> *Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2092/oj>).*

Or. en

## **Änderungsantrag 162 Gabriella Gerzsenyi**

### **Entschließungsantrag Ziffer 8**

#### *Entschließungsantrag*

8. betont, dass die Achtung der Werte und Grundrechte der Union eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu EU-Mitteln darstellt, und ist der Ansicht, dass es für den Schutz der finanziellen Interessen der Union unerlässlich ist, dass die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene geachtet wird; fordert, dass Dopplungen oder Überschneidungen zwischen bestehenden und künftigen Rechtsvorschriften vermieden werden, insbesondere im Hinblick auf den

#### *Geänderter Text*

8. betont, dass die Achtung der Werte und Grundrechte der Union eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu EU-Mitteln darstellt, und ist der Ansicht, dass es für den Schutz der finanziellen Interessen der Union unerlässlich ist, dass die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene geachtet wird; fordert, dass Dopplungen oder Überschneidungen zwischen bestehenden und künftigen Rechtsvorschriften vermieden werden, insbesondere im Hinblick auf den

Vorschlag zu den Plänen für nationale und regionale *Partnerschaften*, in dem solche Überschneidungen festgestellt werden, und dass im Rahmen der Konditionalitätsverordnung<sup>2</sup> ein einheitlicher, kohärenter und umfassender Rahmen für alle EU-Finanzierungsprogramme sichergestellt wird;

Vorschlag zu den Plänen für nationale und regionale *Partnerschaft*, in dem solche Überschneidungen festgestellt werden, und dass im Rahmen der Konditionalitätsverordnung<sup>2</sup> ein einheitlicher, kohärenter und umfassender Rahmen für alle EU-Finanzierungsprogramme sichergestellt wird; ***betont, dass Endbegünstigten EU-Mittel nicht vorenthalten werden sollten, wenn Sanktionen gegen ihre Regierung verhängt werden; fordert die Kommission auf, Mittel auf direkt und indirekt verwaltete Programme zu übertragen und zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen, um sicherzustellen, dass lokale und regionale Gebietskörperschaften, die Zivilgesellschaft und andere Begünstigte im Falle von Verstößen nationaler Regierungen gegen die Rechtsstaatlichkeit weiterhin EU-Mittel erhalten können;***

---

<sup>2</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L **433I** vom 22.12.2020, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2092/oj>).

Or. en

### **Änderungsantrag 163**

**Joachim Streit, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Ľubica Karvašová, Dan Barna**

#### **Entschließungsantrag**

##### **Ziffer 8**

###### *Entschließungsantrag*

8. betont, dass die Achtung der Werte und Grundrechte der Union eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu EU-Mitteln darstellt, und ist der Ansicht, dass es für den Schutz der

###### *Geänderter Text*

8. betont, dass die Achtung der Werte und Grundrechte der Union eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu EU-Mitteln darstellt, und ist der Ansicht, dass es für den Schutz der

finanziellen Interessen der Union unerlässlich ist, dass die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene geachtet wird; fordert, dass Dopplungen oder Überschneidungen zwischen bestehenden und künftigen Rechtsvorschriften vermieden werden, insbesondere im Hinblick auf den Vorschlag zu den Plänen für nationale und regionale **Partnerschaften**, in dem solche Überschneidungen festgestellt werden, und dass im Rahmen der Konditionalitätsverordnung<sup>2</sup> ein einheitlicher, kohärenter und umfassender Rahmen für alle EU-Finanzierungsprogramme sichergestellt wird;

finanziellen Interessen der Union unerlässlich ist, dass die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene geachtet wird; fordert, dass Dopplungen oder Überschneidungen zwischen bestehenden und künftigen Rechtsvorschriften vermieden werden, insbesondere im Hinblick auf den Vorschlag zu den Plänen für nationale und regionale **Partnerschaft**, in dem solche Überschneidungen festgestellt werden, und dass im Rahmen der Konditionalitätsverordnung<sup>2</sup> ein einheitlicher, kohärenter und umfassender Rahmen für alle EU-Finanzierungsprogramme sichergestellt wird; **ist der Ansicht, dass das Versäumnis nationaler Regierungen, die Rechtsstaatlichkeit zu wahren, keine Auswirkungen auf die regionalen Verwaltungen haben sollte, die am Verstoß gegen die Rechtsstaatlichkeit nicht beteiligt sind; ist der Ansicht, dass die Europäische Kommission verpflichtet ist, auch in solchen Fällen die Möglichkeiten im Zusammenhang mit regionaler Entwicklung und dem territorialen Zusammenhalt zu bewahren;**

---

<sup>2</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L **433I** vom 22.12.2020, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2092/oj>).

Or. en

**Änderungsantrag 164**  
**Cristina Guarda**  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 8**

### *Entschließungsantrag*

8. betont, dass die Achtung der Werte und Grundrechte der Union eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu EU-Mitteln darstellt, und ist der Ansicht, dass es für den Schutz der finanziellen Interessen der Union unerlässlich ist, dass die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene geachtet wird; fordert, dass Dopplungen oder Überschneidungen **zwischen bestehenden und künftigen Rechtsvorschriften** vermieden werden, insbesondere **im Hinblick** auf den Vorschlag zu den Plänen für nationale und regionale **Partnerschaften**, in dem solche Überschneidungen festgestellt werden, und dass **im Rahmen der Konditionalitätsverordnung**<sup>2</sup> ein einheitlicher, kohärenter und umfassender Rahmen für alle EU-Finanzierungsprogramme sichergestellt wird;

---

<sup>2</sup> *Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2092/oj>).*

### *Geänderter Text*

8. betont, dass die Achtung der Werte und Grundrechte der Union eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu EU-Mitteln darstellt, und ist der Ansicht, dass es für den Schutz der finanziellen Interessen der Union unerlässlich ist, dass die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene geachtet wird; fordert, dass Dopplungen oder Überschneidungen vermieden werden, insbesondere **mit Blick** auf den Vorschlag zu den Plänen für nationale und regionale **Partnerschaft**, in dem solche Überschneidungen festgestellt werden, und dass ein einheitlicher, kohärenter und umfassender Rahmen für alle EU-Finanzierungsprogramme sichergestellt wird;

Or. en

### **Änderungsantrag 165** **Maravillas Abadía Jover**

#### **Entschließungsantrag** **Ziffer 8**

### *Entschließungsantrag*

8. betont, dass die Achtung der Werte und Grundrechte der Union eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang

### *Geänderter Text*

8. betont, dass die Achtung der Werte und Grundrechte der Union eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang

zu EU-Mitteln darstellt, und ist der Ansicht, dass es für den Schutz der finanziellen Interessen der Union unerlässlich ist, dass die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene geachtet **wird**; fordert, dass Dopplungen oder Überschneidungen zwischen bestehenden und künftigen Rechtsvorschriften vermieden werden, insbesondere im Hinblick auf den Vorschlag zu den Plänen für nationale und regionale **Partnerschaften**, in dem solche Überschneidungen festgestellt werden, und dass im Rahmen der Konditionalitätsverordnung<sup>2</sup> ein einheitlicher, kohärenter und umfassender Rahmen für alle EU-Finanzierungsprogramme sichergestellt wird;

zu EU-Mitteln darstellt, und ist der Ansicht, dass es für den Schutz der finanziellen Interessen der Union unerlässlich ist, dass die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene **und die Multi-Level-Governance** geachtet **werden**; fordert, dass Dopplungen oder Überschneidungen zwischen bestehenden und künftigen Rechtsvorschriften vermieden werden, insbesondere im Hinblick auf den Vorschlag zu den Plänen für nationale und regionale **Partnerschaft**, in dem solche Überschneidungen festgestellt werden, und dass im Rahmen der Konditionalitätsverordnung<sup>2</sup> ein einheitlicher, kohärenter und umfassender Rahmen für alle EU-Finanzierungsprogramme sichergestellt wird;

---

<sup>2</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L **433I** vom 22.12.2020, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2092/oj>).

Or. en

## **Änderungsantrag 166**

**André Rougé, Marie-Luce Brasier-Clain, Klara Dostalova, Rody Tolassy**

### **Entschließungsantrag**

#### **Ziffer 8**

##### *Entschließungsantrag*

8. **betont, dass die Achtung der Werte und Grundrechte der Union eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zu EU-Mitteln darstellt, und ist der Ansicht, dass es für den Schutz der finanziellen Interessen der Union unerlässlich ist, dass die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene**

##### *Geänderter Text*

8. **lehnt den Grundsatz, wonach ein erheblicher Teil der den Mitgliedstaaten zugewiesenen Mittel nicht verplant wird, insofern ab, als dadurch die Vorhersehbarkeit der zur Verfügung stehenden Mittel geschwächt, die Planung territorialer Investitionen beeinträchtigt und die Fähigkeit der lokalen und**

**geachtet** wird; fordert, dass Dopplungen oder Überschneidungen zwischen bestehenden und künftigen Rechtsvorschriften **vermieden** werden, insbesondere im Hinblick auf den Vorschlag zu den Plänen für nationale und regionale Partnerschaften, in dem solche Überschneidungen festgestellt werden, und dass **im Rahmen der Konditionalitätsverordnung**<sup>2</sup> ein einheitlicher, kohärenter und umfassender Rahmen für alle EU-Finanzierungsprogramme sichergestellt wird;

**regionalen Gebietskörperschaften, langfristige Strukturprojekte durchzuführen, eingeschränkt** wird; fordert, dass **keine** Dopplungen oder Überschneidungen zwischen bestehenden und künftigen Rechtsvorschriften **eingeführt** werden, insbesondere im Hinblick auf den Vorschlag zu den Plänen für nationale und regionale Partnerschaften, in dem solche Überschneidungen festgestellt werden, und dass ein einheitlicher, kohärenter und umfassender Rahmen für alle EU-Finanzierungsprogramme sichergestellt wird;

---

<sup>2</sup> **Verordnung (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2020/2092/oj>).**

Or. fr

**Änderungsantrag 167**  
**Tamás Deutsch**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 8 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**8a. bedauert, dass die Kommission nur bewertet, wie die Rechtsstaatlichkeit durch die Mitgliedstaaten gewahrt wird, nicht jedoch, wie sie durch die EU-Organen selbst gewahrt wird; unterstreicht, dass es zahlreiche mutmaßliche Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit gibt, die von den EU-Organen und nicht zuletzt von der Kommission selbst begangen werden und denen ordnungsgemäß nachgegangen werden muss;**

**Änderungsantrag 168**  
**Valentina Palmisano**  
im Namen der Fraktion The Left

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 8 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**8a. fordert, dass in allen Ausgabenprogrammen der EU eine verbindliche soziale Konditionalität berücksichtigt wird, um sicherzustellen, dass keine Tätigkeiten durch EU-Mittel unterstützt werden, die Arbeitnehmerrechte, Tarifverhandlungen und die Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte und der einschlägigen Übereinkommen der IAO schwächen;**

**Änderungsantrag 169**  
**Sakis Arnaoutoglou**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 8 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**8a. stellt fest, dass die Wohnungskrise in der gesamten Europäischen Union eine soziale Herausforderung darstellt; fordert, dass in allen einschlägigen MFR-Fonds und insbesondere im Rahmen der Kohäsionspolitik erschwinglicher und sozialer Wohnraum als gesondertes Finanzierungsziel festgelegt und erfasst wird;**

**Änderungsantrag 170**  
**Valentina Palmisano**  
im Namen der Fraktion The Left

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 8 b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**8b. stellt fest, dass das Legislativpaket trotz ausdrücklicher Verweise auf Grundrechte keine klaren Umsetzungsmechanismen umfasst, anhand derer die Einhaltung auf nationaler Ebene sichergestellt wird; empfiehlt nachdrücklich, dass die Verordnung konkrete Bestimmungen zur Umsetzung und Auslegung dieser Anforderungen enthält, unter anderem durch die Annahme von Durchführungsrechtsakten;**

Or. en

**Änderungsantrag 171**  
**Tamás Deutsch**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 8 b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**8b. lehnt die Fortsetzung des derzeitigen Systems der sogenannten an die Rechtsstaatlichkeit geknüpften Konditionalität und darüber hinaus die weitere Stärkung und Ausweitung von Konditionalitäten ab; weist darauf hin, dass jede Initiative zur Stärkung oder Ausweitung der Konditionalitäten im Widerspruch zu einer Vereinfachung sowie zur Wettbewerbsfähigkeit steht, da es für die Mitgliedstaaten dadurch schwieriger und zeitaufwändiger wird, Finanzmittel zu erhalten;**

**Änderungsantrag 172**  
**Valentina Palmisano**  
im Namen der Fraktion The Left

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 8 c (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**8c. fordert die Einführung eines obligatorischen und öffentlich zugänglichen Berichterstattungsmechanismus, der alle zwei Jahre ausgeführt wird und dessen Schwerpunkt auf der Angleichung an die Charta der Grundrechte und die Berichte über die Rechtsstaatlichkeit liegt; besteht darauf, dass eine solche Berichterstattung mit der Veröffentlichung der Protokolle der Sitzungen des Überwachungsausschusses einhergeht, um Transparenz und Rechenschaftspflicht sicherzustellen;**

**Änderungsantrag 173**  
**Valentina Palmisano**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 8 d (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**8d. stellt fest, dass bei der Ermittlung von Herausforderungen in Plänen für nationale und regionale Partnerschaft nicht ausdrücklich auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, die Rechtsstaatlichkeit und die einschlägige Rechtsprechung Bezug genommen wird; betont, dass diese Elemente in den Plänen berücksichtigt werden müssen; fordert die**

*verbindliche Einbeziehung von für Grundrechte zuständigen Stellen in die Entwicklung und Überwachung der Selbstbewertung der zielübergreifenden grundlegenden Voraussetzungen der Charta;*

Or. en

## **Änderungsantrag 174**

**André Rougé, Marie-Luce Brasier-Clain, Klara Dostalova, Rody Tolassy**

## **Entschließungsantrag**

**Ziffer 9**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**9. bekräftigt, dass der Unionshaushalt nachhaltige und widerstandsfähige Einnahmen aufweisen muss, welche der Ausgabenseite entsprechen sollten; begrüßt, dass die Kommission darum bemüht ist, neue Eigenmittel auszumachen und gewisse Kalibrierungen in Bezug auf traditionelle Eigenmittel vorzuschlagen; unterstützt den von der Kommission vorgeschlagenen Ansatz eines weiter gefassten Spektrums von Eigenmitteln und fordert den Rat auf, rasch eine Einigung über neue Eigenmittel zu erzielen, um langfristig für Haushaltssicherheit zu sorgen; ist der Ansicht, dass – für den Fall, dass andere vorgeschlagene Eigenmittel von den Mitgliedstaaten nicht unterstützt werden, – geprüft werden sollte, welches Potenzial eine Steuer auf digitale Dienstleistungen als mögliche Einnahmenquelle bieten würde; nimmt den Vorschlag der Kommission für einen auf einer außerordentlichen Mittelaufnahme gründenden, neuartigen Krisenmechanismus zur Kenntnis, über den die Union rasch auf unerwartete Entwicklungen reagieren kann;**

**entfällt**

Or. fr

**Änderungsantrag 175**  
**Tamás Deutsch**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 9**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**9. bekräftigt, dass der Unionshaushalt nachhaltige und widerstandsfähige Einnahmen aufweisen muss, welche der Ausgabenseite entsprechen sollten; begrüßt, dass die Kommission darum bemüht ist, neue Eigenmittel auszumachen und gewisse Kalibrierungen in Bezug auf traditionelle Eigenmittel vorzuschlagen; unterstützt den von der Kommission vorgeschlagenen Ansatz eines weiter gefassten Spektrums von Eigenmitteln und fordert den Rat auf, rasch eine Einigung über neue Eigenmittel zu erzielen, um langfristig für Haushaltssicherheit zu sorgen; ist der Ansicht, dass – für den Fall, dass andere vorgeschlagene Eigenmittel von den Mitgliedstaaten nicht unterstützt werden, – geprüft werden sollte, welches Potenzial eine Steuer auf digitale Dienstleistungen als mögliche Einnahmenquelle bieten würde; nimmt den Vorschlag der Kommission für einen auf einer außerordentlichen Mittelaufnahme gründenden, neuartigen Krisenmechanismus zur Kenntnis, über den die Union rasch auf unerwartete Entwicklungen reagieren kann;**

**entfällt**

Or. en

**Änderungsantrag 176**  
**Valentina Palmisano**  
im Namen der Fraktion The Left

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 9**

### *Entschließungsantrag*

9. bekräftigt, dass der Unionshaushalt nachhaltige und widerstandsfähige Einnahmen aufweisen muss, welche der Ausgabenseite entsprechen sollten; begrüßt, dass die Kommission darum bemüht ist, neue Eigenmittel auszumachen und gewisse Kalibrierungen in Bezug auf traditionelle Eigenmittel vorzuschlagen; unterstützt den von der Kommission vorgeschlagenen Ansatz eines weiter gefassten Spektrums von Eigenmitteln und fordert den Rat auf, rasch eine Einigung über neue Eigenmittel zu erzielen, um langfristig für Haushaltssicherheit zu sorgen; ist der Ansicht, dass – für den Fall, dass andere vorgeschlagene Eigenmittel von den Mitgliedstaaten nicht unterstützt werden, – geprüft werden sollte, welches Potenzial eine Steuer auf digitale Dienstleistungen als mögliche Einnahmenquelle bieten würde; nimmt den Vorschlag der Kommission für einen auf einer außerordentlichen Mittelaufnahme gründenden, neuartigen Krisenmechanismus zur Kenntnis, über den die Union rasch auf unerwartete Entwicklungen reagieren kann;

### *Geänderter Text*

9. bekräftigt, dass der Unionshaushalt nachhaltige und widerstandsfähige Einnahmen aufweisen muss, welche der Ausgabenseite entsprechen sollten; begrüßt, dass die Kommission darum bemüht ist, neue Eigenmittel auszumachen und gewisse Kalibrierungen in Bezug auf traditionelle Eigenmittel vorzuschlagen, **ist jedoch der Ansicht, dass diese Vorschläge nicht genügen**; unterstützt den von der Kommission vorgeschlagenen Ansatz eines weiter gefassten Spektrums von Eigenmitteln und fordert den Rat auf, rasch eine Einigung über neue Eigenmittel zu erzielen, um langfristig für Haushaltssicherheit zu sorgen; ist der Ansicht, dass – für den Fall, dass andere vorgeschlagene Eigenmittel von den Mitgliedstaaten nicht unterstützt werden, – geprüft werden sollte, welches Potenzial eine Steuer auf digitale Dienstleistungen als mögliche Einnahmenquelle bieten würde; nimmt den Vorschlag der Kommission für einen auf einer außerordentlichen Mittelaufnahme gründenden, neuartigen Krisenmechanismus zur Kenntnis, über den die Union rasch auf unerwartete Entwicklungen reagieren kann;

Or. en

### **Änderungsantrag 177** **Isabelle Le Callennec**

### **Entschließungsantrag** **Ziffer 9**

### *Entschließungsantrag*

9. bekräftigt, dass der Unionshaushalt nachhaltige und widerstandsfähige Einnahmen aufweisen muss, **welche** der Ausgabenseite entsprechen sollten;

### *Geänderter Text*

9. bekräftigt, dass der Unionshaushalt nachhaltige und widerstandsfähige Einnahmen aufweisen muss, **die** der Ausgabenseite entsprechen sollten;

begrüßt, dass die Kommission darum bemüht ist, neue Eigenmittel auszumachen und gewisse Kalibrierungen in Bezug auf traditionelle Eigenmittel vorzuschlagen; unterstützt den von der Kommission vorgeschlagenen Ansatz eines weiter gefassten Spektrums von Eigenmitteln und fordert den Rat auf, rasch eine Einigung über neue Eigenmittel zu erzielen, um langfristig für Haushaltssicherheit zu sorgen; ist der Ansicht, dass – für den Fall, dass andere vorgeschlagene Eigenmittel von den Mitgliedstaaten nicht unterstützt werden, – geprüft werden sollte, welches Potenzial eine Steuer auf digitale Dienstleistungen als mögliche Einnahmenquelle bieten würde; **nimmt** den Vorschlag der Kommission für einen auf einer außerordentlichen Mittelaufnahme gründenden, neuartigen Krisenmechanismus **zur Kenntnis, über den die Union rasch auf unerwartete Entwicklungen reagieren kann;**

begrüßt, dass die Kommission darum bemüht ist, neue Eigenmittel auszumachen und gewisse Kalibrierungen in Bezug auf traditionelle Eigenmittel vorzuschlagen; unterstützt den von der Kommission vorgeschlagenen Ansatz eines weiter gefassten Spektrums von Eigenmitteln und fordert den Rat auf, rasch eine Einigung über neue Eigenmittel zu erzielen, um langfristig für Haushaltssicherheit zu sorgen; ist der Ansicht, dass – für den Fall, dass andere vorgeschlagene Eigenmittel von den Mitgliedstaaten nicht unterstützt werden – geprüft werden sollte, welches Potenzial eine Steuer auf digitale Dienstleistungen als mögliche Einnahmenquelle bieten würde; **ist besorgt über** den Vorschlag der Kommission für einen auf einer außerordentlichen Mittelaufnahme gründenden, neuartigen Krisenmechanismus, **der die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen der Union gefährden könnte;**

Or. fr

### Änderungsantrag 178

André Rougé, Marie-Luce Brasier-Clain, Klara Dostalova, Rody Tolassy

### Entschließungsantrag

Ziffer 9 a (neu)

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**9a. lehnt es ab, dass neue Eigenmittel geschaffen und die Beiträge der Mitgliedstaaten erhöht werden; fordert die Kommission auf, vorhandene Mittel umzuschichten, anstatt neue zu schaffen, und bei Bedarf die Mittelausstattung bestimmter Programme der EU zu kürzen, die sich für die Mitgliedstaaten als nicht nützlich erwiesen haben;**

Or. fr

## Änderungsantrag 179

Daniel Buda, Dan-Ştefan Motreanu, Maria Walsh, Christian Doleschal, Iuliu Winkler, Fredis Beleris, Paulo Do Nascimento Cabral, Gabriella Gerzsenyi, Pascal Arimont, Krzysztof Hetman, Isabelle Le Callennec

### Entschließungsantrag

Ziffer 10

#### *Entschließungsantrag*

10. ist dazu bereit, mit dem Rat und der Kommission konstruktiv zusammenzuarbeiten und sinnvolle Verhandlungen zu führen, um einen langfristigen Haushaltsplan vorzulegen, der den Bedürfnissen der Union gerecht wird; betont, dass der MFR für die Zeit nach 2027 vor dem Hintergrund sehr außergewöhnlicher Umstände ausgearbeitet wird und dass *es* seiner in den Verträgen verankerten institutionellen Rolle ernsthaft nachkommen wird; betont, dass es nur einen langfristigen **Haushaltsplan** billigen wird, der für die **EU** in einer Welt **des Wandels** zweckmäßig ist; fordert, dass bis spätestens Ende 2026 eine Einigung zwischen den Organen erzielt wird und dass der MFR rasch angenommen wird, damit die Ausgabenprogramme rechtzeitig ab dem 1. Januar 2028 umgesetzt werden können;

#### *Geänderter Text*

10. ist dazu bereit, mit dem Rat und der Kommission konstruktiv zusammenzuarbeiten und sinnvolle Verhandlungen zu führen, um einen langfristigen Haushaltsplan vorzulegen, der den Bedürfnissen der Union gerecht wird; betont, dass der MFR für die Zeit nach 2027 vor dem Hintergrund sehr außergewöhnlicher Umstände ausgearbeitet wird und dass *er* seiner in den Verträgen verankerten institutionellen Rolle ernsthaft nachkommen wird; ***weist darauf hin, dass die ARF während einer außergewöhnlichen Krise eingerichtet wurde; stellt fest, dass die Umsetzung der mithilfe der ARF unterstützten Investitionsprojekte langsamer vorangegangen ist als geplant und dass es in Bezug auf mehrere Mitgliedstaaten äußerst ungewiss ist, ob die Mittel bis 2026 ausgeschöpft werden<sup>3a</sup>; betont, dass das Modell der ARF, das in einer Notsituation konzipiert wurde und hauptsächlich auf der Erreichung von Etappenzielen und Zielwerten beruht, kein Vorbild für den künftigen Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034 sein kann, der auf einer stabilen mehrjährigen Programmplanung, Vorhersehbarkeit und einer echten Bewertung der Ergebnisse und Auswirkungen von Investitionen basieren muss***; betont, dass es nur einen langfristigen **Haushalt** billigen wird, der für die **Union** in einer **sich wandelnden** Welt zweckmäßig ist; fordert, dass bis spätestens Ende 2026 eine Einigung zwischen den Organen erzielt wird und dass der MFR rasch angenommen wird,

damit die Ausgabenprogramme rechtzeitig ab dem 1. Januar 2028 umgesetzt werden können;

Or. en

## Änderungsantrag 180

Joachim Streit, Elsi Katainen, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Ľubica Karvašová, Dan Barna

### Entschließungsantrag Ziffer 10

#### *Entschließungsantrag*

10. ist dazu bereit, mit dem Rat und der Kommission konstruktiv zusammenzuarbeiten und sinnvolle Verhandlungen zu führen, um einen langfristigen Haushaltsplan vorzulegen, der den Bedürfnissen der Union gerecht wird; betont, dass der MFR für die Zeit nach 2027 vor dem Hintergrund sehr außergewöhnlicher Umstände ausgearbeitet wird und dass *es* seiner in den Verträgen verankerten institutionellen Rolle ernsthaft nachkommen wird; betont, dass es nur einen langfristigen **Haushaltsplan** billigen wird, der für die **EU** in einer Welt **des Wandels** zweckmäßig ist; fordert, dass bis spätestens Ende 2026 eine Einigung zwischen den Organen erzielt wird und dass der MFR rasch angenommen wird, damit die Ausgabenprogramme rechtzeitig ab dem 1. Januar 2028 umgesetzt werden können;

#### *Geänderter Text*

10. ist dazu bereit, mit dem Rat und der Kommission konstruktiv zusammenzuarbeiten und sinnvolle Verhandlungen zu führen, um einen langfristigen Haushaltsplan vorzulegen, der den Bedürfnissen der Union gerecht wird; **erwartet, dass die Kommission die Regionen der EU in die laufende Konsultation zum künftigen MFR einbezieht, einschließlich der proaktiven Konsultation der regionalen Parlamente;** betont, dass der MFR für die Zeit nach 2027 vor dem Hintergrund sehr außergewöhnlicher Umstände ausgearbeitet wird und dass *er* seiner in den Verträgen verankerten institutionellen Rolle ernsthaft nachkommen wird; betont, dass es nur einen langfristigen **Haushalt** billigen wird, der für die **Union** in einer **sich wandelnden** Welt zweckmäßig ist **und der den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie den regionalen Prioritäten Rechnung trägt;** fordert, dass bis spätestens Ende 2026 eine Einigung zwischen den Organen erzielt wird und dass der MFR rasch angenommen wird, damit die Ausgabenprogramme rechtzeitig ab dem 1. Januar 2028 umgesetzt werden können;

Or. en

**Änderungsantrag 181**  
**Elena Nevado del Campo**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 10**

*Entschließungsantrag*

10. ist dazu bereit, mit dem Rat und der Kommission konstruktiv zusammenzuarbeiten und sinnvolle Verhandlungen zu führen, um einen langfristigen Haushaltsplan vorzulegen, der den Bedürfnissen der Union gerecht wird; betont, dass der MFR für die Zeit nach 2027 vor dem Hintergrund sehr außergewöhnlicher Umstände ausgearbeitet wird und dass *es* seiner in den Verträgen verankerten institutionellen Rolle ernsthaft nachkommen wird; betont, dass es nur einen langfristigen **Haushaltsplan** billigen wird, der für die **EU** in einer Welt *des Wandels* zweckmäßig ist; fordert, dass bis spätestens Ende 2026 eine Einigung zwischen den Organen erzielt wird und dass der MFR rasch angenommen wird, damit die Ausgabenprogramme rechtzeitig ab dem 1. Januar 2028 umgesetzt werden können;

*Geänderter Text*

10. ist dazu bereit, mit dem Rat und der Kommission konstruktiv zusammenzuarbeiten und sinnvolle Verhandlungen zu führen, um einen langfristigen Haushaltsplan vorzulegen, der den Bedürfnissen der Union gerecht wird; betont, dass der MFR für die Zeit nach 2027 vor dem Hintergrund sehr außergewöhnlicher Umstände ausgearbeitet wird und dass *er* seiner in den Verträgen verankerten institutionellen Rolle ernsthaft nachkommen wird; **hebt hervor, dass mit dem ursprünglichen Vorschlag für den MFR 2028-2034 wesentliche Änderungen gegenüber früheren MFR-Vorschlägen eingeführt werden und dass die Auswirkungen dieser Änderungen von den beiden gesetzgebenden Organen sorgfältig bewertet werden müssen**; betont, dass es nur einen langfristigen **Haushalt** billigen wird, der für die **Union** in einer *sich wandelnden* Welt zweckmäßig ist; fordert, dass bis spätestens Ende 2026 eine Einigung zwischen den Organen erzielt wird und dass der MFR rasch angenommen wird, damit die Ausgabenprogramme rechtzeitig ab dem 1. Januar 2028 umgesetzt werden können;

Or. en

**Änderungsantrag 182**  
**Waldemar Buda**  
im Namen der ECR-Fraktion

**Entschließungsantrag**

## Ziffer 10

### *Entschließungsantrag*

10. ist dazu bereit, mit dem Rat und der Kommission konstruktiv zusammenzuarbeiten und sinnvolle Verhandlungen zu führen, um einen langfristigen Haushaltsplan vorzulegen, der den Bedürfnissen der Union gerecht wird; betont, dass der MFR für die Zeit nach 2027 vor dem Hintergrund sehr außergewöhnlicher Umstände ausgearbeitet wird und dass *es* seiner in den Verträgen verankerten institutionellen Rolle ernsthaft nachkommen wird; betont, dass es nur einen langfristigen **Haushaltsplan** billigen wird, der für die **EU** in einer Welt **des Wandels** zweckmäßig ist; fordert, dass bis spätestens Ende 2026 eine Einigung zwischen den Organen erzielt wird und dass der MFR rasch angenommen wird, damit die Ausgabenprogramme rechtzeitig ab dem 1. Januar 2028 umgesetzt werden können;

### *Geänderter Text*

10. ist dazu bereit, mit dem Rat und der Kommission konstruktiv zusammenzuarbeiten und sinnvolle Verhandlungen zu führen, um einen langfristigen Haushaltsplan vorzulegen, der den Bedürfnissen der Union gerecht wird; betont, dass der MFR für die Zeit nach 2027 vor dem Hintergrund sehr außergewöhnlicher Umstände ausgearbeitet wird und dass *er* seiner in den Verträgen verankerten institutionellen Rolle ernsthaft nachkommen wird; betont, dass es nur einen langfristigen **Haushalt** billigen wird, der für die **Union** in einer **sich wandelnden** Welt zweckmäßig ist **und gleichzeitig die traditionellen und grundlegenden Prioritäten der EU wie den Zusammenhalt achtet**; fordert, dass bis spätestens Ende 2026 eine Einigung zwischen den Organen erzielt wird und dass der MFR rasch angenommen wird, damit die Ausgabenprogramme rechtzeitig ab dem 1. Januar 2028 umgesetzt werden können;

Or. en

## Änderungsantrag 183

Joachim Streit, Ľubica Karvašová, Dan Barna

### Entschließungsantrag

#### Ziffer 10 a (neu)

### *Entschließungsantrag*

**10a. weist darauf hin, dass die Umsetzung neuer EU-Rechtsvorschriften sehr hohe Kosten für Gemeinden mit sich bringen kann, insbesondere in abgelegenen oder dünn besiedelten Gebieten; ist der Ansicht, dass die durchführenden Gebietskörperschaften im Rahmen des neuen MFR mit**

### *Geänderter Text*

*ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet sein müssen, um das EU-Recht umzusetzen, sodass sie die neuen Rechtsvorschriften der EU einhalten können; weist darauf hin, dass diese finanziellen Mittel den Umsetzungskosten entsprechen sollten, die den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften entstehen;*

Or. en

**Änderungsantrag 184**  
**Kathleen Funchion**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 10 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*10a. begrüßt, dass das Programm „Peace Plus“ in den MFR-Vorschlag aufgenommen wurde, ist jedoch besorgt darüber, dass neben der Bereitstellung von Mitteln in angemessener Höhe aus der Interreg-Zuweisung für Irland keine spezifische finanzielle Zuwendung vorgesehen ist, wie dies im vorangegangenen Programm der Fall war; fordert, dass dies im Vorschlag der Kommission korrigiert wird;*

Or. en

**Änderungsantrag 185**  
**Tamás Deutsch**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 12**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*12. fordert, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 312 Absatz 5 AEUV in alle Phasen des MFR-*

*weist erneut darauf hin, dass gemäß Artikel 312 Absatz 5 AEUV das Europäische Parlament, der Rat und die*

*Verfahrens einbezogen wird*; ist der Ansicht, dass der Rat *den hier dargelegten Standpunkt des Parlaments gebührend berücksichtigen muss, damit die Zustimmung des Parlaments gemäß Artikel 312 AEUV gewährleistet ist*;

*Kommission während des gesamten Verfahrens zur Annahme des Finanzrahmens alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um den Erlass des Rechtsakts zu erleichtern*; ist der Ansicht, dass der Rat *nach* Zustimmung des Europäischen Parlaments *einstimmig einen Beschluss erlassen sollte, wobei die Zustimmung gemäß Artikel 312 AEUV mit der Mehrheit seiner Mitglieder erteilt wird*;

Or. en

**Änderungsantrag 186**  
**Elena Nevado del Campo**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 12**

*Entschließungsantrag*

12. fordert, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 312 Absatz 5 AEUV in alle Phasen des MFR-Verfahrens einbezogen wird; ist der Ansicht, dass der Rat den hier dargelegten Standpunkt des Parlaments gebührend berücksichtigen muss, damit die Zustimmung des Parlaments gemäß Artikel 312 AEUV gewährleistet ist;

*Geänderter Text*

12. fordert, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 312 Absatz 5 AEUV in alle Phasen des MFR-Verfahrens einbezogen wird; ist der Ansicht, dass der Rat den hier dargelegten Standpunkt des Parlaments gebührend berücksichtigen muss, damit die Zustimmung des Parlaments gemäß Artikel 312 AEUV gewährleistet ist; **betont, dass die Einbeziehung des Parlaments in die Verhandlungen ein Schlüsselement ist, um dem MFR für den nächsten Zeitraum demokratische Kontrolle und Legitimität zu verleihen**;

Or. en

**Änderungsantrag 187**  
**André Rougé, Marie-Luce Brasier-Clain, Klara Dostalova, Rody Tolassy**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 13 a (neu)**

**13a. betont, dass für die Rückzahlung der Zinsen der NGEU-Anleihen über deren gesamte Laufzeit bis zu 222 Mrd. EUR erforderlich sein könnten, was 0,6 % des durchschnittlichen BIP der EU in einem Jahr entspricht;**

Or. fr

**Änderungsantrag 188  
Elena Nevado del Campo**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 14**

14. fordert, dass der MFR 2028-2034 – ohne Berücksichtigung der Rückzahlungen im Rahmen von NGEU – auf 1,27 % des BNE der EU festgelegt wird; ist der Ansicht, dass der Schuldendienst im Zusammenhang mit NGEU gesondert von der Mittelzuweisung für EU-Programme im Rahmen der künftigen MFR-Gestaltung behandelt werden sollte, wodurch sich der Gesamtbetrag auf 1,38 % des BNE belaufen würde; betont, dass es sich hierbei um den absoluten Mindestbetrag handelt, der notwendig ist, damit die EU ihren Verpflichtungen nachkommen, auf geopolitische Herausforderungen reagieren und ihre strategischen Ziele erreichen kann;

14. fordert, dass der MFR 2028-2034 – ohne Berücksichtigung der Rückzahlungen im Rahmen von NGEU – auf 1,27 % des BNE der EU festgelegt wird; ist der Ansicht, dass der Schuldendienst im Zusammenhang mit NGEU gesondert von der Mittelzuweisung für EU-Programme im Rahmen der künftigen MFR-Gestaltung behandelt werden sollte, wodurch sich der Gesamtbetrag auf 1,38 % des BNE belaufen würde; betont, dass es sich hierbei um den absoluten Mindestbetrag handelt, der notwendig ist, damit die EU ihren **in den Verträgen festgelegten** Verpflichtungen nachkommen, auf geopolitische Herausforderungen reagieren und ihre strategischen Ziele erreichen kann;

Or. en

**Änderungsantrag 189  
Daniel Buda, Dan-Ştefan Motreanu, Maria Walsh, Iuliu Winkler, Fredis Beleris, Paulo Do Nascimento Cabral, Gabriella Gerzsenyi, Pascal Arimont, Krzysztof Hetman, Isabelle Le Calennec**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 14**

*Entschließungsantrag*

14. fordert, dass der MFR 2028-2034 – ohne Berücksichtigung der Rückzahlungen im Rahmen von NGEU – auf 1,27 % des BNE der EU festgelegt wird; ist der Ansicht, dass der Schuldendienst im Zusammenhang mit NGEU gesondert von der Mittelzuweisung für EU-Programme im Rahmen der künftigen MFR-Gestaltung behandelt werden sollte, wodurch sich der Gesamtbetrag auf 1,38 % des BNE belaufen würde; betont, dass es sich hierbei um den absoluten Mindestbetrag handelt, der notwendig ist, damit die EU ihren Verpflichtungen nachkommen, auf geopolitische Herausforderungen reagieren und ihre strategischen Ziele erreichen kann;

*Geänderter Text*

14. fordert, dass der MFR 2028-2034 – ohne Berücksichtigung der Rückzahlungen im Rahmen von NGEU – auf 1,27 % des BNE der EU festgelegt wird; ist der Ansicht, dass der Schuldendienst im Zusammenhang mit NGEU gesondert von der Mittelzuweisung für EU-Programme im Rahmen der künftigen MFR-Gestaltung behandelt werden sollte, wodurch sich der Gesamtbetrag auf 1,38 % des BNE belaufen würde; betont, dass es sich hierbei um den absoluten Mindestbetrag handelt, der notwendig ist, damit die EU ihren Verpflichtungen nachkommen, auf geopolitische Herausforderungen reagieren und ihre strategischen Ziele, **insbesondere Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Zusammenhalt**, erreichen kann;

Or. en

**Änderungsantrag 190  
Isabelle Le Callennec**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 14**

*Entschließungsantrag*

14. fordert, dass der MFR 2028-2034 – ohne Berücksichtigung der Rückzahlungen im Rahmen von NGEU – auf 1,27 % des BNE der EU festgelegt wird; ist der Ansicht, dass der Schuldendienst im Zusammenhang mit NGEU gesondert von der Mittelzuweisung für EU-Programme im Rahmen der künftigen MFR-Gestaltung behandelt werden sollte, wodurch sich der Gesamtbetrag auf 1,38 % des BNE belaufen würde; betont, dass es sich hierbei um den absoluten Mindestbetrag handelt, der notwendig ist, damit die EU ihren

*Geänderter Text*

14. fordert, dass der MFR 2028-2034 – ohne Berücksichtigung der Rückzahlungen im Rahmen von NGEU – auf 1,27 % des BNE der EU festgelegt wird; ist der Ansicht, dass der Schuldendienst im Zusammenhang mit NGEU gesondert von der Mittelzuweisung für EU-Programme im Rahmen der künftigen MFR-Gestaltung behandelt werden sollte, wodurch sich der Gesamtbetrag auf 1,38 % des BNE belaufen würde; betont, dass es sich hierbei um den absoluten Mindestbetrag handelt, der notwendig ist, damit die EU ihren **in**

Verpflichtungen nachkommen, auf geopolitische Herausforderungen reagieren und ihre strategischen Ziele erreichen kann;

*den Verträgen verankerten*  
Verpflichtungen nachkommen, auf geopolitische Herausforderungen reagieren und ihre strategischen Ziele erreichen kann;

Or. fr

## **Änderungsantrag 191**

**Joachim Streit, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Lubica Karvašová, Dan Barna**

### **Entschließungsantrag**

**Ziffer 15 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**15a. fordert die Kommission auf, öffentliche Konsultationen auf lokaler und regionaler Ebene durchzuführen, um den Finanzierungsbedarf der Gebietskörperschaften vor Ort zu verstehen, damit die Finanzmittel der EU dort ausgegeben werden, wo sie den größten Mehrwert erzielen; fordert auf diese Weise eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Politikgestaltung der EU;**

Or. en

## **Änderungsantrag 192**

**Fidias Panayiotou**

### **Entschließungsantrag**

**Ziffer 15 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**15a. stellt fest, dass begrenzte Flexibilitätsmechanismen erforderlich sind, um auf außergewöhnliche Umstände reagieren zu können; betont jedoch, dass solche Mechanismen klar definiert und befristet sein sowie der demokratischen Kontrolle unterliegen sollten, um den**

*strategischen und mehrjährigen  
Charakter der Kohäsionspolitik nicht zu  
schwächen und die Fragmentierung der  
Programme nicht zu verstärken;*

Or. en

**Änderungsantrag 193**  
**Șerban Dimitrie Sturdza**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 16**

*Entschließungsantrag*

16. stellt fest, dass der Rubrik 1 „**Europäisches Sozialmodell und Lebensqualität in Europa**“ 797,2 Mrd. EUR zu Preisen von 2025 zugewiesen werden, was 45 % des gesamten MFR 2028-2034 entspricht; **bringt seine Bedenken darüber zum Ausdruck**, dass dies gegenüber dem im MFR 2021-2027 **zugewiesen** Betrag von 810,1 Mrd. EUR, der 65 % der Gesamtmittel entsprach, einen Rückgang darstellt; hält diese erhebliche Kürzung für inakzeptabel, da die Aufrechterhaltung langjähriger politischer Maßnahmen der Union von entscheidender Bedeutung ist;

*Geänderter Text*

16. stellt fest, dass der Rubrik 1 „**Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt, Landwirtschaft und ländlicher Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit**“ 797,2 Mrd. EUR zu Preisen von 2025 zugewiesen werden, was 45 % des gesamten MFR 2028-2034 entspricht; **erklärt sich äußerst besorgt**, dass dies gegenüber dem im MFR 2021-2027 **zugewiesenen** Betrag von 810,1 Mrd. EUR, der 65 % der Gesamtmittel entsprach, einen Rückgang darstellt; hält diese erhebliche Kürzung für inakzeptabel, da die Aufrechterhaltung langjähriger politischer Maßnahmen der Union von entscheidender Bedeutung ist; **weist darauf hin, dass die Kohäsionspolitik eine wichtige Säule der Maßnahmen der Union darstellt, die für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt sorgt, regionale Ungleichgewichte reduziert und die gemeinsamen Werte und Prioritäten der Union stützt; betont, dass die Kohäsionspolitik eine entscheidende Rolle bei der Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Europäische Union spielt, indem ein konkreter, wahrnehmbarer und messbarer Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger in der gesamten**

**Änderungsantrag 194**  
**Elena Nevado del Campo**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 16**

*Entschließungsantrag*

16. stellt fest, dass der Rubrik 1 „Europäisches Sozialmodell und Lebensqualität in Europa“ 797,2 Mrd. EUR zu Preisen von 2025 zugewiesen werden, was 45 % des gesamten MFR 2028-2034 entspricht; **bringt seine Bedenken darüber zum Ausdruck**, dass dies gegenüber dem im MFR 2021-2027 **zugewiesenen** Betrag von 810,1 Mrd. EUR, der 65 % der Gesamtmittel entsprach, einen Rückgang darstellt; hält diese erhebliche Kürzung für inakzeptabel, da die Aufrechterhaltung langjähriger politischer Maßnahmen der Union von entscheidender Bedeutung ist;

*Geänderter Text*

16. stellt fest, dass der Rubrik 1 „Europäisches Sozialmodell und Lebensqualität in Europa“ 797,2 Mrd. EUR zu Preisen von 2025 zugewiesen werden, was 45 % des gesamten MFR 2028-2034 entspricht; **erklärt sich äußerst besorgt**, dass dies gegenüber dem im MFR 2021-2027 **zugewiesenen** Betrag von 810,1 Mrd. EUR, der 65 % der Gesamtmittel entsprach, einen Rückgang darstellt; hält diese erhebliche Kürzung für inakzeptabel, da die Aufrechterhaltung langjähriger politischer Maßnahmen der Union von entscheidender Bedeutung ist; **fordert, dass die Kommission in ihrem Vorschlag genaue Angaben zu den Kürzungen macht, die bei einzelnen Politikbereichen vorgenommen wurden, insbesondere bei jenen Politikbereichen, für die keine Vormerkungen vorgenommen wurden oder für die keine konkreten Mittelzuweisungen vorgesehen sind, wie bei der Kohäsionspolitik; fordert mehr Transparenz in Bezug auf die Kürzung der Mittelzuweisungen in den verschiedenen Finanzierungsprogrammen im Vergleich zum aktuellen MFR 2021-2027;**

**Änderungsantrag 195**  
**Dan Barna, Ľubica Karvašová, Elsi Katainen, Raquel García Hermida-Van Der Walle**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 16**

*Entschließungsantrag*

16. stellt fest, dass der Rubrik 1 „Europäisches Sozialmodell und Lebensqualität in Europa“ 797,2 Mrd. EUR zu Preisen von 2025 zugewiesen werden, was 45 % des gesamten MFR 2028-2034 entspricht; **bringt seine Bedenken darüber zum Ausdruck**, dass dies gegenüber dem im MFR 2021-2027 **zugewiesenen** Betrag von 810,1 Mrd. EUR, der 65 % der Gesamtmittel entsprach, einen Rückgang darstellt; hält diese erhebliche Kürzung für inakzeptabel, da die Aufrechterhaltung langjähriger politischer Maßnahmen der Union von entscheidender Bedeutung **ist**;

*Geänderter Text*

16. stellt fest, dass der Rubrik 1 „Europäisches Sozialmodell und Lebensqualität in Europa“ 797,2 Mrd. EUR zu Preisen von 2025 zugewiesen werden, was 45 % des gesamten MFR 2028-2034 entspricht; **erklärt sich äußerst besorgt**, dass dies gegenüber dem im MFR 2021-2027 **zugewiesenen** Betrag von 810,1 Mrd. EUR, der 65 % der Gesamtmittel entsprach, einen Rückgang darstellt; hält diese erhebliche Kürzung für inakzeptabel, da die Aufrechterhaltung langjähriger politischer Maßnahmen der Union, **ihre Integrität und ihre Fähigkeit, langfristige Ziele zu verwirklichen**, von entscheidender Bedeutung **sind**;

Or. en

**Änderungsantrag 196**  
**Cristina Guarda, Ana Miranda Paz**  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag  
Ziffer 16**

*Entschließungsantrag*

16. stellt fest, dass der Rubrik 1 „**Europäisches Sozialmodell und Lebensqualität in Europa**“ 797,2 Mrd. EUR zu Preisen von 2025 zugewiesen werden, was 45 % des gesamten MFR 2028-2034 entspricht; **bringt seine Bedenken darüber zum Ausdruck**, dass dies gegenüber dem im MFR 2021-2027 **zugewiesenen** Betrag von 810,1 Mrd. EUR, der 65 % der Gesamtmittel entsprach, einen Rückgang darstellt; hält diese erhebliche Kürzung für inakzeptabel, da die Aufrechterhaltung langjähriger

*Geänderter Text*

16. stellt fest, dass der Rubrik 1 „**Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt, Landwirtschaft und ländlicher Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit**“ 797,2 Mrd. EUR zu Preisen von 2025 zugewiesen werden, was 45 % des gesamten MFR 2028-2034 entspricht; **erklärt sich äußerst besorgt**, dass dies gegenüber dem im MFR 2021-2027 **zugewiesenen** Betrag von 810,1 Mrd. EUR, der 65 % der Gesamtmittel entsprach, einen Rückgang

politischer Maßnahmen der Union von entscheidender Bedeutung ist;

darstellt; hält diese erhebliche Kürzung für inakzeptabel, da die Aufrechterhaltung langjähriger politischer Maßnahmen der Union von entscheidender Bedeutung ist;

Or. en

**Änderungsantrag 197**  
**Gabriella Gerzsenyi**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 16 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**16a. unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass die Union gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-BRK) verpflichtet ist, die Rechte von Menschen mit Behinderungen systematisch in allen Programmen im MFR nach 2027 durchgängig zu berücksichtigen, indem sie eine Methode zur Nachverfolgung von Ausgaben entwickelt, die Menschen mit Behinderungen zugutekommen, und indem sie überprüft, dass alle Programme und von der EU finanzierten Projekte für Menschen mit Behinderungen Chancengleichheit und einen gleichberechtigten Zugang zu EU-Mitteln sicherstellen;**

Or. en

**Änderungsantrag 198**  
**Tamás Deutsch**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 16 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**16a. spricht sich dafür aus, im**

*nächsten MFR eine tragfähige und solide Mittelausstattung für die Kohäsionspolitik sicherzustellen, die mindestens dem derzeitigen realen Wert entspricht, um die regionalen Unterschiede weiter zu verringern, die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, die Verwirklichung der strategischen Prioritäten der Union zu ermöglichen, zugleich dem wachsenden Bedarf und den zunehmenden Herausforderungen aller Regionen und Gebiete Rechnung zu tragen und so einen starken und drastischen Rückgang der Zuweisungen von Kohäsionsfondsmitteln für eine Region oder einen Mitgliedstaat zu verhindern;*

Or. en

**Änderungsantrag 199**  
**Dan Barna, Ľubica Karvašová**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 16 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*16a. bedauert, dass die Begrenzung der nationalen Zuweisungen für die Pläne für nationale und regionale Partnerschaft auf höchstens 105 % ihres Anteils für den Zeitraum 2021-2027 nicht den Zielen der Kohäsionspolitik entspricht, die Mittel für die Regionen vorzusehen, die den größten Entwicklungsbedarf aufweisen; unterstreicht, dass sich die Tatsache, dass Mittel des Kohäsionsfonds nur auf die Fazilität „Connecting Europe“ übertragen werden sollen, negativ auf die Zuweisung der Mitgliedstaaten auswirkt, die für eine Inanspruchnahme des Kohäsionsfonds infrage kommen;*

Or. en

**Änderungsantrag 200**  
**Valentina Palmisano**  
im Namen der Fraktion The Left

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 16 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**16a. fordert eine deutliche Aufstockung der Mittel für die Kohäsionspolitik und insbesondere für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) mit verbindlichen Mindestzuweisungen für die Bekämpfung von Armut, Kinderarmut, Obdachlosigkeit, Erwerbstätigenarmut und sozialer Ausgrenzung;**

Or. en

**Änderungsantrag 201**  
**Dan-Ştefan Motreanu, Daniel Buda**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 16 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**16a. fordert gezielte Mittelzuweisungen für Regionen, die mit dauerhaften oder außergewöhnlichen Herausforderungen konfrontiert sind, einschließlich östlicher Grenzregionen, die von den Folgen des Krieges Russlands gegen die Ukraine betroffen sind, der Gebiete in äußerster Randlage und anderer Gebiete, die unter die Artikel 174 und 349 AEUV fallen;**

Or. en

**Änderungsantrag 202**  
**Tamás Deutsch**

**Entschließungsantrag**

**Ziffer 16 b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***16b. besteht darauf, dass die Kohäsionspolitik weiterhin der geteilten Mittelverwaltung unterliegen und nicht mit anderen Programmen im Rahmen eines einzigen Plans vermischt werden sollte; spricht sich auch entschieden gegen eine Neukonzeption auf der Grundlage der ARF und die Einführung politischer Vorbedingungen unter dem Deckmantel eines Reformprogramms aus;***

Or. en

**Änderungsantrag 203**

**Tamás Deutsch**

**Entschließungsantrag**

**Ziffer 16 c (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***16c. besteht darauf, dass der regionale Schwerpunkt, der ortsbezogene Ansatz und die strategische Planung der Kohäsionspolitik sowie ihr dezentrales Planungs- und Umsetzungsmodell auf der Grundlage des Partnerschaftsprinzips, der geteilten Mittelverwaltung und der Multi-Level-Governance Eckpfeiler der Politik sind, die vor Ort individuell gestaltet werden können und ihre Wirksamkeit bestimmen; ist der festen Überzeugung, dass dieses Modell der Kohäsionspolitik als wichtigstes langfristiges Investitionsinstrument der EU zur Verringerung von Ungleichheit und des Rückstands der am stärksten benachteiligten Regionen, zur Sicherstellung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und zur Förderung eines nachhaltigen Wachstums auf regionaler und lokaler Ebene sowie als maßgeblicher Faktor für***

*die Wettbewerbsfähigkeit der EU sowie als wichtiger Beitrag zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen fortgeführt werden sollte;*

Or. en

**Änderungsantrag 204**  
**Nora Mebarek**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17**

*Entschließungsantrag*

17. bedauert, dass die vorgeschlagene NRP-Verordnung (COM(2025)0558), der zufolge verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat ***zusammengefasst*** werden, zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt außerdem davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel ferner die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

*Geänderter Text*

17. bedauert, dass die vorgeschlagene NRP-Verordnung (COM(2025)0558), der zufolge verschiedene Maßnahmen ***und Fonds*** in einem Plan pro Mitgliedstaat ***zusammengelegt*** werden, zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt ***und unnötigen Wettbewerb um finanzielle Mittel zwischen Akteuren und Begünstigten verschiedener EU-Politiken schaffen sowie die Mittelverteilung politisieren und verzögern könnte; betont, dass der Ansatz „ein Plan pro Mitgliedstaat“ implizit die europäische Dimension des EU-Haushalts aushöhlt und durch übermäßige Zentralisierung die nationale Dimension stärkt, indem Regionen von der Festlegung von Prioritäten ausgeschlossen und die Multi-Level-Governance sowie die territoriale Dimension der Ausgaben untergraben werden; fordert daher die Möglichkeit, dass jeder Mitgliedstaat bzw. jede Region gegebenenfalls die NRP-Pläne mit der Investitionsagenda erstellt und der Kommission vorlegt; ist der Ansicht, dass der Plan für jene Mitgliedstaaten, für die es keine regionalen Pläne gibt, in enger Zusammenarbeit mit regionalen und lokalen Gebietskörperschaften ausgearbeitet werden soll und er***

*regionale Kapitel mit jeweils einem Kapitel pro Region umfassen soll, wobei die Regionen als Verwaltungsbehörden fungieren und zur Gänze für seine Umsetzung verantwortlich sind;* warnt außerdem davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel ferner die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

Or. en

**Änderungsantrag 205**  
**Maravillas Abadía Jover**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17**

*Entschließungsantrag*

17. bedauert, dass die vorgeschlagene NRP-Verordnung (COM(2025)0558), der zufolge verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat **zusammengefasst** werden, **zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der** Vorhersehbarkeit von Finanzierungen **führt**; warnt außerdem davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel ferner die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

*Geänderter Text*

17. bedauert, dass die vorgeschlagene NRP-Verordnung (COM(2025)0558), der zufolge verschiedene Maßnahmen in einem **einzigem** Plan pro Mitgliedstaat **zusammengelegt** werden, **die erfolgreiche Verwirklichung der Ziele gefährden könnte, wenn die Umsetzung nicht umsichtig erfolgt; betont, dass ein dezentraler, ortsbezogener und Multi-Level-Governance-Ansatz unter umfassender Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften wichtig ist, um die** Vorhersehbarkeit von Finanzierungen **und die Rechtssicherheit für die Endbegünstigten sicherzustellen**; warnt außerdem davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel ferner die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren

wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

Or. en

## **Änderungsantrag 206** **Valentina Palmisano**

### **Entschließungsantrag** **Ziffer 17**

#### *Entschließungsantrag*

17. bedauert, dass die vorgeschlagene NRP-Verordnung (COM(2025)0558), der zufolge verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt außerdem davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel ferner die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

#### *Geänderter Text*

17. bedauert, dass die vorgeschlagene NRP-Verordnung (COM(2025)0558), der zufolge verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; **bedauert den „Monofonds“-Ansatz und die Zentralisierung der Verwaltung in den nationalen Plänen, da diese Maßnahmen die territoriale Dimension des Zusammenhalts untergraben; warnt davor, dass dies die Gefahr birgt, dass in der Folge lokale Behörden marginalisiert werden und Finanzmittel von konkreten regionalen Bedürfnissen in breit angelegte nationale Prioritäten abfließen;** warnt außerdem davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel ferner die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

Or. en

**Änderungsantrag 207**  
**Waldemar Buda**  
im Namen der ECR-Fraktion

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17**

*Entschließungsantrag*

17. bedauert, dass die vorgeschlagene NRP-Verordnung (COM(2025)0558), der zufolge verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt außerdem davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel ferner die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

*Geänderter Text*

17. bedauert, dass die vorgeschlagene NRP-Verordnung (COM(2025)0558), der zufolge verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt außerdem davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel ferner die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht; ***weist darauf hin, dass dieser Ansatz in Kombination mit der tatsächlichen Kürzung der Mittel für Kohäsion und Landwirtschaft zu Wettbewerb zwischen den Interessenträgern um unzureichende Mittel führt und die staatlichen Regierungen in die schwierige Lage versetzt, entscheiden zu müssen, wem Mittel gekürzt bzw. zugewiesen werden;***

Or. en

**Änderungsantrag 208**  
**Gabriella Gerzsenyi**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17**

### *Entschließungsantrag*

17. bedauert, dass die vorgeschlagene NRP-Verordnung (COM(2025)0558), der zufolge verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt außerdem davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel ferner die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

### *Geänderter Text*

17. bedauert, dass die vorgeschlagene NRP-Verordnung (COM(2025)0558), der zufolge verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt außerdem davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel ferner die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht; ***warnt davor, dass dieser Wettbewerb um Unionsmittel zwischen verschiedenen Akteuren, nämlich Landwirten und Bürgermeistern, zur unnötigen Politisierung der Mittelverteilung führt und so die Grundsätze der Kohäsionspolitik wie Mehrebenen-Governance, Partnerschaft und ortsbezogener Ansatz untergräbt;***

Or. en

### **Änderungsantrag 209**

**Cristina Guarda, Ana Miranda Paz**

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

### **Entschließungsantrag**

**Ziffer 17**

### *Entschließungsantrag*

17. bedauert, dass die vorgeschlagene NRP-Verordnung (COM(2025)0558), der zufolge verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, zu erheblicher Unsicherheit bei

### *Geänderter Text*

17. bedauert, dass die vorgeschlagene NRP-Verordnung (COM(2025)0558), der zufolge verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, zu erheblicher Unsicherheit bei

Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt außerdem davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel ferner die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, **zu untergraben droht**;

Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; **stellt fest, dass die Konzentrierung mehrerer politischer Ziele und Finanzierungsströme auf nationaler Ebene dazu führen kann, dass verschiedene Kategorien von Empfängern um beschränkte Mittel konkurrieren, wodurch wiederum die Gefahr der dem Ermessen anheimgestellten und politisierten Zuweisung von Unionsmitteln steigt**; warnt außerdem davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel ferner die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, **untergräbt**;

Or. en

## **Änderungsantrag 210** **Șerban Dimitrie Sturdza**

### **Entschließungsantrag** **Ziffer 17**

#### *Entschließungsantrag*

17. bedauert, dass die vorgeschlagene NRP-Verordnung (COM(2025)0558), der zufolge verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt außerdem davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel ferner die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und

#### *Geänderter Text*

17. bedauert, dass die vorgeschlagene NRP-Verordnung (COM(2025)0558), der zufolge verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt außerdem davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel ferner die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und

territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht; ***weist darauf hin, dass das Parlament mehrfach gefordert hat, dass im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen ein separates, eigenes Instrument der Kohäsionspolitik eingerichtet wird, was bislang trotz wiederholter Zusagen eines Dialogs nicht angegangen wurde;***

Or. en

## **Änderungsantrag 211 Dan-Ştefan Motreanu, Daniel Buda**

### **Entschließungsantrag Ziffer 17**

#### *Entschließungsantrag*

17. bedauert, dass die vorgeschlagene NRP-Verordnung (COM(2025)0558), der zufolge verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt außerdem davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel ferner die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

#### *Geänderter Text*

17. bedauert, dass die vorgeschlagene NRP-Verordnung (COM(2025)0558), der zufolge verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt außerdem davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel ferner die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht; ***fordert mit Nachdruck, dass die Kohäsionspolitik durch einen klaren, eigenen und zweckgebundenen Unionshaushalt unterstützt werden muss, damit für die langfristige Berechenbarkeit***

*gesorgt und ihre Rolle als stabile  
Investitionspolitik für alle Regionen  
gewahrt wird;*

Or. en

## **Änderungsantrag 212**

**André Rougé, Marie-Luce Brasier-Clain, Klara Dostalova, Rody Tolassy**

### **Entschließungsantrag**

**Ziffer 17**

#### *Entschließungsantrag*

17. bedauert, dass die vorgeschlagene NRP-Verordnung (COM(2025)0558), der zufolge verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt außerdem davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel ferner die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

#### *Geänderter Text*

17. bedauert, dass die vorgeschlagene NRP-Verordnung (COM(2025)0558), der zufolge verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt außerdem davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel ferner die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht; ***spricht sich gegen den Grundsatz eines einzigen nationalen Plans aus, in dem mehrere europäische Politikbereiche und Fonds zusammengeführt werden, da dadurch die territoriale Ausrichtung der Kohäsionspolitik geschwächt wird;***

Or. fr

## **Änderungsantrag 213**

**Klara Dostalova**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17**

*Entschließungsantrag*

17. **bedauert, dass** die vorgeschlagene NRP-Verordnung (COM(2025)0558), der zufolge **verschiedene** Maßnahmen in einem **Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt**; warnt **außerdem** davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel ferner die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

*Geänderter Text*

17. **lehnt** die vorgeschlagene NRP-Verordnung (COM(2025)0558), der zufolge **auf den Verträgen beruhende politische** Maßnahmen in einem **einheitlichen nationalen Finanztopf um Mittel konkurrieren müssen, entschieden ab; betont, dass dieser interne Wettbewerb kurzfristige politische Ziele vor langfristige strukturelle Investitionen stellt, insbesondere in Bezug auf die Kohäsionspolitik; betont, dass die Kohäsionspolitik keine dem Ermessen anheimgestellte Ausgabe ist, sondern stabile, planbare und zweckgebundene Mittel erfordert**; warnt davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel ferner die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

Or. en

**Änderungsantrag 214  
Sakis Arnaoutoglou**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17**

*Entschließungsantrag*

17. bedauert, dass die vorgeschlagene NRP-Verordnung (COM(2025)0558), der zufolge verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, zu erheblicher Unsicherheit bei

*Geänderter Text*

17. bedauert, dass die vorgeschlagene NRP-Verordnung (COM(2025)0558), der zufolge verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, zu erheblicher Unsicherheit bei

Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt außerdem davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel ferner die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt, **die Methode der Verwaltung auf Gemeindeebene schwächt, die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einschränkt und den EU-Haushalt zu einem zwischenstaatlichen Instrument macht**; warnt außerdem davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel ferner die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

Or. el

## Änderungsantrag 215

**Joachim Streit, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Lubica Karvašová, Dan Barna**

### Entschließungsantrag

#### Ziffer 17

#### *Entschließungsantrag*

17. bedauert, dass die vorgeschlagene NRP-Verordnung (COM(2025)0558), der zufolge verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt außerdem davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel ferner die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für

#### *Geänderter Text*

17. bedauert, dass die vorgeschlagene NRP-Verordnung (COM(2025)0558), der zufolge verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; **ist besorgt darüber, dass diese Finanzarchitektur falsche Anreize setzt, die EU-Ausgaben politisiert und dazu führt, dass Finanzströme von dort, wo sie am meisten benötigt werden, abfließen**; warnt außerdem davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel ferner die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren

Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

Or. en

## **Änderungsantrag 216** **Elena Nevado del Campo**

### **Entschließungsantrag** **Ziffer 17**

#### *Entschließungsantrag*

17. bedauert, dass die vorgeschlagene NRP-Verordnung (COM(2025)0558), der zufolge verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, zu erheblicher Unsicherheit bei Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt außerdem davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel ferner die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

#### *Geänderter Text*

17. bedauert, dass die vorgeschlagene NRP-Verordnung (COM(2025)0558), der zufolge verschiedene Maßnahmen in einem Plan pro Mitgliedstaat zusammengefasst werden, zu erheblicher Unsicherheit bei **politischen Entscheidungsträgern, Verwaltungsbehörden und** Endbegünstigten hinsichtlich der Vorhersehbarkeit von Finanzierungen führt; warnt außerdem davor, dass die erhebliche Kürzung der für die Rubrik 1 vorgesehenen Mittel ferner die auf den Verträgen beruhenden politischen Maßnahmen der EU und die Ziele der Union, ihren wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu stärken, soziale Rechte zu wahren und Ernährungssicherheit sowie einen angemessenen Lebensstandard für Landwirte und Fischer sicherzustellen, zu untergraben droht;

Or. en

## **Änderungsantrag 217** **Marcos Ros Sempere, Sabrina Repp, Daniel Attard, Rosa Serrano Sierra, Marko Vešligaj**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***17a. fordert, dass die Kohäsionspolitik nach wie vor eine tragende Säule des EU-Wachstumsmodells und die zentrale langfristige, dezentralisierte Investitionspolitik für alle Regionen bleibt, mit einem Budget von mindestens 31 % des gesamten MFR, d. h. in etwa auf demselben Niveau wie im MFR 2021-2027; betont, dass im nächsten MFR weiterhin mindestens derselbe Anteil an Mitteln der Kohäsionspolitik zugewiesen werden sollte, da dies die notwendige Voraussetzung zur Sicherstellung der Finanzierung der bisherigen Kohäsionsziele ist, die die Konvergenz fördern, z. B. Digitalisierung, Forschung, Entwicklung und Innovation, Umwelt oder Verkehrs- und Energieinfrastruktur, Entwicklung des ländlichen Raums über landwirtschaftliche Ziele hinaus sowie soziale und andere öffentliche Dienstleistungen mit einer territorialen Perspektive, aber auch der neuen Ziele und Prioritäten innerhalb dieser Politik, wie etwa eines sauberen und gerechten industriellen Wandels, der Krisen- und Konfliktvorsorge, Verteidigung und Sicherheit, nachhaltigen und erschwinglichen Wohnraums sowie des Schutzes der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, wie von der Kommission vorgeschlagen;***

Or. en

**Änderungsantrag 218  
Jacek Protas**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17 a (neu)**

**17a. fordert angesichts der Zweckbindung verschiedener anderer Teile der Finanzmittel gemäß dem Vorschlag der Kommission eine Möglichkeit, dass ein erheblicher prozentualer Anteil der Finanzmittel für die regionale Entwicklung, insbesondere der Mittel für weniger entwickelte Regionen und Regionen, so von den Mitgliedstaaten zweckgebunden wird, dass die regionalen Behörden sich an der Gestaltung der Kohäsionspolitik, der Verwaltung und Kontrolle auf der Grundlage des bisherigen Verständnisses der geteilten Verwaltung, Mehrebenen-Governance und des Partnerschaftsprinzips beteiligen können; fordert ferner, dass für die Erstellung regionaler Pläne die Prioritäten und Bedürfnisse lokal und regional (auf NUTS-3- und NUTS-2-Ebene) bewertet und anschließend als Kapitel im Rahmen des nationalen Plans kombiniert werden; betont, dass der MFR zwar vereinfacht werden muss, insbesondere im Hinblick auf die Kriterien für den Zugang zu Unionsmitteln wie den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, dies aber trotz der Hindernisse sowohl mit mehr Flexibilität als auch mit mehr Planbarkeit für die Endbegünstigten einhergehen muss;**

Or. en

**Änderungsantrag 219  
Marko Vešligaj**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17 a (neu)**

**17a. fordert, dass die Kohäsionspolitik nach wie vor eine tragende Säule des EU-**

*Wachstumsmodells und die zentrale langfristige, dezentralisierte Investitionspolitik für alle Regionen bleibt, mit einem Budget von mindestens 31 % des gesamten MFR, d. h. in etwa auf demselben Niveau wie im MFR 2021-2027; betont, dass im nächsten MFR mindestens derselbe Anteil an Mitteln der Kohäsionspolitik zugewiesen werden sollte, da dies die notwendige Voraussetzung nicht nur zur Sicherstellung der Finanzierung der bisherigen Kohäsionsziele, die die Konvergenz in Bereichen wie Digitalisierung, Forschung, Entwicklung und Innovation, Umwelt sowie Verkehrs- und Energieinfrastruktur sowie soziale und andere öffentliche Dienstleistungen fördern, sondern auch zur Finanzierung der neuen Ziele und Prioritäten innerhalb dieser Politik ist, wie etwa eines sauberen und gerechten industriellen Wandels, der Krisen- und Konfliktvorsorge, Verteidigung und Sicherheit, nachhaltigen und bezahlbaren Wohnraums sowie des Schutzes der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, wie von der Kommission vorgeschlagen;*

Or. en

**Änderungsantrag 220**  
**Cristina Guarda, Ana Miranda Paz**  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*17a. ist zutiefst besorgt darüber, dass die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit von angemessenem Wohnraum in Europa in alarmierendem Tempo abnimmt; betont, dass im nächsten Programmplanungszeitraum Finanzhilfen und*

*Finanzierungsinstrumente, mit denen nachhaltiger, menschenwürdiger, erschwinglicher und sozialer Wohnraum direkt unterstützt wird, sowie strategische Investitionen in die Wertschöpfungskette des grünen Bauens Vorrang haben sollten, um Resilienz, Innovation und langfristige Nachhaltigkeit im Wohnungssektor zu fördern; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die öffentlichen Investitionen der EU in erschwinglichen und angemessenen Wohnraum durch zuverlässige, langfristige und flexible Instrumente erheblich erhöht werden; besteht ferner darauf, dass bei Investitionen in Wohnraum und Energie im Rahmen des MFR Obdachlosen und Menschen, die unter unangemessenen und unsicheren Wohnbedingungen leben, die eine Gefahr für Gesundheit und Würde darstellen, Vorrang eingeräumt werden sollte; fordert, dass im NRP-Plan eine eigene Haushaltslinie für Wohnraum vorgesehen wird;*

Or. en

**Änderungsantrag 221**  
**Nora Mebarek**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*17a. fordert, dass die Kohäsionspolitik nach wie vor eine tragende Säule des EU-Wachstumsmodells und die zentrale langfristige, dezentralisierte Investitionspolitik für alle Regionen bleibt, wobei die Höhe ungefähr dem Niveau des MFR 2021-2027, angepasst an die Inflation, entsprechen sollte; betont, dass im nächsten MFR mindestens derselbe Anteil an Mitteln der Kohäsionspolitik zugewiesen werden*

*sollte, da dies die notwendige Voraussetzung nicht nur zur Sicherstellung der Finanzierung der bisherigen Kohäsionsziele, die die Konvergenz in Bereichen wie Digitalisierung, Forschung, Entwicklung und Innovation, Umwelt sowie Verkehrs- und Energieinfrastruktur sowie soziale und andere öffentliche Dienstleistungen fördern, sondern auch zur Finanzierung der neuen Ziele und Prioritäten innerhalb dieser Politik ist, wie etwa eines sauberen und gerechten industriellen Wandels, der Krisen- und Konfliktvorsorge, Verteidigung und Sicherheit, des Wohnungswesens sowie des Schutzes der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, wie von der Kommission vorgeschlagen;*

Or. en

**Änderungsantrag 222**  
**Sandro Gozi, Dan Barna**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*17a. erkennt die besonderen Merkmale und strukturellen Zwänge der Gebiete in äußerster Randlage an, die in Artikel 349 AEUV anerkannt sind; stellt fest, dass der Vorschlag der Kommission es den Mitgliedstaaten überlässt, zu entscheiden, wie diesen Herausforderungen Rechnung getragen wird; ist der Ansicht, dass die spezifische zusätzliche Mittelzuweisung für diese Regionen, ein seit Langem bestehender Bestandteil der Kohäsionspolitik, der ihrem besonderen Status Rechnung trägt, im nächsten Programmplanungszeitraum uneingeschränkt erhalten bleiben muss; schlägt vor, dass die zusätzliche Mittelzuweisung für die Regionen in äußerster Randlage auf mindestens 2,2*

*Mrd. EUR festgesetzt wird; betont, dass diese Mittelzuweisung allein nicht ausreicht, wenn die besonderen Zwänge der Gebiete in äußerster Randlage nicht systematisch bei der Gestaltung, den Förderfähigkeitsbedingungen und den Umsetzungsbestimmungen der Unionsprogramme berücksichtigt werden;*

Or. en

**Änderungsantrag 223**  
**Maravillas Abadía Jover**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*17a. hebt hervor, dass der europäische Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) nach wie vor von großer Bedeutung ist, da er der Eckstein der Investitionspolitik der EU und ein wichtiger Motor der wirtschaftlichen Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit und des gesellschaftlichen Zusammenhalts in allen Gebieten ist; betont, dass künftige nationale und regionale Pläne starke und kohärente Maßnahmen im Rahmen des ESIF zur Bewältigung struktureller Probleme, Unterstützung produktiver Investitionen und Stärkung der lokalen und regionalen Wirtschaft umfassen sollten; hebt hervor, dass berechenbare und mit Mitteln in angemessener Höhe ausgestattete Strukturfonds entscheidend für die langfristige Planung der Verwaltungsbehörden und Begünstigten sind, da so gewährleistet ist, dass die Investitionen wirksam den territorialen Bedürfnissen entsprechen und zu einem ausgewogenen und nachhaltigen Wachstum in der gesamten Union beitragen;*

Or. en

**Änderungsantrag 224**  
**Jan Farský**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17a. betont, dass die Kohäsionspolitik im nächsten MFR dem Umstand entsprechen muss, dass immer mehr Regionen in die Entwicklungsfalle geraten, was in Form von wirtschaftlicher Stagnation und Bevölkerungsrückgang zutage tritt; nimmt zur Kenntnis, dass zu den Herausforderungen, die mit der künftigen Kohäsionspolitik angegangen werden müssen, die Unterstützung der Regionen und lokalen Gebiete zählt, die eine demografische Entwicklung, die die Fähigkeit der Bevölkerung beeinträchtigt, ihr Recht auf Verbleib wahrzunehmen, Bevölkerungsschwund, Alterung, Abwanderung von Fachkräften, Fachkräftemangel und Beschäftigungsmöglichkeiten bewältigen müssen; betont, dass die künftige Kohäsionspolitik ein Instrument sein sollte, das Innovation fördert, ein attraktives Umfeld für Investitionen in bahnbrechende Technologien unterstützt und resiliente Gesellschaften in den Gebieten aufbaut;**

Or. en

**Änderungsantrag 225**  
**Elena Nevado del Campo**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17a. weist auf die in Artikel 349 AEUV**

*genannten besonderen Merkmale und Zwänge der Gebiete in äußerster Randlage hin; stellt fest, dass die Kommission in ihrem Vorschlag den Mitgliedstaaten die Entscheidung darüber überlasst, wie diesen Herausforderungen Rechnung getragen wird; ist der Ansicht, dass die spezifische zusätzliche Mittelzuweisung für diese Gebiete – ein seit Langem bestehender Bestandteil der Kohäsionspolitik, der der besonderen Lage dieser Gebiete Rechnung trägt – im nächsten Programmplanungszeitraum uneingeschränkt erhalten bleiben muss; schlägt vor, dass die zusätzliche Mittelzuweisung für die Gebiete in äußerster Randlage unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse dieser Gebiete und der zuvor zugewiesenen Beträge festgelegt wird;*

Or. es

**Änderungsantrag 226**  
**Klara Dostalova**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*17a. ist zutiefst besorgt über die Durchführung mittels auf nationaler Ebene vorab zugewiesener Mittel, da die damit verbundene Folgenabschätzung nach wie vor weitgehend qualitativ ist und nicht in ausreichendem Maße zeigt, wie die Kohäsionsziele in der Praxis geschützt würden; warnt davor, dass die Konzentration mehrerer Politikbereiche in einem einheitlichen nationalen Topf die Gefahr birgt, die Entscheidungsfindung zu zentralisieren, die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zu schwächen und bestehende Unterschiede bei der administrativen und technischen*

*Kapazität zu verschärfen; kommt zu dem Schluss, dass ohne klarere Schutzmaßnahmen die auf nationaler Ebene vorab zugewiesenen Mittel erhebliche Risiken in Bezug auf Wirksamkeit, Transparenz und eine territorial ausgewogene Verteilung der Unionsmittel bergen;*

Or. en

**Änderungsantrag 227**  
**Sofie Eriksson, Eero Heinäluoma**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*17a. nimmt zur Kenntnis, dass die Gebiete in äußerster Randlage besondere Merkmale und Zwänge aufweisen, die in Artikel 349 AEUV anerkannt werden, wobei auch die nördlichen Gebiete mit geringer Bevölkerungsdichte eingeschlossen sind, wie in den Beitrittsverträgen Schwedens und Finnlands anerkannt wird; stellt fest, dass der Vorschlag der Kommission es dem Ermessen der Mitgliedstaaten anheimstellt, wie diesen Herausforderungen Rechnung getragen wird; ist der Ansicht, dass die spezifische zusätzliche Mittelzuweisung für diese Regionen, ein seit Langem bestehender Bestandteil der Kohäsionspolitik, der ihrem besonderen Status Rechnung trägt, im nächsten Programmplanungszeitraum uneingeschränkt erhalten bleiben muss;*

Or. en

**Änderungsantrag 228**  
**Lubica Karvašová, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Dan Barna**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17a. fordert die Einrichtung eines verbindlichen regionalen Kapitels in der Architektur der NRP-Verordnung (COM(2025)0558) mit klar festgelegten Ressourcen, Partnerschaftsregeln und einem starken territorialen Schwerpunkt; betont, dass die Regionen nicht auf die Rolle der Durchführung zentral festgelegter politischer Maßnahmen beschränkt werden dürfen, sondern uneingeschränkte Befugnisse als Miturheber bei der Festlegung, Governance und Umsetzung der europäischen Prioritäten im Einklang mit dem Partnerschafts- und dem Subsidiaritätsprinzip haben sollten;**

Or. en

**Änderungsantrag 229**

**Elsi Katainen, Ľubica Karvašová, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Dan Barna**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17a. begrüßt die Kontinuität des Interreg-Programms im nächsten MFR, das im Rahmen eines einzigen Interreg-Plans auf EU-Ebene umgesetzt werden soll und auf eine einheitliche und gestraffte Durchführung aller vier Interreg-Bestandteile abzielt; fordert eine höhere Mittelzuweisung für Interreg, zusätzlich zu den nationalen und regionalen Partnerschaftsplänen zugewiesenen Mitteln, angesichts seines hohen europäischen Mehrwerts und des wachsenden Bedarfs an grenzüberschreitender Zusammenarbeit an der östlichen Außengrenze,**

*insbesondere mit der Ukraine und der Republik Moldau;*

Or. en

**Änderungsantrag 230**  
**Șerban Dimitrie Sturdza**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*17a. stellt fest, dass es auf der Grundlage des derzeitigen Vorschlags nicht möglich ist, die Höhe der Mittel zu bestimmen, die speziell für die kohäsionspolitischen Fonds und die Kohäsionsziele zur Verfügung stehen werden; fordert, dass die Kohäsionspolitik weiterhin über eine eigene Haushaltsrubrik verfügt, die von anderen Politikbereichen klar abgegrenzt ist; betont, dass die Wirksamkeit der Kohäsionspolitik von ihren besonderen Zielen, eigens vorgesehenen Instrumenten und einem berechenbaren Mehrjährigen Finanzrahmen abhängt;*

Or. en

**Änderungsantrag 231**  
**Fidias Panayiotou**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*17a. betont, dass die Kohäsionspolitik gemäß Artikel 174-178 AEUV nach wie vor eine eigene, selbstständige Rubrik im nächsten MFR bleiben muss, und zwar mit eindeutig zweckgebundenen Mittelzuweisungen für den Europäischen*

*Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds und den Fonds für einen gerechten Übergang; weist jegliche Versuche zurück, die Kohäsionspolitik mit zentral verwalteten oder leistungsorientierten Instrumenten zu verschmelzen, die nicht auf Zielen der territorialen Entwicklung beruhen;*

Or. en

**Änderungsantrag 232**  
**Rody Tolassy**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*17a. fordert, dass eine eigene Haushaltlinie für die Gebiete in äußerster Randlage geschaffen wird, um die uneingeschränkte Anwendung von Artikel 349 AEUV sicherzustellen; betont, dass sichergestellt werden muss, dass die Errungenschaften der Europäischen Union für diese Gebiete erhalten bleiben, und dass den Nachteilen, die sie strukturbedingt haben und die sich insbesondere aus den Faktoren Abgelegenheit, Insellage, geringe Größe, Reliefbedingungen und wirtschaftliche Abhängigkeit ergeben, dauerhaft Rechnung getragen werden muss;*

Or. fr

**Änderungsantrag 233**  
**Paulo Do Nascimento Cabral**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 a (neu)**

**17a. bekräftigt, dass die Kohäsionspolitik als eigenständige, strukturelle Säule beibehalten und im EU-Haushalt klar ausgewiesen werden muss; weist darauf hin, dass die Kohäsionspolitik der umfassendste Bereich der Investitionspolitik der EU ist und direkt oder indirekt allen Mitgliedstaaten zugutekommt; in der Erwägung, dass kohäsionspolitische Maßnahmen nicht als Akt der Wohltätigkeit oder Solidarität anzusehen sind, sondern als eine Investition in die Entwicklung der europäischen Regionen und Mitgliedstaaten;**

Or. pt

**Änderungsantrag 234**

**Dan Barna, Ľubica Karvašová, Elsi Katainen, Raquel García Hermida-Van Der Walle**

**Entschließungsantrag**

**Ziffer 17 a (neu)**

**17a. betont, dass die Kohäsionspolitik als langfristige Investitionspolitik erhalten bleiben muss; hebt hervor, dass sie in erster Linie auf Investitionen ausgerichtet bleiben sollte und dass nur dann Reformen angestrebt werden sollten, wenn damit Investitionen erleichtert werden; betont, dass diese Reformen von unten nach oben gestaltet sein sollten, damit für die Eigenverantwortung der Regionen und Mitgliedstaaten gesorgt ist und die langfristige Perspektive der Kohäsionspolitik gestärkt wird;**

Or. en

**Änderungsantrag 235**

**Joachim Streit, Elsi Katainen, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Ľubica Karvašová, Dan Barna**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17a. stellt mit Besorgnis fest, dass die vorgeschlagene NRP-Verordnung zwar eine eindeutige Herabstufung der Kohäsionsbedürfnisse darstellt, aber auch die privaten Investitionen abschrecken wird, die dieser Bereich dringend benötigt; ist besorgt über die Auswirkungen des fehlenden territorialen Zusammenhalts auf die Leistung und Wettbewerbsfähigkeit des EU-Binnenmarkts;**

Or. en

**Änderungsantrag 236  
Valentina Palmisano**  
im Namen der Fraktion The Left

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17a. bedauert, dass lediglich 14 % der gekürzten Mittelzuweisungen in Rubrik 1 für „Sozialinvestitionen“ vorgesehen sind; besteht daher mit Nachdruck darauf, dass dieser prozentuale Anteil absolut nicht ausreicht, um dem Ausmaß der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden, darunter Armut, Gesundheitsunterschiede, Bedarf an inklusiver Bildung und Weiterbildung und Umschulung in der gesamten EU;**

Or. en

**Änderungsantrag 237**  
**Dan-Ştefan Motreanu, Daniel Buda**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17a. bekräftigt, dass die Kohäsionspolitik weiterhin allen Kategorien von Regionen zur Verfügung stehen sollte, und fordert auf Unionsebene eindeutig identifizierbare Mittel für die Kohäsionspolitik, einschließlich indikativer regionaler Mittelzuweisungen auf der Grundlage objektiver sozioökonomischer und territorialer Indikatoren, damit der Zugang nicht ausschließlich dem nationalen Ermessen anheimgestellt ist;**

Or. en

**Änderungsantrag 238**  
**André Rougé, Marie-Luce Brasier-Clain, Klara Dostalova, Rody Tolassy**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17a. fordert, dass für die Kohäsionspolitik eine klar ausgewiesene und rechtlich getrennte Haushaltlinie beibehalten wird, mit der die Übersicht über die Mittel, stabile Finanzierungen und die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips sichergestellt werden;**

Or. fr

**Änderungsantrag 239**  
**Elena Nevado del Campo**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17a. ist der Ansicht, dass die NRP-Pläne und die Leistungsverordnung geeignete demografische Indikatoren, Ziele und Unterstützungsmechanismen für die vom demografischen Wandel am stärksten betroffenen Gebiete, die im 9. Kohäsionsbericht festgelegt sind, enthalten sollen;**

Or. en

**Änderungsantrag 240  
Sakis Arnaoutoglou**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17a. fordert spezifische Vereinfachungsregelungen, höhere Kofinanzierungssätze und technische Unterstützung für kleine Gemeinden sowie Insel- und Bergregionen, um sicherzustellen, dass sie wirksam auf MFR-Mittel zugreifen können;**

Or. el

**Änderungsantrag 241  
Gabriella Gerzsenyi**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17 a (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17a. betont, dass dafür gesorgt werden muss, dass die Grundsätze „dem Zusammenhalt nicht schaden“ und**

**„Recht auf Verbleib“ im gesamten  
Unionshaushalt geachtet werden,  
insbesondere in Bezug auf weniger  
entwickelte und benachteiligte ländliche  
Gebiete;**

Or. en

**Änderungsantrag 242  
Maravillas Abadía Jover**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17 b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17b. hebt den Stellenwert eines  
stärkeren, modernen und zukunftsfähigen  
Europäischen Fonds für die regionale  
Entwicklung (EFRE) hervor, mit dem die  
großen strukturellen Herausforderungen  
der EU durch langfristige und  
strategische Investitionen angegangen  
werden können; betont, dass die EU zwar  
auf neue Prioritäten wie technologischen  
Wandel, künstliche Intelligenz und  
zunehmende globale Konkurrenz  
reagieren muss, dies jedoch nicht auf  
Kosten des territorialen Zusammenhalts  
und der Bedürfnisse der Regionen und  
Gemeinden geschehen sollte; weist darauf  
hin, dass nach wie vor beträchtliche  
Investitionslücken in zentralen Bereichen  
wie Schienenverkehr, interregionale  
Vernetzung, nachhaltige städtische  
Entwicklung, digitale und KI-bereite  
Städte, industrielle Modernisierung und  
Wiederbelebung der von  
Bevölkerungsschwund betroffenen  
Gebiete bestehen; betont, dass ein  
verstärkter EFRE, der fest in einem  
ortsbezogenen Ansatz verankert und so  
gestaltet ist, dass die Langzeitplanung  
gefördert wird, auch weiterhin  
unverzichtbar ist, wenn es gilt, die  
Regionen und lokalen  
Gebietskörperschaften in die Lage zu**

*versetzen, diese Herausforderungen wirksam angehen zu können, und für eine ausgewogene, inklusive Entwicklung in der gesamten Union zu sorgen;*

Or. en

**Änderungsantrag 243**  
**Șerban Dimitrie Sturdza**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*17b. stellt fest, dass die Mittelzuweisungen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Kohäsionsfonds und dem Europäischen Sozialfonds ex post festgelegt werden, nachdem die Mitgliedstaaten entschieden haben, welche Maßnahmen sie im Rahmen ihrer nationalen Pläne finanzieren; warnt davor, dass dieser Ansatz diese Mittel effektiv obsolet macht, wodurch die Gefahr besteht, dass schutzbedürftige Gemeinschaften zurückgelassen werden und sich der Wettbewerb zwischen den Regionen und zentralen Behörden zu Lasten des territorialen Zusammenhalts verschärft; stellt ferner fest, dass die Legislativvorschläge für diese Fonds keine Finanzierungsschwerpunkte, Förderkriterien oder Interventionsbereiche enthalten, die vielmehr von der Kommission, dem Rat und den Mitgliedstaaten im Rahmen der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne und auf der Grundlage der künftigen Verordnung über den Leistungsrahmen festgelegt werden sollen; bedauert die geschwächte Rolle des Parlaments sowie das Risiko, dass langfristige Investitionen mit europäischem Mehrwert ausgehöhlt*

werden;

Or. en

**Änderungsantrag 244**  
**Jacek Protas**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***17b. betont, dass starke Regionen an der Außengrenze der EU für die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit der EU von strategischer Bedeutung sind; fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten und Regionen, die von Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine betroffen sind, insbesondere die Regionen an der Ostgrenze der EU, durch eine Überarbeitung der Leitlinien für Regionalbeihilfen und maßgeschneiderte Instrumente und Investitionen im Rahmen der Kohäsionspolitik zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, die Möglichkeiten, die die Fonds der Kohäsionspolitik, einschließlich Interreg, bieten, optimal zu nutzen, um dazu beizutragen, die negativen sozioökonomischen Auswirkungen des Krieges auf ihre Bevölkerung und die betroffenen Gebiete zu bewältigen; fordert darüber hinaus, dass an Bewerberländer wie die Ukraine und die Republik Moldau grenzende Regionen unterstützt werden, um die Anbindung dieser Länder zu stärken und ihre Integration in die EU zu fördern;***

Or. en

**Änderungsantrag 245**  
**Lubica Karvašová, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Dan Barna**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17 b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***17b. fordert eine stärkere Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Festlegung und Umsetzung der Prioritäten der Kohäsionspolitik, um sicherzustellen, dass ihre spezifischen Bedürfnisse und Perspektiven angemessen berücksichtigt werden; fordert, dass Mechanismen eingerichtet werden, die den unmittelbaren Zugang zu Kohäsionsmitteln für lokale und regionale Gebietskörperschaften erleichtern, u. a. durch die stärkere und erweiterte Nutzung integrierter territorialer Investitionen (ITI) und die Zuweisung des doppelt so großen Anteils der kohäsionsbezogenen Mittel wie im derzeitigen Programmplanungszeitraum durch ortsbezogene Instrumente, damit für bessere Effizienz, Eigenverantwortung und Reaktion bei der Bewältigung lokaler und regionaler Herausforderungen gesorgt ist;***

Or. en

**Änderungsantrag 246**

**Elsi Katainen, Ľubica Karvašová, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Dan Barna**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17 b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***17b. erkennt die besonderen Merkmale und strukturellen Zwänge der Gebiete in äußerster Randlage an, die in Artikel 349 AEUV anerkannt sind; stellt fest, dass der Vorschlag der Kommission es dem Ermessen der Mitgliedstaaten anheimstellt, wie diesen Herausforderungen Rechnung getragen***

*wird; fordert zweckgebundene Mittel für nördliche Gebiete mit geringer Bevölkerungsdichte; weist darauf hin, dass diese Gebiete von zentraler Bedeutung für die Sicherung der strategischen Autonomie der EU und den grünen Wandel sind; stellt fest, dass bei den zunehmenden Spannungen in der Arktis ein solider regionaler Ansatz erforderlich ist; weist darauf hin, dass in der Praxis stabile Mittel in angemessener Höhe benötigt werden, um die lokalen Gemeinschaften zu stärken und die Innovation und Wettbewerbsfähigkeit der Gebiete zu unterstützen;*

Or. en

#### **Änderungsantrag 247**

**Dan Barna, Ľubica Karvašová, Raquel García Hermida-Van Der Walle**

#### **Entschließungsantrag**

**Ziffer 17 b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*17b. betont, dass die Regionen und lokalen Akteure weiterhin im Mittelpunkt der Kohäsionspolitik und der neuen Verordnungen stehen sollten und dass die NRP-Verordnung auf den Grundsätzen der Partnerschaft, der geteilten Mittelverwaltung und des unmittelbaren Zugangs beruhen sollte; weist darauf hin, dass hierfür der ortsbezogene Ansatz gewahrt werden muss und es nicht zu einer Zentralisierung kommen darf, da diese erhebliche Risiken für die gerechte und wirksame Mittelzuweisung birgt; betont gleichzeitig, dass starke Maßnahmen im Sinne der Mehrebenen-Governance von entscheidender Bedeutung dafür sind, dass öffentliche Investitionen wirksam sind und eine ausgewogene und nachhaltige regionale Entwicklung fördern;*

**Änderungsantrag 248**  
**Paulo Do Nascimento Cabral**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17b. hält es für wesentlich, die für die Regionen bestimmten Mittel aufrechtzuerhalten, und ist der Ansicht, dass eine spezifische, geschützte und angemessene Mittelzuweisung für die Gebiete in äußerster Randlage vorgesehen werden sollte, und es nicht hinnehmbar ist, dass die Zuweisung von Mitteln für die Gebiete in äußerster Randlage im Ermessen der Mitgliedstaaten liegt, zumal die Staaten in Zeiten immer knapper werdender Ressourcen vor komplexen Entscheidungen stehen; betont, dass eine willkürliche Verwaltung durch die Mitgliedstaaten die Umsetzung von Projekten verzögern und die Wirksamkeit der Kohäsionspolitik beeinträchtigen kann;**

Or. pt

**Änderungsantrag 249**  
**Jan Farský**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17b. bedauert, dass im nächsten MFR keine sichere Finanzierung des gerechten Übergangs vorgesehen ist, weder durch einen eigenständigen Fonds für einen gerechten Übergang noch durch andere ausdrückliche Garantien der**

*Unterstützung für Regionen, die Anstrengungen für einen gerechten Übergang unternehmen; weist darauf hin, dass Regionen, die früher von Energieerzeugung, Bergbautätigkeiten und Raffinerieprozessen abhängig waren, ohne angemessene und planbare finanzielle Unterstützung vom wirtschaftlichen Rückgang und Bevölkerungsschwund bedroht sind, was wiederum die Gefahr birgt, dass die Unterschiede zwischen den Regionen in der EU größer werden, was zu Lasten des territorialen Zusammenhalts in der EU geht;*

Or. en

**Änderungsantrag 250**  
**Cristina Guarda, Ana Miranda Paz**  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*17b. betont, dass Städten und städtischen Gebieten bereits im Rahmen der Kohäsionspolitik eine erhebliche und unverzichtbare Unterstützung gewährt wird, die durch mehrere sektorale Instrumente noch vergrößert wird; fordert die Fortführung der derzeitigen Zweckbindung für nachhaltige Stadtentwicklung von mindestens 8 % der Investitionen je Mitgliedstaat auch im Rahmen der NRP-Verordnung und betont, dass in alle 27 Pläne für nationale und regionale Partnerschaft (NRP-Pläne) verpflichtende regionale und städtische Kapitel aufgenommen werden müssen;*

Or. en

**Änderungsantrag 251**  
**Gabriella Gerzsenyi**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17b. begrüßt den Umstand, dass mindestens 10 % der nationalen Mittelzuweisungen für Landwirtschaft und Kohäsion für den ländlichen Raum zweckgebunden wären, was zur lokalen Verkehrsinfrastruktur, einschließlich Straßen und Eisenbahnstrecken sowie digitale Vernetzung, und zum Zugang zu wesentlichen Diensten wie Gesundheitsversorgung und Bildung, Post- und Bankdiensten beitragen würde, womit dem Bevölkerungsschwund im ländlichen Raum entgegengewirkt und für eine ausgewogene regionale Entwicklung gesorgt würde;**

Or. en

**Änderungsantrag 252**  
**Valentina Palmisano**  
im Namen der Fraktion The Left

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17b. betont, dass das Fehlen zweckgebundener Haushaltlinien für den ESF+ trotz der Sozialzielvorgabe von 14 % den Fonds letztendlich seines konkreten Zwecks beraubt; betont ferner, dass der Umstand, dass keine eigenen Haushaltlinien zugewiesen werden, dazu führt, dass die Umsetzung von Sozialzielen in Wettbewerb mit anderen Prioritäten treten muss, und das langfristige strategische Engagement der Union für den gesellschaftlichen**

*Zusammenhalt schwächt;*

Or. en

**Änderungsantrag 253**  
**Fidias Panayiotou**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***17b. bekräftigt, dass die künftige Kohäsionspolitik im Rahmen des nächsten MFR weiterhin fest in einem ortsbezogenen Ansatz verwurzelt sein, auf die regionalen und lokalen Entwicklungsbedürfnisse zugeschnitten sein und unter uneingeschränkter Achtung des Partnerschaftsprinzips umgesetzt werden muss, damit für die sinnvolle Einbeziehung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, Wirtschafts- und Sozialpartner und der Zivilgesellschaft gesorgt ist;***

Or. en

**Änderungsantrag 254**  
**Nora Mebarek**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***17b. fordert die Beibehaltung eines eigenständigen Europäischen Sozialfonds mit eigenen Zielen; fordert ferner die Schaffung einer EU-Haushaltlinie für erschwinglichen Wohnraum; betont, dass der grüne Wandel gesellschaftlich und territorial gerecht bleiben muss und nicht auf eine Logik des sauberen Wandels reduziert werden darf, der hauptsächlich***

*von Unternehmen gefördert wird;*

Or. en

**Änderungsantrag 255**

**Joachim Streit, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Dan Barna**

**Entschließungsantrag**

**Ziffer 17 b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***17b. ist besorgt, dass die Zentralisierung der Entscheidungsfindung über die regionale Entwicklung auf nationaler Ebene eine ernstzunehmende Gefahr der Anfälligkeit für die gesamte EU mit sich bringt, da so ausländische Akteure leichter Einfluss auf die Ausgabenprioritäten nehmen könnten, indem sie Druck auf einzelne Staaten ausüben;***

Or. en

**Änderungsantrag 256**

**Marcos Ros Sempere, Sabrina Repp, Nora Mebarek, Daniel Attard, Rosa Serrano Sierra, Marko Vešligaj**

**Entschließungsantrag**

**Ziffer 17 b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***17b. fordert, dass Übergangsregionen ein zweckgebundener Mindestbetrag zugewiesen wird, da mehr Regionen in diese Kategorie fallen werden und vor enormen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem sauberen und gerechten Übergang, einer alternden Bevölkerung und der Digitalisierung stehen werden;***

Or. en

**Änderungsantrag 257**  
**Rody Tolassy**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17b. fordert eine spezifische Mittelzuweisung außerhalb der Pläne für nationale und regionale Partnerschaft, damit das POSEI-Programm unter Einhaltung der in der Verordnung (EU) Nr. 228/2013 festgelegten Bedingungen fortgeführt wird;**

Or. fr

**Änderungsantrag 258**  
**André Rougé, Marie-Luce Brasier-Clain, Klara Dostalova, Rody Tolassy**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 b (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17b. fordert, dass die Kohäsionspolitik vorrangig auf ländliche Gebiete, Insel- und Berggebiete, Gebiete in äußerster Randlage und solche Gebiete ausgerichtet wird, die mit Deindustrialisierung, Bevölkerungsschwund und einem zunehmenden Mangel an öffentlichen Dienstleistungen zu kämpfen haben;**

Or. fr

**Änderungsantrag 259**  
**Elena Nevado del Campo**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 b (neu)**

**17b. schlägt vor, mindestens 10 % der nationalen Zuweisungen im Rahmen der NRP-Pläne für die lokale Entwicklung (städtischer und ländlicher Gebiete) vorzusehen, wobei Flexibilität beibehalten werden sollte, damit für Kontinuität hinsichtlich der derzeitigen Ausgaben für Kohäsion und ländliche Entwicklung gesorgt werden kann;**

Or. en

**Änderungsantrag 260**  
**Cristina Guarda, Ana Miranda Paz**  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 c (neu)**

**17c. betont die wachsende Herausforderung, die Lebensfähigkeit ländlicher Gebiete in wirtschaftlicher, sozialer und demografischer Hinsicht zu erhalten, und bringt seine Besorgnis über die zunehmenden intraregionalen Unterschiede in allen Kategorien von Regionen zum Ausdruck, durch die sich die Kluft zwischen Stadt und Land weiter vertieft; weist darauf hin, dass die Beseitigung dieses Ungleichgewichts gemäß den Verträgen ein zentrales Ziel der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion ist; betont insbesondere, dass über den Haushalt der Union und insbesondere die Kohäsionspolitik ein Beitrag dazu geleistet werden muss, das „Recht zu bleiben“ in ländlichen Gebieten zu garantieren, indem für den Zugang zu Dienstleistungen, hochwertigen Arbeitsplätzen, Infrastruktur und Chancen gesorgt wird; begrüßt die von der Präsidentin der Kommission**

*geäußerte Absicht, im nächsten MFR zweckgebundene Mittel für ländliche Gebiete vorzusehen; betont jedoch, dass dies weder zu Rückschritten bei der derzeitigen Höhe der Unterstützung für ländliche Gebiete noch zu einer Konkurrenz zwischen den Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums, die traditionell mit der GAP und der LEADER-Initiative assoziiert werden, und den zusätzlichen Investitionen führen darf, die im Rahmen der Kohäsionspolitik zur Unterstützung der territorialen Entwicklung in ländlichen Gebieten erforderlich sind;*

Or. en

**Änderungsantrag 261**  
**Valentina Palmisano**  
im Namen der Fraktion The Left

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 c (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*17c. bedauert, dass im Vorschlag für den nächsten MFR trotz der erklärten Klimaziele kein spezielles Finanzierungsinstrument für den gerechten Übergang vorgesehen ist; warnt davor, dass das Auslaufen (die Einstellung) des Fonds für einen gerechten Übergang und die Integration des Klima-Sozialfonds in die NRP-Pläne die Gefahr bergen, dass das strukturelle Engagement für den Übergang geschwächt und ein entscheidendes Instrument für territoriale Konvergenz in einen Mechanismus umgewandelt wird, der ausschließlich auf die soziale Einkommensstützung ausgerichtet ist; bekräftigt, dass die Abschaffung des Fonds für einen gerechten Übergang dem Engagement der Union für den sozialen und territorialen Zusammenhalt und dem*

***Grundsatz der gerechten Lastenteilung bei der Verwirklichung der Klimaneutralität zuwiderläuft und dass der Fonds für einen gerechten Übergang von entscheidender Bedeutung ist, um einen gerechten Übergang in allen Regionen der Union sicherzustellen;***

Or. en

**Änderungsantrag 262  
Maravillas Abadía Jover**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17 c (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***17c. weist darauf hin, dass der Zugang zu erschwinglichem Wohnraum eine der größten sozioökonomischen Herausforderungen darstellt, mit denen die Union konfrontiert ist; erkennt an, dass die Wohnungspolitik nach wie vor in erster Linie in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, betont jedoch, dass Maßnahmen auf Unionsebene eine wichtige ergänzende Rolle bei der Verbesserung der Erschwinglichkeit und Verfügbarkeit von Wohnraum spielen können; betont, dass die Kohäsionspolitik und insbesondere Investitionen zur Unterstützung der Renovierung von Wohnraum, der Energieeffizienz und der nachhaltigen Stadtentwicklung eine Schlüsselrolle bei der Erleichterung des Baus von neuem Wohnraum und der Modernisierung des bestehenden Wohnungsbestands spielen, wodurch die damit einhergehenden Kosten für die Bürgerinnen und Bürger gesenkt werden und zu einer widerstandsfähigeren lokalen Wirtschaft beigetragen wird;***

Or. en

**Änderungsantrag 263**  
**Joachim Streit, Elsi Katainen**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 c (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17c. stellt mit Bedauern fest, dass die Kommission der wiederholten Forderung des Europäischen Parlaments, den bürokratischen Aufwand im Zusammenhang mit der Verteilung von EU-Mitteln zu verringern, nicht nachgekommen ist; ist der Ansicht, dass der derzeitige Vorschlag für die NRP-Pläne administrative Schwierigkeiten für die potenziellen Begünstigten mit sich bringt, die nun gezwungen sein werden, ihre Vorschläge im Geiste der jeweils amtierenden Regierung und nicht auf der Grundlage der konkreten Bedürfnisse vor Ort zu formulieren; ist der Ansicht, dass Machtwechsel in der Politik der EU-Mitgliedstaaten zwar ein normales demokratisches Phänomen sind, sich aber negativ auf Projekte auswirken könnten, die unter einer vorherigen Regierung begonnen wurden;**

Or. en

**Änderungsantrag 264**  
**Jan Farský**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 c (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17c. begrüßt die Fortführung von Interreg als eigenständiges Programm; hebt die Bedeutung und den Mehrwert der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, auch für Grenzregionen, hervor; betont, dass Interreg-Mittel nicht die einzige**

*Finanzierungsquelle für Projekte mit grenzübergreifender Dimension sein sollte, sondern dass vielmehr die grenzübergreifende Zusammenarbeit, wo zutreffend, während der gesamten Ausarbeitung der NRP-Pläne gefördert werden sollte, da durch sie der territoriale Zusammenhalt gefördert wird, sie für die Stärkung des Binnenmarkts von Vorteil ist und mit ihr in den Grenzregionen lebende Gemeinschaften unterstützt werden;*

Or. en

**Änderungsantrag 265**  
**Paulo Do Nascimento Cabral**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 c (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*17c. fordert mehr Mittel für kohäsionspolitische Instrumente und eine Mindestmittelausstattung für den EFRE, den Kohäsionsfonds, den ESF+ und den Fonds für einen gerechten Übergang, um anzuerkennen, wie wichtig es ist, die Kohäsionspolitik zu einer europäischen Priorität an sich zu machen und sie nicht mit anderen ebenso wichtigen Prioritäten wie Landwirtschaft und Fischerei konkurrieren zu lassen, damit die Ernährungssicherheit und die strategische Autonomie gewahrt werden;*

Or. pt

**Änderungsantrag 266**  
**Dan Barna, Ľubica Karvašová, Raquel García Hermida-Van Der Walle**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 c (neu)**

**17c. betont, dass der besondere Charakter der Kohäsionspolitik gewahrt werden muss, weshalb in den fondsspezifischen Verordnungen für den EFRE, den Kohäsionsfonds und den ESF+ klare Ansätze für die Umsetzung der spezifischen Ziele der NRP-Verordnung festgelegt werden sollten, um sicherzustellen, dass die Regionen während des gesamten Prozesses, von der Ausarbeitung bis zur Umsetzung, wichtige Akteure bleiben, während kohäsionspolitische Investitionen zur Unterstützung der kohäsionspolitischen Ziele in der Leistungsverordnung sichtbar gemacht werden sollten;**

Or. en

**Änderungsantrag 267  
Elena Nevado del Campo**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17 c (neu)**

**17c. schlägt vor, mindestens 10 % der nationalen Zuweisungen im Rahmen der NRP-Pläne für die territoriale Entwicklung städtischer und ländlicher Gebiete vorzusehen, die in der Verordnung (EU) 2017/2391 ausdrücklich als solche definiert sind, wobei Flexibilität gewahrt und gleichzeitig Kontinuität hinsichtlich der derzeitigen Ausgaben für die Kohäsion und die Entwicklung des ländlichen Raums sichergestellt werden sollte; ist der Ansicht, dass Investitionen in ländlichen Gebieten auch auf die in den NRP-Plänen vorgesehene Zweckbindung von 10 % für ländliche Gebiete angerechnet werden sollten;**

**Änderungsantrag 268**  
**Șerban Dimitrie Sturdza**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 c (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17c. betont, dass der derzeitige Vorschlag für den Haushaltsplan für die Zeit nach 2027 ein erhebliches Risiko für weniger entwickelte Regionen darstellt, da er den Weg für einen zentralisierten Ansatz bei der Mittelzuweisung ebnet, indem den Mitgliedstaaten der Zugang zu Kohäsionsmitteln ohne klare Schutzvorkehrungen hinsichtlich ihrer territorialen Verteilung ermöglicht wird, womit die Gefahr einer Konzentration der Ressourcen in bereits wohlhabenden Gebieten zulasten anderer Regionen einhergeht, die übersehen werden;**

**Änderungsantrag 269**  
**Dan-Ștefan Motreanu, Daniel Buda**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 c (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17c. fordert, auf Unionsebene indikative regionale Zuweisungen auf der Grundlage der derzeitigen konsolidierten Methodik und unter Berücksichtigung sozialer, wirtschaftlicher und territorialer Indikatoren festzulegen und einen Sicherheitsmechanismus einzurichten, um zu verhindern, dass Regionen im Vergleich zum Zeitraum 2021–2027 von unverhältnismäßigen Kürzungen**

*betroffen sein werden;*

Or. en

**Änderungsantrag 270**

**Marcos Ros Sempere, Sabrina Repp, Daniel Attard, Rosa Serrano Sierra, Marko Vešligaj**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17 c (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17c. stellt fest, dass die Kofinanzierungssätze angehoben werden sollten, damit die Mittel im Rahmen der Kohäsionspolitik für die Begünstigten zugänglich bleiben; stellt fest, dass für Projekte, die auf schutzbedürftige Gruppen ausgerichtet sind oder bei denen es um Migration und Integration sowie soziale Innovation geht, sowie für Projekte in ländlichen und abgelegenen Gebieten besondere Sätze gelten sollten;**

Or. en

**Änderungsantrag 271**

**Fidias Panayiotou**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17 c (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17c. spricht sich dafür aus, die Leistungsorientierung der Kohäsionspolitik im nächsten MFR zu stärken; betont jedoch, dass Leistungsrahmen mit der geteilten Mittelverwaltung und der regionalen Vielfalt vereinbar sein müssen und nicht zu einer De-facto-Renationalisierung oder übermäßigen Zentralisierung der Investitionsprioritäten führen dürfen;**

**Änderungsantrag 272**  
**Jacek Protas**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 c (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***17c. fordert, dass die Zweckbindung der Mittel für weniger entwickelte Regionen und ländliche Gebiete durch die Zweckbindung von Mitteln für funktionale städtische Gebiete in Höhe von 5 bis 10 % der nationalen Zuweisungen zugunsten der weniger entwickelten Regionen in den Mitgliedstaaten ergänzt wird;***

Or. en

**Änderungsantrag 273**  
**Gabriella Gerzsenyi**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 c (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***17c. betont, dass in die NRP-Pläne ein Kapitel über Städte aufgenommen werden muss, das in Partnerschaft mit den zuständigen städtischen Behörden auszuarbeiten ist; fordert nachdrücklich, dass die Zweckbindung für nachhaltige Stadtentwicklung von mindestens 8 % der Investitionen pro Mitgliedstaat im Rahmen der NRP-Pläne beibehalten wird;***

Or. en

**Änderungsantrag 274**  
**Elsi Katainen, Ľubica Karvašová, Dan Barna**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 c (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17c. fordert eine zweckgebundene Zuweisung von Mitteln im Rahmen der LEADER-Initiative, da diese ein erfolgreiches Instrument zur Stärkung lokaler Gemeinschaften, zum Aufbau von Vertrauen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und zur Entwicklung kleiner Unternehmen in unsicheren geopolitischen Zeiten war;**

Or. en

**Änderungsantrag 275**  
**Nora Mebarek**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 c (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17c. ist der Ansicht, dass im Rahmen der Entwicklung und Bewertung der NRP-Pläne territoriale Folgenabschätzungen, einschließlich der Prüfung ihrer Auswirkungen auf den ländlichen Raum, durchgeführt werden sollten;**

Or. en

**Änderungsantrag 276**  
**Maravillas Abadía Jover**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 d (neu)**

**17d. erkennt an, dass steigende Wohnimmobilienpreise auf eine Kombination struktureller Faktoren zurückzuführen sind, zu denen ein unzureichendes Wohnungsangebot, ein übermäßiger Verwaltungsaufwand, Arbeitskräftemangel und die Marktdynamik gehören; betont, dass die Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen mit den Finanzierungsinstrumenten der Union unterstützt werden sollten, indem Rechtssicherheit, investitionsfreundliche Bedingungen und Erschwinglichkeit gefördert werden; betont, dass eine vereinfachte und transparentere Haushaltsarchitektur von wesentlicher Bedeutung dafür ist, dass die Mittel für die Schaffung von Wohnraum die Endbegünstigten tatsächlich erreichen und zu messbaren Ergebnissen führen;**

Or. en

**Änderungsantrag 277**  
**Cristina Guarda, Ana Miranda Paz**  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 d (neu)**

**17d. nimmt die in einem Schreiben der Kommission vom 9. November vorgeschlagenen Änderungen an Rubrik 1 zur Kenntnis und bedauert, dass das Problem der mangelnden Vorhersehbarkeit der Mittelzuweisungen für stärker entwickelte Regionen und Übergangsregionen nach wie vor weitgehend ungelöst ist; betont, dass die Förderfähigkeit aller Regionen festgelegt**

*werden muss, damit die Zuweisung der Mittel nicht im alleinigen Ermessen der Mitgliedstaaten liegt; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Kommission nur eine Art Schutzklausel vorgeschlagen hat, die von den Mitgliedstaaten leicht umgangen werden könnte und die nicht ausreicht, um den territorialen Herausforderungen und den zunehmenden Ungleichheiten auf intraregionaler Ebene zu begegnen;*

Or. en

**Änderungsantrag 278**  
**Nora Mebarek**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 d (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*17d. erkennt die besonderen Merkmale und Zwänge der Regionen in äußerster Randlage an, die in Artikel 349 AEUV genannt sind; stellt fest, dass es im Vorschlag der Kommission den Mitgliedstaaten überlassen wird, zu entscheiden, wie diese Herausforderungen angegangen werden sollen; ist der Ansicht, dass die Aufstockung der Kofinanzierungssätze und die besondere zusätzliche Mittelzuweisung für diese Regionen - seit langem bestehende Elemente der Kohäsionspolitik, die ihren besonderen Status widerspiegeln - im nächsten Programmplanungszeitraum uneingeschränkt erhalten bleiben müssen; schlägt vor, dass die zusätzliche Mittelzuweisung für die Regionen in äußerster Randlage auf mindestens 2,8 Mrd. EUR festgesetzt wird;*

Or. en

**Änderungsantrag 279**

**Dan Barna, Ľubica Karvašová, Raquel García Hermida-Van Der Walle**

**Entschließungsantrag**

**Ziffer 17 d (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***17d. stellt fest, dass der nicht zugewiesene Betrag im Rahmen der NRP-Pläne den Bedarf aller anderen Kategorien von Regionen und der Landwirtschaft abdeckt, sowie für die Mitgliedstaaten mit einem BNE von weniger als 90 % den Bedarf an Investitionen, die für den Kohäsionsfonds charakteristisch sind; alle Mitgliedstaaten sollten für im Vergleich zum derzeitigen Investitionsniveau angemessene kohäsionspolitische Investitionen in allen Kategorien von Regionen sorgen, und erforderlichenfalls sollten angemessene Mittel für für den Kohäsionsfonds charakteristische Investitionen in den Bereichen Verkehr, Umwelt (einschließlich Wasserinfrastruktur) und Energie bereitgestellt werden;***

Or. en

**Änderungsantrag 280**

**Jacek Protas**

**Entschließungsantrag**

**Ziffer 17 d (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***17d. fordert angesichts der Umwandlung der Kofinanzierung in „nationale Mindestbeitragsätze“, dass verhindert wird, dass die Kohäsion auch in finanzieller Hinsicht weniger langfristig ausgerichtet wird und stärker von kurzfristigen Entscheidungen der Regierungen der Mitgliedstaaten und***

*Schwankungen der jährlichen EU-Haushalte abhängig gemacht wird, indem die N+3-Regel ohne jährliche Aufhebung der Mittelbindung wieder eingeführt wird, um ein Engagement für Reformen und deren Umsetzung zu erleichtern;*

Or. en

### **Änderungsantrag 281**

**Marcos Ros Sempere, Sabrina Repp, Daniel Attard, Rosa Serrano Sierra**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17 d (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*17d. weist auf die besonderen Herausforderungen ländlicher und abgelegener Regionen hin; fordert, dass 10 % der Mittel der Kohäsionspolitik für kohäsionspolitische Ziele in ländlichen Gemeinschaften vorgesehen werden; stellt fest, dass landwirtschaftliche Ziele im Rahmen der GAP finanziert werden sollten und dass landwirtschaftliche Ziele daher nicht über ein Ziel für den ländlichen Raum finanziert werden sollten, das nur für kohäsionspolitische Mittel gilt;*

Or. en

### **Änderungsantrag 282**

**Joachim Streit, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Dan Barna**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17 d (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*17d. ist der Ansicht, dass die konkrete Gefahr einer Politisierung der EU-Mittel besteht, die sich sowohl nachteilig auf die Demokratie in der EU auswirken kann,*

*dadurch dass ein Zusammenhang zwischen der Bewilligung von EU-Mitteln und den amtierenden Regierungen hergestellt wird, als auch auf die gesunde Bewirtschaftung der EU-Mittel, indem die Voraussetzungen für politischen Klientelismus geschaffen werden;*

Or. en

**Änderungsantrag 283**  
**Valentina Palmisano**  
im Namen der Fraktion The Left

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 d (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*17d. stellt fest, dass es auf der Grundlage des derzeitigen Vorschlags nicht möglich ist, die Höhe der Mittel zu bestimmen, die speziell für die kohäsionspolitischen Fonds und die Kohäsionsziele zur Verfügung stehen werden; fordert, dass die Kohäsionspolitik eine eigene Haushaltsrubrik behält, die von anderen Politikbereichen klar abgegrenzt ist;*

Or. en

**Änderungsantrag 284**  
**Fidias Panayiotou**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 d (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*17d. besteht darauf, dass die Rolle des Parlaments und insbesondere seines Ausschusses für regionale Entwicklung bei der Steuerung, Halbzeitüberprüfung und Bewertung der Kohäsionspolitik im*

***Rahmen des nächsten MFR gestärkt wird, damit ihre territoriale Dimension und ihre langfristigen Ziele gewahrt werden;***

Or. en

**Änderungsantrag 285  
Paulo Do Nascimento Cabral**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17 d (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***17d. fordert die Zuweisung angemessener Mindestmittel für die Gebiete in äußerster Randlage im Rahmen des EFRE und des ESF+, die für Investitionen in den Zusammenhalt dieser Regionen, die strategische Vermögenswerte der EU darstellen, unerlässlich sind;***

Or. pt

**Änderungsantrag 286  
Elena Nevado del Campo**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17 d (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***17d. unterstützt die Einführung kompetenzbasierter regionaler Kontrollen, damit der verfassungsrechtliche Rahmen in jedem Mitgliedstaat geachtet und gleichzeitig sichergestellt wird, dass die NRP-Pläne Zuständigkeiten widerspiegeln und eine unbeabsichtigte Zentralisierung verhindert wird;***

Or. en

**Änderungsantrag 287**  
**Valentina Palmisano**  
im Namen der Fraktion The Left

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 e (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17e. fordert, dass die Kohäsionspolitik ein Eckpfeiler des solidarischen Entwicklungsmodells der Union und die wichtigste langfristige, dezentrale öffentliche Investitionspolitik für alle Regionen bleibt; lehnt jede Herabstufung der Kohäsionspolitik zugunsten zentralisierter oder marktorientierter Instrumente entschieden ab; fordert, dass der Kohäsionspolitik Mittel in einer Höhe zugewiesen werden, die mindestens 31 % des gesamten MFR und mindestens ihrer Höhe im Zeitraum 2021–2027 entspricht; betont, dass die Beibehaltung mindestens des gleichen Anteils des MRF wie bisher zugunsten der Kohäsionspolitik die notwendige Voraussetzung dafür ist, dass für eine echte wirtschaftliche, soziale und territoriale Konvergenz gesorgt, Ungleichheit innerhalb und zwischen den Regionen abgebaut und eine angemessene Finanzierung des digitalen Wandels, der Forschung und Innovation im öffentlichen Interesse, des Umweltschutzes, der nachhaltigen Verkehrs- und Energieinfrastruktur sowie des allgemeinen Zugangs zu hochwertigen sozialen und anderen öffentlichen Dienstleistungen sichergestellt werden kann; betont darüber hinaus, dass eine starke Kohäsionspolitik unerlässlich ist, um neue Prioritäten auf der Grundlage von sozialer Gerechtigkeit und Solidarität zu finanzieren, einschließlich eines sauberen und sozial gerechten industriellen Wandels, der Widerstandsfähigkeit gegenüber Krisen und Konflikten, des Zugangs zu erschwinglichem Wohnraum, des Schutzes der Demokratie und der**

**Grundrechte sowie der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, wobei jegliche Militarisierung der Kohäsionsfonds abgelehnt wird;**

Or. en

**Änderungsantrag 288  
Maravillas Abadía Jover**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17 e (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17e. betont, dass Wasser eine strategische Ressource ist, die für die Bewässerung, die landwirtschaftliche Erzeugung, die Viehzucht und die Ernährungssicherheit sowie für die Deckung der Grundbedürfnisse der Bürger von entscheidender Bedeutung ist; weist darauf hin, dass angesichts der Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik und der Umsetzung sowohl der kohäsionspolitischen Programme als auch von Plänen im Zusammenhang mit der GAP Investitionen in die Wasserbewirtschaftung und die entsprechende Infrastruktur von wesentlicher Bedeutung sind, um die Zukunftsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit von Gebieten sicherzustellen; betont, dass in den künftigen nationalen und regionalen Partnerschaftsplänen (NRPP), die sowohl die gemeinsame Agrarpolitik als auch die Kohäsionspolitik umfassen werden, die Wasserbewirtschaftung ausdrücklich als strategische Säule anerkannt werden sollte, insbesondere in Regionen mit Wasserknappheit, in denen die Erhaltung und Modernisierung der Wasserinfrastruktur eine wesentliche Voraussetzung für den territorialen Zusammenhalt, das Wirtschaftsleben und**

*die langfristige Entwicklung ist;*

Or. en

**Änderungsantrag 289**

**Marcos Ros Sempere, Sabrina Repp, Nora Mebarek, Daniel Attard, Rosa Serrano Sierra, Marko Vešligaj**

**Entschließungsantrag**

**Ziffer 17 e (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***17e. stellt fest, dass sich unterscheidende Strukturen und Verwaltungsanforderungen an Begünstigte im Rahmen des derzeitigen MFR zu unnötigem Verwaltungsaufwand führen und eine wirksame Nutzung der Mittel der Kohäsionspolitik behindern; fordert in diesem Zusammenhang die Harmonisierung der Strukturen der kohäsionspolitischen Fonds, um gegebenenfalls die Kombination verschiedener Fonds bei der Durchführung eines Projekts, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten, zu erleichtern; betont, dass dieses Ziel durch die Zusammenlegung getrennter Fonds in einzelnen nationalen Plänen nicht erreicht würde und dass die Beibehaltung getrennter Fonds mit eigenen Haushaltslinien weiterhin wichtig ist, um für Vorhersehbarkeit für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und die Begünstigten zu sorgen;***

Or. en

**Änderungsantrag 290**

**Elena Nevado del Campo**

**Entschließungsantrag**

**Ziffer 17 e (neu)**

**17e. begrüßt das vorgeschlagene „Ziel für den ländlichen Raum“ in Höhe von mindestens 10 % der Mittelausstattung der NRP-Pläne, ausgenommen die Beträge, die für die GAP und die GFP vorgesehen sind, womit die "Attraktivität und Lebensstandards, einschließlich Zugang zum Gesundheitswesen, in ländlichen Gebieten [verbessert werden sollen]" und „die Attraktivität der Gebiete zwecks Unterstützung des Rechts zu bleiben [gefördert werden soll], unter anderem durch Unterstützung von Strategien für eine integrierte Entwicklung städtischer und ländlicher Gebiete, darunter Unterstützung für territoriale Dienstleistungen und Infrastruktur“ in Gebieten, die gemäß der Klassifikation Tercet bzw. DEGURBA in der Verordnung (EU) 2017/2391 als ländliche Gebiete ausgewiesen und in der [Verordnung über die Leistungsverfolgung] als solche genannt sind;**

Or. en

**Änderungsantrag 291**  
**Cristina Guarda, Ana Miranda Paz**  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 e (neu)**

**17e. bittet die Kommission um weitere detaillierte Klarstellungen und rechtliche Garantien in Bezug auf ihre Absicht, wirksame regionale Kontrollen einzuführen, sicherzustellen, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften umfassend in die Ausarbeitung, Umsetzung und Bewertung**

*der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) einbezogen werden, und spezifische Schutzvorkehrungen zu schaffen, mit denen den Entwicklungsbedürfnissen aller Kategorien von Regionen Rechnung getragen wird; betont, dass kein NRP-Plan als angenommen betrachtet werden sollte, solange Artikel 21 der NRP-Verordnung nicht vollständig umgesetzt ist;*

Or. en

**Änderungsantrag 292**  
**Dan Barna, Ľubica Karvašová**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 e (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*17e. betont, dass für Regionen, die als anfänglich weniger entwickelte Regionen im laufenden Programmplanungszeitraum einen Übergangstatus erlangen, und für stärker entwickelte Regionen in Mitgliedstaaten mit einem Pro-Kopf-BNE unter dem EU-Durchschnitt differenzierte Kofinanzierungssätze erforderlich sind; betont ferner, dass bei Investitionen aus dem Kohäsionsfonds die Kofinanzierungssätze aus dem laufenden Programmplanungszeitraum und ihr nationaler und regionaler Anwendungsbereich beibehalten werden sollten, um zur Vertiefung des Binnenmarkts beizutragen;*

Or. en

**Änderungsantrag 293**  
**Paulo Do Nascimento Cabral**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17 e (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***17e. bedauert zutiefst, dass die Formel für die Zuweisung von Mitteln an die Mitgliedstaaten mit Gebieten in äußerster Randlage den in Artikel 349 AEUV anerkannten ständigen Gegebenheiten dieser Regionen nicht gebührend Rechnung getragen hat; betont, dass diese Nichtberücksichtigung zu einer effektiven Kürzung der Mittel führt, die den Mitgliedstaaten und damit diesen Regionen zur Verfügung stehen, was ihrem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt schadet;***

Or. pt

**Änderungsantrag 294**

**Joachim Streit, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Lubica Karvašová, Dan Barna**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17 e (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***17e. ist der Ansicht, dass die politischen Ziele der EU viel besser durch eine direkte Finanzierung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als mit dem Zentralisierungsversuch, den die Kommission mit dem NRP-Vorschlag zum Ausdruck gebracht hat, erreicht würden; ist der Ansicht, dass durch eine solche direkte Finanzierung die Ausschöpfungsquote der EU-Mittel erhöht, die Auszahlung von Mitteln beschleunigt und das Korruptionsrisiko verringert würde;***

Or. en

**Änderungsantrag 295**  
**Fidias Panayiotou**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 e (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17e. fordert, dass die Mittelzuweisungen für die Kohäsionspolitik im MFR 2028–2034 in realen Werten mindestens auf dem Niveau von 2021–2027 beibehalten werden, wobei die Inflation in vollem Umfang berücksichtigt werden muss, um die Fähigkeit der Politik sicherzustellen, anhaltende regionale Unterschiede, Entwicklungsfallen, den Bevölkerungsrückgang und die ungleichen Auswirkungen des grünen und des digitalen Wandels anzugehen;**

Or. en

**Änderungsantrag 296**  
**Cristina Guarda, Ana Miranda Paz**  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 f (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17f. betont die Bedeutung eines starken sozialen Europas, das fair und inklusiv ist und viele Chancen bietet; hebt hervor, dass der Unionshaushalt eine Rolle bei der Verringerung von Ungleichheit, Armut und sozialer Ausgrenzung spielen sollte, indem in seinem Rahmen die vollständige Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte sowie ihres Aktionsplans und ihrer Kernziele unterstützt wird; bedauert daher die schwache soziale Dimension der NRP-Verordnung und den Vorschlag, mindestens 14 % der NRP-Mittel für**

*soziale Ziele bereitzustellen; fordert daher, dass mindestens 20 % der Mittel aus den nationalen NRP-Plänen in voller Übereinstimmung mit der europäischen Säule sozialer Rechte und den spezifischen Zielen der ESF-Verordnung sozialen Zielen zugewiesen werden; erwartet, dass die Kommission keine positive Bewertung von NRP-Plänen abgibt, wenn soziale Investitionen und Reformen nicht wesentlich zur Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Semesters und zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte beitragen;*

Or. en

**Änderungsantrag 297**  
**Maravillas Abadía Jover**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 f (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*17f. betont, dass der zunehmende Druck auf die Wasserressourcen in der gesamten Union einen strategischeren und langfristigeren Ansatz für öffentliche Investitionen erfordert; betont, dass unzureichende oder verzögerte Investitionen in die Wasserbewirtschaftung zu höheren wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Kosten für die Regionen und lokalen Gemeinschaften führen; hebt hervor, dass mehrere Regionen bereits innovative und effiziente Modelle im Bereich der Wasserwirtschaft entwickelt haben, die zeigen, wie eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung die Wirtschaftstätigkeit, Innovation und die Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigen kann; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass im nächsten mehrjährigen*

*Finanzrahmen koordinierte, langfristige Investitionen und die Ausweitung des Einsatzes bewährter regionaler Verfahren über die Kohäsionspolitik und im Rahmen anderer einschlägiger Instrumente unterstützt werden, insbesondere in Regionen mit struktureller Wasserknappheit;*

Or. en

**Änderungsantrag 298**  
**Paulo Do Nascimento Cabral**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 f (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*17f. bekräftigt, dass die Gebiete in äußerster Randlage weiterhin verstärkt durch das POSEI unterstützt werden müssen, und vertritt die Auffassung, dass das POSEI Fischerei, das bis 2014 in Kraft war, wiederaufgenommen werden sollte, um den besonderen Bedürfnissen des Fischerei- und Aquakultursektors in den Gebieten in äußerster Randlage gerecht zu werden und die langfristige Lebensfähigkeit des Sektors zu sichern; ist der Auffassung, dass das POSEI-Instrument mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden sollte, um die zusätzlichen Kosten auszugleichen, die dem Sektor in den Gebieten in äußerster Randlage entstehen, und um die Nahrungsmittelsouveränität und die Nachhaltigkeit der Fischereigemeinden und damit die Entwicklung und den Zusammenhalt in diesen Gebieten zu gewährleisten;*

Or. pt

**Änderungsantrag 299**

**Elena Nevado del Campo**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17 f (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17f. ist vor dem Hintergrund wachsender regionaler Unterschiede innerhalb der Mitgliedstaaten, der mangelnden Konvergenz strukturschwacher Regionen und der zunehmenden Zahl von Regionen, die von der Entwicklungsfalle betroffen sind, der Auffassung, dass für jede Kategorie von Regionen eigene Mittel bereitgestellt werden sollten; fordert die obligatorische Aufnahme regionaler und städtischer Kapitel in die NRP-Pläne;**

Or. en

**Änderungsantrag 300  
Fidias Panayiotou**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17 f (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17f. fordert eine Aufstockung der Kohäsionsmittel und höhere Kofinanzierungssätze für ländliche und dünn besiedelte Regionen, Inselregionen und Regionen mit Bevölkerungsrückgang, um den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen, Konnektivität, erschwinglichem Wohnraum und hochwertiger Beschäftigung sicherzustellen und die Verbindungen zwischen Stadt und Land zu stärken;**

Or. en

**Änderungsantrag 301**  
**Valentina Palmisano**  
im Namen der Fraktion The Left

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 f (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***17f. ist der Ansicht, dass für alle Kategorien von Regionen sowie für Gebiete und Regionen im Sinne der Artikel 174 und 349 AEUV innerhalb der nationalen Finanzrahmen ein zweckgebundener Betrag vorgesehen werden sollte, und fordert eine Aufstockung des zweckgebundenen Betrags für weniger entwickelte Regionen;***

Or. en

**Änderungsantrag 302**  
**Joachim Streit, Raquel García Hermida-Van Der Walle, Lubica Karvašová, Dan Barna**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 f (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

***17f. betont, dass die Prioritäten und Maßnahmen für einen gerechten Übergang im Rahmen des nächsten MFR angemessen finanziell unterstützt werden sollten; ist der Ansicht, dass das Fehlen solcher Mittel die Ergebnisse gefährden würde, die durch den Fonds für einen gerechten Übergang bereits erzielt wurden;***

Or. en

**Änderungsantrag 303**  
**Fidias Panayiotou**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17 g (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17g. fordert, dass im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen und in der Kohäsionspolitik für die Zeit nach 2027 ein größerer und ausdrücklicher Schwerpunkt auf Inseln und Gebiete in äußerster Randlage gelegt wird, wobei deren dauerhafte und kumulative natürliche und demografische Nachteile, darunter Abgelegenheit, Insellage, begrenzte Konnektivität, höhere Verkehrs- und Energiekosten, Abhängigkeit von saisonalen Wirtschaftstätigkeiten und Anfälligkeit für den Klimawandel, anzuerkennen sind; fordert daher spezielle Kohäsionsmaßnahmen für Inseln, einschließlich höherer Mittelzuweisungen, höherer EU-Kofinanzierungssätze, maßgeschneiderter Vorschriften für staatliche Beihilfen und einer größeren Flexibilität bei der Programmplanung und Umsetzung im Einklang mit Artikel 174 AEUV;**

Or. en

**Änderungsantrag 304  
Cristina Guarda, Ana Miranda Paz  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion**

**Entschließungsantrag  
Ziffer 17 g (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17g. ist angesichts entsprechender regelmäßiger Berichte von Interessenträgern besorgt darüber, dass die Mitgliedstaaten horizontale Grundsätze bei der Ausarbeitung von Partnerschaftsvereinbarungen im laufenden Programmplanungszeitraum**

*wie auch schon in früheren  
Programmplanungszeiträumen nur  
unzureichend anwenden; fordert die  
Kommission daher auf, die Delegierte  
Verordnung (EU) Nr. 240/2014 der  
Kommission zum Europäischen  
Verhaltenskodex für Partnerschaften zu  
überarbeiten, auch um sie besser an die  
politischen Leitlinien und  
Verhandlungsdokumente für den MFR  
2028-2034 anzupassen, insbesondere im  
Hinblick auf die Rolle der lokalen und  
regionalen Gebietskörperschaften sowie  
der sozialen und wirtschaftlichen  
Akteure;*

Or. en

**Änderungsantrag 305**  
**Paulo Do Nascimento Cabral**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 g (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

*17g. fordert, dass auf EU-Ebene ein  
landwirtschaftlicher  
Rückversicherungsmechanismus  
eingrichtet wird, der die nationalen  
Versicherungssysteme ergänzt und der  
zunehmenden Intensität,  
Unvorhersehbarkeit und Schwere  
extremer Wetterereignisse Rechnung  
trägt; betont, dass der Mechanismus eine  
Priorität ist, um die Widerstandsfähigkeit  
der Landwirtschaft zu verbessern, das  
Einkommen der Landwirte stabil zu  
halten, systemische Risiken zu mindern  
und faire Wettbewerbsbedingungen im  
Binnenmarkt sicherzustellen und  
gleichzeitig dazu beizutragen, die  
landwirtschaftliche Erzeugung  
aufrechtzuerhalten und die  
Ernährungssicherheit der Union zu  
verbessern;*

**Änderungsantrag 306**  
**Valentina Palmisano**

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 g (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17g. betont, dass die EU Städten und städtischen Gebieten bereits im Rahmen der Kohäsionspolitik eine erhebliche und unverzichtbare Unterstützung gewährt, die durch mehrere sektorale Instrumente noch vergrößert wird; besteht daher nachdrücklich darauf, dass die derzeitige Zweckbindung für nachhaltige Stadtentwicklung von mindestens 8 % der Investitionen je Mitgliedstaat im Rahmen der NRPP unverändert beibehalten wird;**

Or. en

**Änderungsantrag 307**  
**Cristina Guarda, Ana Miranda Paz**  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 h (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17h. fordert die Kommission auf, einen Mechanismus einzurichten, der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften den direkten Zugang zu EU-Mitteln ermöglicht; stellt fest, dass ein solcher Mechanismus auf bestehenden Initiativen (z. B. der Europäischen Stadtinitiative) aufbauen könnte, aber robuste Schutzvorkehrungen umfassen sollte, insbesondere für Fälle, in denen nationale Regierungen Auszahlungen an Städte aus politischen**

*Gründen einschränken oder verweigern;*

Or. en

**Änderungsantrag 308**  
**Cristina Guarda, Ana Miranda Paz**  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 i (neu)**

*Entschließungsantrag*

*Geänderter Text*

**17i. bedauert, dass die Auflösung des LIFE-Programms als einziges EU-Programm, das ausschließlich Umwelt- und Klimamaßnahmen gewidmet ist, zu einem erheblichen Rückgang der Mittel zugunsten der biologischen Vielfalt führen dürfte; weist erneut auf seinen Standpunkt hin, dass die „Unterstützung in direkter Mittelverwaltung für den Schutz der Umwelt und der biologischen Vielfalt sowie für Klimaschutzmaßnahmen“ im nächsten MFR aufgestockt werden sollte; besteht daher auf einer spezifischen und gestärkten Haushaltslinie für das LIFE-Programm im Rahmen der EU-Fazilität und einer zweckgebundenen Zuweisung von Mitteln für Ziele im Bereich der biologischen Vielfalt, insbesondere für die Umsetzung von Plänen zur Wiederherstellung der Natur sowie für Natura-2000-Gebiete im Rahmen der NRP-Pläne;**

Or. en

**Änderungsantrag 309**  
**Cristina Guarda, Ana Miranda Paz**  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließungsantrag**  
**Ziffer 17 j (neu)**

***17j. ist der Ansicht, dass in der [NRP-Verordnung] und den fondsspezifischen Verordnungen gesonderte Rechtsvorschriften für nördliche dünn besiedelte Gebiete und für demografisch schrumpfende Gebiete im Sinne des neunten Kohäsionsberichts festgelegt werden sollten, wobei für geeignete Indikatoren zu sorgen ist;***

Or. en